



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 25. AUGUST 2008

STAATSANZEIGER

NR. 31 / SEITE 1341

I N H A L T

Seite	Seite	Seite
Landesregierung		
Kommunalwahlen 2009 1341		
Staatskanzlei		
Erteilung eines Exequaturs an Herrn Karel Boruvka, Generalkonsul der Tschechischen Republik in München 1341	für die Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Quellen „Reckenroth 1 und 2“ in der Gemarkung Reckenroth, Verbandsgemeinde Katzenelnbogen, zugunsten der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen 1342	Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Umbau des Knotenpunktes L 363 / K 10 zwischen Ramstein und Steinwenden) 1347
Erteilung eines Exequaturs an Herrn Abid Crnovrsanin, Generalkonsul von Montenegro in Frankfurt/Main 1342	Hochschulen	Bekanntmachung Jahresabschluss 2007 der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt Speyer 1347
Verleihung der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz 1342	Promotionsordnung der Pflegewissenschaftlichen Fakultät der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar (Katholische Hochschule) zur Erlangung des akademischen Grades einer Doktorin oder eines Doktors der Pflegewissenschaft (Dr. rer. cur.) 1343	Bekanntmachung des Bezirksverbands Pfalz 1347
Ministerium des Innern und für Sport	Sonstige Veröffentlichungen	Bekanntmachung der Änderung der Hauptsatzung des Bezirksverbands Pfalz 1348
Kommunalwahlen 2009 Bekanntmachung des landeseinheitlichen Stichwahltermins für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeister und der Ortsvorsteher 1342	Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der Landesstraße 214 (L 214) zwischen Leiningen und Sauerbrunnen) 1347	14. Änderung der Satzung der Rheinischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände .. 1348
Kommunalwahlen 2009 Bekanntmachung der Namen des Landeswahlleiters und seines Stellvertreters sowie der Anschrift ihrer Dienststelle ... 1342	Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau eines Abschnitts der Landesstraße 177 (L 177) sowie der Kreisstraße 36 (K 36) in der Ortsdurchfahrt Vollmersbach) 1347	Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar (9. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement) 1349
Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz	Öffentliche Bekanntmachung Änderungsgenehmigung für den Hubschrauber-Sonderlandeplatz der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik - BGU - Ludwigshafen-Oggersheim 1347	Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar (10. Sitzung des Planungsausschusses) .. 1349
Verwaltungsvereinbarung über die Bestimmung der zuständigen Behörde für die Festsetzung des Wasserschutzgebietes für den Brunnen „Berndroth“ in der Gemarkung Berndroth, Verbandsgemeinde Katzenelnbogen, zugunsten der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen 1342	Auflösung des Fördervereins Kindergarten Nahbollenbach „Bärenhöhle“ e.V. 1347	Auflösung des Vereins Spielkreis Ober-Olm e.V. 1349
Verwaltungsvereinbarung über die Bestimmung der zuständigen Behörde		Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) für das Wirtschaftsjahr 2008 1349
		Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots der Vereinigung „Schutzbund Deutschland“ und Gläubigeraufruf 1350
		Öffentliche Ausschreibungen 1350
		Stellenausschreibungen 1351
		Bekanntmachungen der Gerichte 1355

Landesregierung

Staatskanzlei

6452.

Kommunalwahlen 2009

Die Landesregierung hat gemäß § 71 Abs. 1 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes als Termin für die nächsten allgemeinen Kommunalwahlen

den 7. Juni 2009

bestimmt.

Mainz, den 12. August 2008

Der Ministerpräsident
Kurt Beck

6453.

Erteilung eines Exequaturs an Herrn Karel Boruvka, Generalkonsul der Tschechischen Republik in München

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 6. August 2008 (01221-6/08)

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter
der berufskonsularischen Vertretung der

Tschechischen Republik in München ernannten Herrn Karel Boruvka am 23. Juli 2008 das geänderte Exequatur als Generalkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst nunmehr auch das Land Rheinland-Pfalz.

Mainz, den 6. August 2008

Der Ständige Vertreter
des Chefs der Staatskanzlei
Walter Schumacher

6454.

**Erteilung eines Exequaturs
an Herrn Abid Crnovrsanin,
Generalkonsul von Montenegro
in Frankfurt/Main**

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 6. August 2008 (01221-7/08)

Die Bundesregierung hat dem zum Leiter der berufskonsularischen Vertretung von Montenegro in Frankfurt am Main ernannten Herrn Abid Crnovrsanin am 28. Juli 2008 das Exequatur als Generalkonsul erteilt.

Der Konsularbezirk umfasst auch das Land Rheinland-Pfalz.

Mainz, den 6. August 2008

Der Ständige Vertreter
des Chefs der Staatskanzlei
Walter S c h u m a c h e r

6455.

**Verleihung der Verdienstmedaille
des Landes Rheinland-Pfalz**

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 11. August 2008

Der Herr Ministerpräsident hat folgende Persönlichkeiten mit der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz ausgezeichnet:

Herrn Werner Krupp
Oberheimbach

Herrn Heinz Kugel
Lieg

Herrn Bernhard Müller
Bann

Herrn Dr. Elmar Pertzborn
Laubach

Frau Helga Lucia Recht-Gerdes
Trier

Herrn Walter Reis
Bullay

Herrn Reinhard Schantz
Dahn

Herrn Hermann Steinfurth
Dienheim

Herrn Wilfried Türck
Klingenmünster

Mainz, den 11. August 2008

Der Chef der Staatskanzlei
Martin S t a d e l m a i e r

**Ministerium des Innern
und für Sport**

6456.

Kommunalwahlen 2009

**Bekanntmachung
des landeseinheitlichen Stichwahltermins
für die Wahl
der ehrenamtlichen Bürgermeister
und der Ortsvorsteher**

Als Wahltag für die Durchführung etwa notwendig werdender Stichwahlen bei den Wahlen der ehrenamtlichen Bürgermeister und der Ortsvorsteher wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des

Gesetzes vom 28. Mai 2008 (GVBl. S. 79),
der

21. Juni 2009

bestimmt.

Mainz, den 12. August 2008

Der Minister des Innern
und für Sport
Karl Peter B r u c h

6457.

Kommunalwahlen 2009

**Bekanntmachung der Namen
des Landeswahlleiters
und seines Stellvertreters
sowie der Anschrift ihrer Dienststelle**

Gemäß § 1 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung vom 11. Oktober 1983 (GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. April 2005 (GVBl. S. 98), werden die Namen des Landeswahlleiters und seines Stellvertreters sowie die Anschrift ihrer Dienststelle nachstehend wie folgt bekannt gemacht:

Landeswahlleiter:
Herr Präsident
des Statistischen Landesamtes Jörg Berres

Stellvertreter des Landeswahlleiters:
Herr Leitender Regierungsdirektor
Dr. Stephan Danzer

Dienstliche Anschrift des Landeswahlleiters
und seines Stellvertreters:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14 - 16
56130 Bad Ems

Mainz, den 12. August 2008

Der Minister des Innern
und für Sport
Karl Peter B r u c h

**Ministerium für Umwelt,
Forsten
und Verbraucherschutz**

6458.

**Verwaltungsvereinbarung
über die Bestimmung der zuständigen
Behörde für die Festsetzung
des Wasserschutzgebietes
für den Brunnen „Berndroth“
in der Gemarkung Berndroth,
Verbandsgemeinde Katzenelnbogen,
zugunsten
der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen**

Zwischen

dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Ministerpräsidenten, vertreten durch die Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz in Mainz

und

dem Land Hessen, vertreten durch den Ministerpräsidenten, vertreten durch den Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Wiesbaden

wird gemäß § 107 Abs. 2 Satz 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 22. Januar 2004 (GVBl. 2004, S. 54), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Oktober 2007 (GVBl. 2007, S. 191), und § 55 Abs. 2 Satz 5 des Hessischen Wassergesetzes vom 6. Mai 2005 (GVBl. I, S. 305) folgende Verwaltungsvereinbarung geschlossen:

§ 1

Zuständige Behörde für die Festsetzung des Wasserschutzgebietes für den Brunnen „Berndroth“ im Bereich der Gemarkung Berndroth, Verbandsgemeinde Katzenelnbogen, Rhein-Lahn-Kreis in Rheinland-Pfalz und der Gemeinde Heidenrod, Rheingau-Taunus-Kreis in Hessen, ist die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz.

§ 2

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord handelt unter Anwendung des in Hessen geltenden Rechts im Einvernehmen mit dem Regierungspräsidium Darmstadt, soweit sich das Vorhaben auf Flächen in Hessen erstreckt. Entsprechendes gilt für die Durchführung von Ausgleichs- und Entschädigungsverfahren.

§ 3

Soweit sich über das Verfahren zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes hinaus weitere Verwaltungstätigkeiten ergeben, sind diese Aufgaben von den dafür nach Landesrecht jeweils zuständigen Behörden selbst wahrzunehmen.

§ 4

Diese Verwaltungsvereinbarung tritt am Tage nach der letzten Unterzeichnung in Kraft.

Mainz, den 30. Juli 2008

Für das Land Rheinland-Pfalz
Die Ministerin für Umwelt,
Forsten und Verbraucherschutz
Margit C o n r a d

Wiesbaden, den 16. Juli 2008

Für das Land Hessen
Der Minister für Umwelt,
ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Wilhelm D i e t z e l

6459.

**Verwaltungsvereinbarung
über die Bestimmung der zuständigen
Behörde für die Festsetzung
des Wasserschutzgebietes
für die Quellen „Reckenroth 1 und 2“
in der Gemarkung Reckenroth,
Verbandsgemeinde Katzenelnbogen,
zugunsten
der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen**

Zwischen

dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Ministerpräsidenten, vertreten durch die Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz in Mainz

und

dem Land Hessen, vertreten durch den Ministerpräsidenten, vertreten durch den Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Wiesbaden

wird gemäß § 107 Abs. 2 Satz 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 22. Januar 2004 (GVBl. 2004, S. 54), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Oktober 2007 (GVBl. 2007, S. 191), und § 55 Abs. 2 Satz 5 des Hessischen Wassergesetzes vom 6. Mai 2005 (GVBl. I, S. 305) folgende Verwaltungsvereinbarung geschlossen:

§ 1

Zuständige Behörde für die Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Quellen „Reckenroth 1 und 2“ im Bereich der Gemarkung Reckenroth, Verbandsgemeinde Katzenelnbogen, Rhein-Lahn-Kreis in

Rheinland-Pfalz und der Gemeinde Heidenrod, Rheingau-Taunus-Kreis in Hessen, ist die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz.

§ 2

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord handelt unter Anwendung des in Hessen geltenden Rechts im Einvernehmen mit dem Regierungspräsidium Darmstadt, soweit sich das Vorhaben auf Flächen in Hessen erstreckt. Entsprechendes gilt für die Durchführung von Ausgleichs- und Entschädigungsverfahren.

§ 3

Soweit sich über das Verfahren zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes hinaus weitere Verwaltungstätigkeiten ergeben, sind diese Aufgaben von den dafür nach Landesrecht jeweils zuständigen Behörden selbst wahrzunehmen.

§ 4

Diese Verwaltungsvereinbarung tritt am Tage nach der letzten Unterzeichnung in Kraft.

Mainz, den 30. Juli 2008

Für das Land Rheinland-Pfalz
Die Ministerin für Umwelt,
Forsten und Verbraucherschutz
Margit Conrad

Wiesbaden, den 16. Juli 2008

Für das Land Hessen
Der Minister für Umwelt,
ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Wilhelm Dietzel

Hochschulen

6460.

Promotionsordnung der Pflegewissenschaftlichen Fakultät der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar (Katholische Hochschule) zur Erlangung des akademischen Grades einer Doktorin oder eines Doktors der Pflegewissenschaft (Dr. rer. cur.)

Vom 23. Juli 2008

Der Fakultätsrat der Pflegewissenschaftlichen Fakultät der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar (PTHV) hat am 19. Oktober 2007 die folgende Promotionsordnung beschlossen. Sie wurde am 29. Januar 2008 vom Hochschulrat der PTHV bestätigt und am 3. Februar 2008 vom Vizekanzler genehmigt. Diese Promotionsordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, gemäß § 119 Abs. 1 HochSchG vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), geändert durch das Landesgesetz vom 7. März 2008 (GVBl. S. 57) mit Schreiben vom 14. Juli 2008, Az: 9525-52 322-11/40, genehmigt.

Inhalt

- § 1 Zweck der Promotion
- § 2 Promotionsausschuss
- § 3 Promotionsleistungen
- § 4 Dissertation
- § 5 Zulassung zum Promotionsprogramm und zum Promotionsverfahren
- § 6 Eröffnung des Promotionsverfahrens
- § 7 Begutachtung der Dissertation
- § 8 Auslagefrist

§ 9 Disputation

§ 10 Bewertung der Dissertation und der Disputation

§ 11 Veröffentlichung der Dissertation

§ 12 Vollzug der Promotion

§ 13 Täuschung, Ordnungsverstoß

§ 14 Ungültigkeit von Promotionsleistungen

§ 15 Aberkennung und Entziehung des Doktorgrades

§ 16 Einsicht in die Prüfungsakte

§ 17 Widerspruch

§ 18 Ehrenpromotion

§ 19 Inkrafttreten

§ 1

Zweck der Promotion

Die Pflegewissenschaftliche Fakultät der PTHV verleiht den akademischen Grad einer Doktorin oder eines Doktors der Pflegewissenschaft (Dr. rer. cur.) an Bewerberinnen oder Bewerber, die durch ihre Promotionsleistungen nachgewiesen haben, dass sie umfassende Kenntnisse in der Pflegewissenschaft, dem Pflegemanagement und/oder der Pflegepädagogik besitzen und fähig sind, wissenschaftliche Probleme in ihren Möglichkeiten und Grenzen zu erkennen sowie einen selbstständigen Beitrag zur Forschung zu erbringen.

§ 2

Promotionsausschuss

(1) Zur Durchführung von Promotionsverfahren wird in der Pflegewissenschaftlichen Fakultät ein Promotionsausschuss nach § 72 Abs. 2 i.V. mit § 37 Abs. 2 des Hochschulgesetzes gebildet.

(2) Dem Promotionsausschuss gehören an: die Dekanin oder der Dekan, vier weitere Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer, ein Vertreter der Honorarprofessorinnen oder Honorarprofessoren, ein Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter sowie ein Vertreter der nicht wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter und eine Doktorandin oder ein Doktorand. Für jedes Mitglied wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt; Stellvertreterin oder Stellvertreter der Dekanin oder des Dekans ist die Prodekanin oder der Prodekan. Die Amtszeit beträgt drei Jahre, für das studentische Mitglied ein Jahr. § 25 Abs. 5 Hochschulgesetz, nach dem Prüfungsleistungen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen, bleibt unberührt.

(3) Vorsitzende oder Vorsitzender des Promotionsausschusses ist die Dekanin oder der Dekan. Betreut sie oder er selbst eine Dissertation, die Gegenstand der Tagesordnung ist, so übernimmt die Prodekanin oder der Prodekan den Vorsitz.

(4) Die Sitzungen des Promotionsausschusses werden von der oder dem Vorsitzenden einberufen; sie sind nicht öffentlich. Der Promotionsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder oder deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter anwesend sind; die Mehrheit der Hochschullehrerinnen oder der Hochschullehrer muss gewahrt sein. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst.

§ 3

Promotionsleistungen

Die Promotion besteht aus zwei wissenschaftlichen Leistungen: Einer mindestens mit „rite“ bewerteten schriftlichen Abhand-

lung (Dissertation) und einer mindestens mit „rite“ bewerteten mündlichen Prüfung (Disputation).

§ 4

Dissertation

(1) Die Dissertation muss eine in selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit verfasste Abhandlung aus dem Gebiet der Pflegewissenschaft, des Pflegemanagements, der Pflegepädagogik oder pflegerelevanter Themen sein, die einen Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnis zum Gegenstand hat und eine in sich geschlossene Darstellung der Forschungsarbeiten und ihrer Ergebnisse enthält und die Befähigung zum vertieften wissenschaftlichen Arbeiten nachweist.

(2) Der Text der Dissertation darf nicht bereits veröffentlicht sein. Die Doktorandin oder der Doktorand muss alle Quellen und Hilfsmittel angeben und versichern, die Arbeit selbstständig verfasst zu haben. Die Dissertation ist in deutscher Sprache abzufassen; über Ausnahmen entscheidet der Promotionsausschuss.

(3) Eine Dissertation, die an einer anderen wissenschaftlichen Hochschule abgelehnt worden ist, kann nicht als Dissertation eingereicht werden.

§ 5

Zulassung zum Promotionsprogramm und zum Promotionsverfahren

(1) Die Zulassung zum Promotionsverfahren setzt die erfolgreiche Teilnahme am Promotionsprogramm der Pflegewissenschaftlichen Fakultät der PTHV voraus.

(2) Die Pflegewissenschaftliche Fakultät der PTHV bietet ein Promotionsprogramm an, das von der Doktorandin oder dem Doktoranden begleitend zur Anfertigung der Dissertation besucht werden muss. Das Promotionsprogramm hat das Ziel, dass die Doktoranden systematisch bei der Anfertigung der Dissertation begleitet werden und in theoriebezogenen und methodischen Begleitveranstaltungen vertiefte wissenschaftliche Kompetenzen erwerben können, um den Zweck gemäß § 1 zu erfüllen. Das Promotionsprogramm umfasst ein curriculumbasiertes Angebot im Umfang von 336 Stunden und dauert zwei Jahre. Das Programm umfasst einen allgemeinwissenschaftlichen Teil (144 Stunden) und drei Doktorandenkolloquien (je 192 Stunden) in Pflegewissenschaft, Pflegemanagement oder Pflegepädagogik. Die Doktorandin oder der Doktorand wird entsprechend dem Dissertationsvorhaben einem Doktorandenkolloquium zugeordnet. Nach dem Ablauf von zwei Jahren kann die Doktorandin oder der Doktorand weiter am fachbezogenen Doktorandenkolloquium teilnehmen. Das Nähere regeln die Studienordnung des Promotionsprogramms und die Studienverträge, die zwischen Hochschule und der Doktorandin oder dem Doktoranden zwecks Teilnahme am Promotionsprogramm geschlossen werden.

(3) Zum Promotionsprogramm zugelassen werden kann, wer

- 1) den Abschluss eines Masterstudiums im Bereich der Pflegewissenschaft, des Pflegemanagements und/oder der Pflegepädagogik oder einen vergleichbaren Abschluss mit der Durchschnittsnote 2,5 oder besser nachweisen kann.
- 2) In Ausnahmefällen kann vom Promotionsausschuss zugelassen werden, wer an einer Hochschule in den Gebieten Human- oder Sozialwissenschaft, der Medizin oder der Theologie einen wissenschaftlichen Hochschulabschluss mit der Durchschnittsnote 2,5 oder besser erworben hat.

- 3) Zum Promotionsprogramm kann auch zugelassen werden, wer
- a) über einen Diplomabschluss einer Fachhochschule oder
 - b) über einen Bachelor-/Bakkalaureusabschluss

in pflege- oder gesundheitsbezogenen Studiengängen verfügt, nachweislich zu den 10 % Besten des Prüfungsjahrgangs an der besuchten Hochschule gehört und in einem Eignungsfeststellungsverfahren den Nachweis erbracht hat, dass zur Teilnahme am angestrebten Doktorandenkolloquium grundsätzlich im selben Maße die Qualifikation zu wissenschaftlicher Arbeit wie bei promotionsfähigen Absolventinnen und Absolventen gemäß der Ziff. 1 und 2 erworben worden ist.

Die Eignungsfeststellung beginnt mit einer einstündigen mündlichen Prüfung, die von zwei Professorinnen oder Professoren der Fakultät durchgeführt wird. Ziel der Prüfung ist die grundsätzliche Feststellung der Promotionsfähigkeit im angestrebten Fachgebiet und die Feststellung von Leistungen, die vor der Zulassung zum Promotionsprogramm zu erbringen sind. Über die zu erbringenden Leistungen entscheidet der Promotionsausschuss und gibt an die Bewerberin oder den Bewerber Mitteilung darüber. Das Eignungsfeststellungsverfahren soll innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden.

- (4) Über die Anerkennung von Hochschulabschlussprüfungen, die ein Bewerber oder eine Bewerberin an einer ausländischen Hochschule abgelegt hat, entscheidet der Promotionsausschuss, bzw. in Zweifelsfällen die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland.

- (5) Die Zulassung zum Promotionsprogramm muss vor Beginn des Dissertationsvorhabens beim Promotionsausschuss beantragt werden. Dem Zulassungsantrag sind beizufügen:

- 1) ein vom Bewerber oder von der Bewerberin unterschriebener Lebenslauf, der Angaben über Studiengänge und Erwerb akademischer Grade enthalten muss. Die Angaben sind durch Zeugnisse zu belegen.
- 2) die Zeugnisse über erfolgreich abgeschlossene Hochschulstudiengänge und,
- 3) eine Erklärung des Bewerbers oder der Bewerberin darüber, ob und gegebenenfalls mit welchem Erfolg er oder sie an anderer Stelle ein Promotionsverfahren beantragt hat oder hatte, und
- 4) ein Arbeitsplan zu einem Dissertationsthema, das von einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer oder einer Honorarprofessorin oder einem Honorarprofessor der PTHV befürwortet wird und eine unterschriebene Bereitschaftserklärung der Hochschullehrerin oder des Hochschullehrers oder der Honorarprofessorin oder des Honorarprofessors, die Bewerberin oder den Bewerber beim Dissertationsvorhaben wissenschaftlich zu betreuen und
- 5) eine Absichtserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers, im Falle der Zulassung den Studienvertrag zum Promotionsprogramm zu unterzeichnen.

- (6) Die oder der Vorsitzende des Promotionsausschusses prüft den Antrag auf Zulassung zum Promotionsprogramm. Ist der Antrag auf Zulassung unvollständig oder bestehen

sonstige Zweifel, gibt die oder der Vorsitzende des Promotionsausschusses der Bewerberin oder dem Bewerber Gelegenheit zur Abhilfe oder Stellungnahme. Sind die Voraussetzungen erfüllt, so lässt sie oder er die Bewerberin oder den Bewerber zu. Hält sie oder er die Voraussetzungen für nicht erfüllt oder hat sie oder er Zweifel, entscheidet der Promotionsausschuss über die Zulassung.

- (7) Die oder der Vorsitzende des Promotionsausschusses bestimmt eine Hochschullehrerin oder einen Hochschullehrer oder eine Honorarprofessorin oder einen Honorarprofessor der PTHV zur wissenschaftlichen Betreuerin oder zum wissenschaftlichen Betreuer. Dabei folgt sie oder er in der Regel dem Vorschlag der Bewerberin oder des Bewerbers gemäß Absatz 5 Nr. 4. Folgt sie oder er dem Vorschlag der Bewerberin oder des Bewerbers nicht, entscheidet der Promotionsausschuss über die wissenschaftliche Betreuung.

- (8) Fehlende Voraussetzungen hinsichtlich der fachlich-methodischen Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers, die vom Vorsitzenden des Promotionsausschusses anhand der eingereichten Unterlagen festgestellt werden, können durch den Besuch eines Propädeutikums zum Promotionsprogramm, das von der Pflegewissenschaftlichen Fakultät angeboten wird, erworben werden. Das Nähere regeln die Studienordnung des Promotionsprogramms und die Studienverträge.

- (9) Die Zulassung ist zu versagen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber

- 1) bereits ein entsprechendes Promotionsverfahren an einer anderen Stelle endgültig nicht erfolgreich abschließen konnte oder
- 2) die Unterlagen gemäß Absatz 5 endgültig nicht vollständig vorgelegt wurden.

Die Entscheidung des Promotionsausschusses über den Zulassungsantrag wird der Bewerberin oder dem Bewerber schriftlich von der oder dem Vorsitzenden mitgeteilt.

- (10) Eine Änderung des Dissertationsthemas oder ein Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers nach der Zulassung zum Promotionsprogramm ist der oder dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses schriftlich anzuzeigen.

- (11) Das Recht zur Betreuung einer Dissertation und zur Mitwirkung an Promotionsverfahren bleibt von der Beendigung des Dienstverhältnisses oder dem Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis unberührt.

- (12) Am Promotionsprogramm erfolgreich teilgenommen hat, wer an der überwiegenden Anzahl der Veranstaltungen im Programm nachweislich teilgenommen hat und eine Dissertation erstellt hat.

§ 6

Eröffnung des Promotionsverfahrens

- (1) Dem Antrag auf Eröffnung des Verfahrens sind beizufügen:

- 1) die Nachweise der Doktorandin oder des Doktoranden seitens der wissenschaftlichen Betreuerin oder des wissenschaftlichen Betreuers über die erfolgreiche Teilnahme am Promotionsprogramm gemäß § 5 Abs. 12 und
- 2) vier Exemplare der Dissertation in schriftlicher, gebundener Form sowie ein Exemplar der Dissertation in elektronischer Form nach den näheren Hinweisen zur Gestaltung des Dekanats und
- 3) eine schriftliche Erklärung des Bewerbers oder der Bewerberin, dass er oder

sie die vorgelegte Dissertation selbst verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat sowie

- 4) ein polizeiliches Führungszeugnis, das am Tag der Abgabe nicht älter als acht Wochen sein darf.

- (2) Wird ein vollständiger Antrag gemäß Absatz 1 eingereicht, wird das Promotionsverfahren eröffnet. Die Entscheidung wird der Doktorandin oder dem Doktoranden vom Vorsitzenden des Promotionsausschusses schriftlich mitgeteilt.

- (3) Eine Rücknahme des Antrages ist nach Eröffnung des Promotionsverfahrens nicht möglich.

§ 7

Begutachtung der Dissertation

- (1) Nach der Eröffnung des Promotionsverfahrens bestellt die oder der Vorsitzende des Promotionsausschusses die Erst- und Zweitgutachterin oder den Erst- und Zweitgutachter und leitet ihnen je ein Exemplar der Dissertation zu.

- (2) Zu Erstgutachterinnen oder Erstgutachtern können nur Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer oder Honorarprofessorinnen oder Honorarprofessoren der PTHV bestellt werden. Erstgutachterin oder Erstgutachter ist in der Regel die wissenschaftliche Erstbetreuerin oder der Erstbetreuer der Dissertation. Sie sollen in das Promotionsprogramm gemäß § 5 einbezogen sein.

- (3) Auf begründeten Vorschlag der Erstgutachterin oder des Erstgutachters kann die oder der Vorsitzende des Promotionsausschusses die Zweitgutachterin oder den Zweitgutachter aus einer anderen Hochschule bestellen. Die Zweitgutachterin oder der Zweitgutachter können Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer der Hochschule oder Professorinnen und Professoren von wissenschaftlichen Hochschulen oder Fachhochschulen sein, in denen Hochschulstudiengänge Pflegewissenschaft, Pflegemanagement und/oder Pflegepädagogik angeboten werden. Als Gutachterinnen oder Gutachter können ausschließlich promovierte Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer bestellt werden. Bei interdisziplinären Dissertationsthemen können auf Vorschlag der Erstbetreuerin oder des Erstbetreuers auch entsprechend qualifizierte Zweitgutachter aus anderen Disziplinen von wissenschaftlichen Hochschulen oder Fachhochschulen herangezogen werden.

- (4) Die Gutachterinnen und Gutachter sind gehalten, innerhalb von drei Monaten ein Gutachten zu erstellen, das die Annahme oder Ablehnung der Dissertation gemäß § 10 empfiehlt.

- (5) Verlangt ein Gutachter oder eine Gutachterin Änderungen der Dissertation, so sind dem Doktoranden oder der Doktorandin diese mit dem Hinweis auf Beseitigung mitzuteilen. Die überarbeitete Dissertation ist innerhalb eines Jahres wieder vorzulegen und wird von den Gutachtern erneut beurteilt. Beurteilen beide Gutachter auch nach Überarbeitung die Dissertation mit „nicht bestanden“, so gilt die Dissertation als abgelehnt und das Verfahren wird beendet.

- (6) Fällt nach Überarbeitung der Dissertation lediglich ein Gutachten ablehnend aus, so bestellt der Prüfungsausschuss eine weitere Gutachterin oder einen weiteren Gutachter. Diese oder dieser ist gehalten ebenfalls nach spätestens drei Monaten ein Gutachten zur Dissertation zu erstellen. Fällt die Beurteilung dieser Gutachterin oder dieses Gutachters auch ablehnend aus, so gilt die Dissertation als abgelehnt und das Promotionsverfahren wird beendet.

(7) Lehnt die Doktorandin oder der Doktorand die vorgeschlagene Überarbeitung ab oder wird die überarbeitete Dissertation nicht innerhalb eines Jahres wieder vorgelegt, gilt die Dissertation als abgelehnt und das Promotionsverfahren wird beendet.

(8) Nach Ablehnung der Dissertation ist eine Rücknahme des Antrages auf Eröffnung eines Promotionsverfahrens nicht zulässig. Eine abgelehnte Dissertation verbleibt mit sämtlichen Gutachten bei den Akten des Promotionsausschusses.

(9) Die Beendigung des Promotionsverfahrens gemäß Absatz 4 bis 6 wird der Kandidatin oder dem Kandidaten innerhalb von zwei Wochen unter Angabe der Gründe und mit dem Hinweis auf ihr oder sein Recht auf Einspruch und Anhörung durch den Promotionsausschuss schriftlich mitgeteilt.

(10) Beurteilen alle Gutachter die Dissertation oder im Falle von Absatz 5 die weitere Gutachterin oder der weitere Gutachter mindestens mit „rite“, so gilt die Dissertation als angenommen.

§ 8 Auslagefrist

(1) Nach dem Abschluss der Begutachtung der Dissertation und vor der Durchführung der Disputation liegen die Dissertation und die Gutachten im Dekanat zur vertraulichen Einsichtnahme aus. Die Frist zur Einsichtnahme beträgt vier Wochen; fallen Beginn oder Ende der Frist in die vorlesungsfreie Zeit, so umfasst sie sechs Wochen. Die oder der Vorsitzende des Promotionsausschusses setzt die Mitglieder des Lehrkörpers von dem Beginn der Auslagefrist in Kenntnis. Zur Einsichtnahme und zum Einspruch berechtigt sind die Mitglieder des Promotionsausschusses sowie die Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer, die Honorarprofessorinnen oder Honorarprofessoren sowie die promovierten Mitglieder der Pflegewissenschaftlichen Fakultät. Bei begründetem Interesse kann die oder der Vorsitzende des Promotionsausschusses auch Angehörigen dieses Personenkreises aus der Theologischen Fakultät die Einsichtnahme gestatten.

(2) Wird während der Auslagefrist kein Einspruch eingelegt, so ist die Dissertation endgültig angenommen.

(3) Wird während der Auslagefrist ein schriftlich zu begründender Einspruch eingelegt, so entscheidet der Promotionsausschuss nach Anhörung der Einspruchsführerin oder des Einspruchsführers und der Gutachterinnen oder Gutachter. Der Ausschuss kann zwecks endgültiger Festlegung eine weitere Gutachterin oder einen weiteren Gutachter, auch von einer anderen wissenschaftlichen Hochschule oder Fachhochschule, heranziehen und gegebenenfalls im Benehmen mit der Gutachterin oder dem Gutachter und der Einspruchsführerin oder dem Einspruchsführer eine Überarbeitung in einer festzulegenden Frist anbieten. Über Annahme oder Ablehnung einer überarbeiteten Dissertation entscheidet der Promotionsausschuss unter Einbeziehung der Empfehlung der Gutachterinnen oder der Gutachter und der Einspruchsführerin oder des Einspruchsführers.

§ 9 Disputation

(1) Die Disputation hat den Zweck, die wissenschaftliche Befähigung der Doktorandin oder des Doktoranden in Vortrag und wissenschaftlicher Diskussion zu erweisen. Sie oder er muss Fragestellung, Methodik und Ergebnisse ihrer oder seiner Arbeit in einem

Vortrag von 30 Minuten Dauer darstellen. Die anschließende Diskussion von mindestens 30 Minuten Dauer soll sich auf den Vortrag, die Dissertation und die sich daraus ergebenden Bezüge zu Theorie und Praxis der Pflegewissenschaft und/oder des Pflegemanagements und/oder der Pflegepädagogik beziehen.

(2) Die oder der Vorsitzende des Promotionsausschusses bestimmt im Einvernehmen mit den Gutachtern der Dissertation den Termin der Disputation. Belange der Doktorandin oder des Doktoranden sind bei der Terminfindung zu berücksichtigen. Der Zeitraum zwischen der Annahme der Dissertation und dem Termin der Disputation soll in der Regel vier Monate nicht überschreiten. Termin und Ort der Disputation sind einen Monat vorher in der Hochschule unter Bekanntgabe des Dissertationsthemas öffentlich bekannt zu machen. Die Doktorandin oder der Doktorand ist mindestens 14 Tage vor dem Termin der Disputation gegen Empfangsbestätigung schriftlich zu laden. In der Ladung sind ihr oder ihm die Note der Dissertation, der Name der Gutachter sowie etwaiger weiterer stimmberechtigter Experten bekannt zu geben.

(3) Die nicht öffentliche Disputation findet in Anwesenheit der Erst- und Zweitgutachterinnen oder Erst- und Zweitgutachter statt. Die Beauftragte des Fakultätsrates für Gleichstellungsfragen kann auf Antrag der Doktorandin an der Disputation teilnehmen. Die oder der Vorsitzende des Promotionsausschusses kann bis zu zwei weitere Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer oder Honorarprofessorinnen oder Honorarprofessoren als stimmberechtigte Experten auch auf Vorschlag der Doktorandin oder des Doktoranden bestellen. Die wissenschaftliche Diskussion wird von der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter moderiert. Über die Disputation ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der die Inhalte und das Ergebnis hervorgehen.

(4) Der Disputation können mit Zustimmung der Doktorandin oder des Doktoranden und nach vorheriger Anmeldung Doktorandinnen oder Doktoranden, die sich im Promotionsverfahren befinden sowie Hochschulangehörige, als Zuhörerinnen oder Zuhörer beiwohnen.

(5) Im Anschluss an die Disputation entscheiden die Gutachter und die stimmberechtigten Experten in einer nicht öffentlichen Sitzung über die Bewertung der Disputation gemäß § 10. Unmittelbar nach der Bewertung wird der Doktorandin oder dem Doktoranden von der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter mitgeteilt, ob sie oder er das Promotionsverfahren erfolgreich abgeschlossen hat.

(6) Wird die Disputation nicht bestanden, so kann sie einmal, frühestens nach drei, spätestens nach sechs Monaten wiederholt werden. Der Antrag auf Wiederholung ist von der Doktorandin oder vom Doktoranden innerhalb eines Monats nach dem Nichtbestehen einer Prüfung an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Promotionsausschusses zu richten. Lässt die Doktorandin oder der Doktorand die Antragsfrist ohne triftigen Grund verstreichen oder besteht sie oder er die Wiederholungsprüfung nicht, so gilt die Disputation als nicht bestanden. Die oder der Vorsitzende des Promotionsausschusses teilt dies der Doktorandin oder dem Doktoranden unter Angabe der Gründe schriftlich mit.

(7) Die Disputation kann auf schriftlichen Antrag der Doktorandin oder des Doktoran-

den einmal vertagt werden. Versäumt die Doktorandin oder der Doktorand ohne hinreichenden Grund den Disputationstermin, so gilt die Disputation als nicht bestanden.

(8) Wird die Disputation auch in der Wiederholung nicht bestanden, so ist das Promotionsverfahren nicht erfolgreich beendet. Die oder der Vorsitzende des Promotionsausschusses erteilt hierüber einen schriftlichen, mit einer Begründung versehenen Bescheid. Gegen Bewertungsentscheidungen ist das Gegenvorstellungsverfahren zulässig.

§ 10 Bewertung der Dissertation und der Disputation

(1) Die Note der Dissertation ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelnoten der beiden Gutachter. Weichen Erst- und Zweitgutachterin oder Erst- und Zweitgutachter bei der Bewertung der Dissertation um mehr als eine Note voneinander ab oder fällt ein Gutachten ablehnend aus, so bestellt der oder die Vorsitzende des Promotionsausschusses eine weitere Gutachterin oder einen weiteren Gutachter. Die Note der Dissertation ergibt sich dann aus dem Durchschnitt der Noten der drei Gutachterinnen oder Gutachter. Wird die Dissertation von zwei Gutachterinnen oder Gutachtern abgelehnt, so ist die Dissertation nicht bestanden und das Promotionsverfahren nicht erfolgreich beendet.

(2) Die Note der Disputation ergibt sich aus den Einzelnoten der Erstgutachterin oder des Erstgutachters, der Zweitgutachterin oder des Zweitgutachters sowie der etwaigen stimmberechtigten Experten.

(3) Die Gesamtnote ergibt sich aus den Einzelnoten der Dissertation und der Disputation im Verhältnis von 2 : 1. Das Prädikat „summa cum laude“ kann nur bei herausragenden Leistungen vergeben werden. Das Promotionsverfahren ist erfolgreich abgeschlossen, wenn insgesamt das Prädikat „rite“ vergeben werden kann.

(4) Die Bewertungen der Dissertation und der Disputation müssen mit folgenden Prädikaten erfolgen:

summa cum laude (mit Auszeichnung)
magna cum laude (sehr gut)
cum laude (gut)
rite (genügend)
insuffizienter (nicht genügend)

(5) Zur Berechnung des arithmetischen Mittels werden für die Noten die folgenden Rechnungseinheiten verwendet:

0 für „summa cum laude“
1 für „magna cum laude“
2 für „cum laude“
3 für „rite“
4 für „insuffizienter“

(6) Für die Bildung der Noten gelten folgende Regeln:

0 bis 0,50 „summa cum laude“
0,51 bis 1,50 „magna cum laude“
1,51 bis 2,50 „cum laude“
2,51 bis 3,00 „rite“
über 3,00 „insuffizienter“

(7) Der Promotionsausschuss setzt bei Bestehen der Disputation die Gesamtnote der Promotion als Mittel der Bewertung der Dissertation durch die Gutachter und der Disputation nach Absatz 4 fest.

§ 11 Veröffentlichung der Dissertation

(1) Die Doktorandin oder der Doktorand ist verpflichtet, die Dissertation zu veröffentlichen.

(2) Die oder der Vorsitzende des Promotionsausschusses erteilt die Erlaubnis zur Veröffentlichung in der von den Gutachtern genehmigten Fassung.

(3) Die Verpflichtung zur Veröffentlichung ist erfüllt, wenn die Doktorandin oder der Doktorand an die Hochschulbibliothek unentgeltlich drei Exemplare der Dissertation, die auf alterungsbeständigem Holz- und säurefreiem Papier ausgedruckt und dauerhaft gebunden sein müssen, übergeben hat. Darüber hinaus ist die Verbreitung sicherzustellen durch:

1. achtzig Belegexemplare in Buchform oder Fotodruck oder
2. ein Exemplar auf elektronischen Datenmedien, deren Datenformat und Datenträger mit der Hochschulbibliothek abzustimmen sind, einschließlich drei ausgedruckter Versionen oder
3. drei Belegexemplare, wenn die Veröffentlichung in einer Zeitschrift erfolgt oder wenn ein gewerblicher Verlag die Verbreitung über den Buchhandel übernimmt und eine Mindestauflage von 150 Exemplaren garantiert ist.

(4) In den Fällen von Absatz 3 Nr. 1 und 2 überträgt die Doktorandin oder der Doktorand der Hochschule das Recht, im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben der Universitätsbibliothek weitere Kopien von ihrer oder seiner Dissertation herzustellen und zu verbreiten oder in Datennetzen zur Verfügung zu stellen.

(5) Wird eine Dissertation von einem gewerblichen Verlag vertrieben und dafür ein Druckkostenzuschuss aus öffentlichen Mitteln gewährt, so sind der Hochschulbibliothek 20 Exemplare für Tauschzwecke zur Verfügung zu stellen.

(6) Die Ablieferung der Belegexemplare muss im Falle der Veröffentlichung nach Absatz 3 Nr. 1 und 2 innerhalb eines Jahres, im Falle der Veröffentlichung nach Absatz 3 Nr. 3 innerhalb von drei Jahren nach der Disputation erfolgen. In begründeten Fällen kann die oder der Vorsitzende des Promotionsausschusses auf Antrag der Doktorandin oder des Doktoranden eine Fristverlängerung gewähren.

(7) Die Belegexemplare nach Absatz 3 Nr. 1 und 2 müssen ein nach Hinweisen des Promotionsausschusses gestaltetes Titelblatt sowie einen tabellarischen Lebenslauf der Doktorandin oder des Doktoranden enthalten. Erfolgt die Veröffentlichung nach Absatz 3 Nr. 3, so ist durch einen Vermerk anzugeben, aus dem der Name der Fakultät und der Hochschule sowie der erlangte akademische Grad einer Doktorin oder eines Doktors sowie das Datum der Disputation zu nennen.

§ 12

Vollzug der Promotion

(1) Hat die Doktorandin oder der Doktorand die Bedingungen der Veröffentlichung gemäß § 11 erfüllt, so vollzieht die oder der Vorsitzende des Promotionsausschusses die Promotion durch Aushändigung der Promotionsurkunde. Die Doktorandin oder der Doktorand soll die Promotionsurkunde persönlich in Empfang nehmen.

(2) Die Promotionsurkunde muss enthalten:

- den Namen der Hochschule und der Pflegewissenschaftlichen Fakultät;
- den verliehenen Doktorgrad;
- den Namen, Geburtstag und Geburtsort der Doktorandin oder des Doktoranden;
- den Titel der Dissertation;
- den Namen und die Unterschrift der Dekanin oder des Dekans der Pflegewissenschaftlichen Fakultät;

- den Namen und die Unterschrift des Rektors der Hochschule;
- das Präsesiegel der Hochschule;
- das Datum der Verleihung der Urkunde, das als Datum der Promotion gilt.

(3) Die Gesamtnote, die Namen der Gutachter oder Gutachterinnen, die Benotung der Dissertation durch die Gutachter oder Gutachterinnen sowie die Note der Disputation werden in einem Zeugnis als Anlage zur Promotionsurkunde aufgeführt.

(4) Mit der Aushändigung der Promotionsurkunde erwirbt die Doktorandin oder der Doktorand das Recht, den akademischen Grad einer Doktorin oder eines Doktors der Pflegewissenschaft (Dr. rer. cur.) zu führen.

(5) In den Fällen des § 11 Abs. 3 Nr. 3 kann die oder der Vorsitzende des Promotionsausschusses die Promotionsurkunde gegen Vorlage des Verlagsvertrages aushändigen, wenn die Doktorandin oder der Doktorand zuvor in Höhe der geschätzten Kosten einer Drucklegung nach § 11 Abs. 3 Nr. 1 oder der Vervielfältigung auf elektronischen Datenmedien nach § 11 Abs. 3 Nr. 2 zu Gunsten der Hochschule Sicherheit durch Hinterlegung von Geld oder durch Stellung eines tauglichen Bürgen (§ 232, § 239 BGB) geleistet hat. Werden die in § 11 Abs. 3 Nr. 3 vorgesehenen Exemplare innerhalb von drei Jahren seit Aushändigung der Promotionsurkunde abgeliefert oder reicht die Doktorandin oder der Doktorand innerhalb eines Jahres die Exemplare gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 1 oder 2 nach, hat die Hochschule die Sicherheit aufzugeben. Liefert die Doktorandin oder der Doktorand die in § 11 Abs. 3 genannten Exemplare nicht innerhalb der Fristen ab, veranlasst die oder der Vorsitzende des Promotionsausschusses mit Hilfe der Sicherheitsleistung die Drucklegung nach § 11 Abs. 3 Nr. 1 oder die Vervielfältigung auf elektronischen Datenmedien nach § 11 Abs. 3 Nr. 2.

§ 13

Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Versucht die Doktorandin oder der Doktorand, das Ergebnis ihrer oder seiner Promotionsleistung durch Täuschung zu beeinflussen, so ist die betreffende Promotionsleistung mit „nicht genügend“ zu bewerten.

(2) Einer Doktorandin oder einem Doktoranden, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Disputation stört, kann von den Gutachterinnen oder den Gutachtern die Fortsetzung der Prüfung verweigert werden; in diesem Fall gilt die Disputation als nicht bestanden.

(3) Entscheidungen nach Absatz 1 und 2 sind der Doktorandin oder dem Doktoranden von den Gutachterinnen oder den Gutachtern unter Angabe der Gründe unverzüglich mitzuteilen. Der Vorgang ist aktenkundig zu machen. Die oder der Vorsitzende des Promotionsausschusses ist über den Vorgang unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

§ 14

Ungültigkeit von Promotionsleistungen

(1) Stellt sich vor der Aushändigung der Promotionsurkunde heraus, dass die Doktorandin oder der Doktorand beim Nachweis der erforderlichen Vorbildung oder bei der Erbringung von Promotionsleistungen oder auf andere Weise getäuscht hat, so können die Promotionsleistungen für ungültig erklärt werden.

(2) Die Entscheidung hierüber trifft der Promotionsausschuss. Vor Beschlussfassung ist der Doktorandin oder dem Doktoranden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 15

Aberkennung und Entziehung des Doktorgrades

(1) Der Doktorgrad ist abzuerkennen, wenn sich nach der Aushändigung der Promotionsurkunde herausstellt, dass er durch Täuschung erlangt worden ist. Die Entscheidung hierüber trifft der Promotionsausschuss nach Anhörung der oder des Betroffenen. Der die Aberkennung feststellende Beschluss ist zu begründen und der oder dem Betroffenen unter Rechtsmittelbelehrung schriftlich mitzuteilen.

(2) Die Entziehung des Doktorgrades richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 16

Einsicht in die Prüfungsakte

(1) Nach Bewertung der Dissertation oder der Bewertung der Disputation oder nach Abschluss des Promotionsverfahrens wird der Doktorandin oder dem Doktoranden auf Antrag Einsicht in die Niederschriften und die auf die erbrachten Leistungen bezogenen Gutachten der Prüferinnen oder der Prüfer gewährt.

(2) Die Einsichtnahme ist binnen einem Monat nach Mitteilung der Ergebnisse bzw. nach Aushändigung der Promotionsurkunde oder des Bescheides über nicht bestandene Prüfungsteile oder der gesamten Prüfung beim Vorsitzenden des Promotionsausschusses zu beantragen. Die oder der Vorsitzende bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 17

Widerspruch

(1) Erhebt die Doktorandin oder der Doktorand Widerspruch gegen Entscheidungen bei der Durchführung des Promotionsverfahrens, so entscheidet der Promotionsausschuss gemäß §§ 68 ff. VwGO.

(2) In Angelegenheiten der Dissertation und Disputation entscheidet der Promotionsausschuss nach Anhörung der Gutachterinnen oder Gutachter.

§ 18

Ehrenpromotion

(1) Die Pflegewissenschaftliche Fakultät kann bei besonderen wissenschaftlichen Leistungen in der Pflegewissenschaft, dem Pflegemanagement und/oder der Pflegepädagogik oder bei großen Verdiensten um die Entwicklung der Pflege den Grad einer Doktorin oder eines Doktors rerum curae ehrenhalber (Dr. rer. cur. h.c.) verleihen. Die oder der zu Ehrende darf nicht Mitglied der Hochschule sein.

(2) Eine Ehrenpromotion kann von einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer der Pflegewissenschaftlichen Fakultät beantragt werden. Der Antrag ist an den Dekan der Fakultät zu richten. Nach Zustimmung des Fakultätsrates bestellt die Dekanin oder der Dekan zwei fachlich zuständige Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer als Gutachterin oder Gutachter.

(3) Über die Verleihung des Ehrendoktorgrades entscheiden unter Zugrundelegung des Antrags und der Gutachten die der Pflegewissenschaftlichen Fakultät angehörenden Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer und Habilitierten mit Mehrheit und der Fakultätsrat mit Zweidrittelmehrheit. Vor der Beschlussfassung im Fakultätsrat ist dem Senat Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(4) Die Ehrenpromotion wird von der Dekanin oder vom Dekan durch die Überreichung der von ihr oder ihm sowie vom Rektor der Hochschule unterzeichneten und mit dem Siegel versehenen Urkunde vollzogen.

§ 19
Inkrafttreten

Diese Promotionsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger des Landes Rheinland-Pfalz in Kraft.

Vallendar, den 23. Juli 2008

Prof. Dr. Weidner
Die Dekanin / Der Dekan
der Pflegewissenschaftlichen Fakultät
der Philosophisch-Theologischen
Hochschule Vallendar

Sonstige Veröffentlichungen

6461.

**Bekanntmachung gemäß § 3a
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(Ausbau der Landesstraße 214 (L 214)
zwischen Leiningen und Sauerbrunnen)

Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 55543 Bad Kreuznach, Alzeyer Straße 27, beabsichtigt, die Landesstraße 214 (L 214) zwischen Leiningen und Sauerbrunnen (Landkreis Rhein-Hunsrück) im Bestand auszubauen.

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Bad Kreuznach, den 6. August 2008

Landesbetrieb Mobilität
Bad Kreuznach
O l k

6462.

**Bekanntmachung gemäß § 3a
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(Ausbau eines Abschnitts
der Landesstraße 177 (L 177)
sowie der Kreisstraße 36 (K 36)
in der Ortsdurchfahrt Vollmersbach)

Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 55543 Bad Kreuznach, Alzeyer Straße 27, beabsichtigt, einen Abschnitt der Landesstraße 177 (L 177) sowie der Kreisstraße 36 (K 36) in der Ortsdurchfahrt von Vollmersbach (Landkreis Birkenfeld) auszubauen.

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Bad Kreuznach, den 8. August 2008

Landesbetrieb Mobilität
Bad Kreuznach
O l k

6463.

**Öffentliche Bekanntmachung
Änderungsgenehmigung für den
Hubschrauber-Sonderlandeplatz der
Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik
- BGU - Ludwigshafen-Oggersheim**

Mit Änderungsgenehmigungsbescheid vom 15. Mai 2008, Az.: V II - 1543, hat der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik - BGU -, Ludwig-Guttmann-Straße 13, 67071 Ludwigshafen-Oggersheim, gemäß § 6 Abs. 4 Satz 2 und Abs. 1 des Luftverkehrsgesetzes die Genehmigung zur Änderung/Anpassung der Anlage und des Betriebes eines Sonderlandeplatzes für Hubschrauber erteilt.

Wesentlicher Gegenstand der Änderungsgenehmigung ist die Anlage und der Betrieb eines Bodenlandeplatzes für besondere Zwecke im Rahmen von medizinischen Hubschraubernoteinsätzen als Ersatz für den bisherigen Bodenlandeplatz.

Die sofortige Vollziehung der Änderungsgenehmigung wurde angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Fachgruppe Luftverkehr, Gebäude 890, 55483 Hahn-Flughafen oder bei dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Friedrich-Ebert-Ring 14 - 20, 56068 Koblenz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Auslegung des Änderungsgenehmigungsbescheides

Der Änderungsgenehmigungsbescheid einschließlich der Anlagen liegt im Zeitraum vom

**1. September 2008 bis einschließlich
15. September 2008**

während der Dienststunden, d.h. montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, bei der

**Stadtverwaltung Ludwigshafen,
Rathausplatz 20, Zimmer 705, 7. OG,
in 67059 Ludwigshafen**

zu jedermanns Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 a Abs. 5 Satz 3 in Verbindung mit Abs. 4 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Änderungsgenehmigungsbescheid von den Betroffenen bei dem

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
- Fachgruppe Luftverkehr -
Gebäude 890
55483 Hahn-Flughafen

schriftlich angefordert werden.

Hahn-Flughafen, den 13. August 2008

Landesbetrieb Mobilität
Rheinland-Pfalz
Im Auftrag
Carsten G i m b o t h

6464.

**Auflösung des Fördervereins
Kindergarten Nahbollenbach
„Bärenhöhle“ e.V.**

Der Förderverein Kindergarten Nahbollenbach „Bärenhöhle“ e.V. ist aufgelöst.

Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden. Anschrift: Peter Risch, Rechstraße 49, 55743 Idar-Oberstein.

Idar-Oberstein, den 12. August 2008

Der Liquidator

6465.

**Bekanntmachung gemäß § 3a
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(Umbau des Knotenpunktes L 363 / K 10
zwischen Ramstein und Steinwenden)

Der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern beabsichtigt, ein Abstimmungsverfahren für den Umbau des Knotenpunktes L 363 / K 10 zwischen Ramstein und Steinwenden durchzuführen.

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Kaiserslautern, den 25. Juli 2008

Landesbetrieb Mobilität
Kaiserslautern
Volker P r i e b e

6466.

**Bekanntmachung
Jahresabschluss 2007
der Landwirtschaftlichen
Untersuchungs- und
Forschungsanstalt Speyer**

Der Bezirkstag des Bezirksverbands Pfalz hat in seiner Sitzung am 8. August 2008 in Landstuhl unter TOP 10 beschlossen, den Jahresabschluss 2007 der LUFA Speyer

mit einem Bilanzgewinn
in Höhe von 654.716,61 EUR
und einer Bilanzsumme
von 11.513.451,43 EUR

festzustellen. Der Bilanzgewinn wird in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt und kann für Investitionen in 2008 verwendet werden.

Hinweis:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsvermerk sowie der Bestätigungsbericht liegen **von Montag, dem 1. September 2008 bis einschließlich Freitag, dem 5. September 2008** bei der Zentralverwaltung des Bezirksverbands Pfalz, Bismarckstraße 17, 67655 Kaiserslautern, Zimmer Nr. 413, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Kaiserslautern, den 15. August 2008

Bezirksverband Pfalz
Theo W i e d e r
Bezirkstagsvorsitzender

6467.

**Bekanntmachung
des Bezirksverbands Pfalz**

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat die Zentralverwaltung des Bezirksverbands Pfalz geprüft. Der Prüfbericht und die Stellungnahmen der Verwaltung liegen **von Montag, dem 1. September 2008 bis einschließ-**

lich Freitag, dem 5. September 2008 bei der Zentralverwaltung des Bezirksverbands Pfalz, Bismarckstraße 17, 67655 Kaiserslautern, Zimmer Nr. 419, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Kaiserslautern, den 15. August 2008

Bezirksverband Pfalz
 Theo W i e d e r
 Bezirkstagsvorsitzender

6468.

Bekanntmachung der Änderung der Hauptsatzung des Bezirksverbands Pfalz

Der Bezirkstag hat am 8. August 2008 aufgrund der §§ 6, 8, 10 und 14 der Bezirksordnung für den Bezirksverband Pfalz (BezO) vom 13. Oktober 1994 (GVBl. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006, (GVBl. S. 57), der §§ 11 b, 12, 17, 18, 20, 25 und 37 der Landkreisorde nung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Mai 2008, (GVBl. S. 79, 81), der §§ 2, 3 und 5 der Landesverordnung zur Durchführung der LKO (LKODVO) vom 21. Februar 1974 (GVBl. S. 102), zuletzt geändert durch VO vom 24. Oktober 1994 (GVBl. S. 420) sowie der §§ 1 bis 6 und 16 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter vom 27. November 1997 (GVBl. S. 435), zuletzt geändert durch LVO vom 18. September 2001 (GVBl. S. 252), folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Bezirksverbands Pfalz beschlossen:

§ 1 Änderung

- a. In § 2 Abs. 2 Ziffer 4. wird der Punkt nach „ist“ durch ein Komma ersetzt.
- b. Nach § 2 Abs. 2 Ziffer 4. wird folgende Ziffer eingefügt:

„5. die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 14 BezO i.V.m. § 58 Abs. 3 Satz 5 LKO.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kaiserslautern, den 15. August 2008

Bezirksverband Pfalz
 Theo W i e d e r
 Bezirkstagsvorsitzender

Nachrichtlich:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 14 BezO i. V. m. § 17 Abs. 6 LKO).

6469.

14. Änderung der Satzung der Rheinischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände

Vom 14. Mai 2008

Aufgrund des § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungs- und Zusatzversorgungs-kassen im Lande Nordrhein-

Westfalen - VKZVKG - hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 14. Mai 2008 wie folgt beschlossen:

Die Satzung der Rheinischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände vom 19. November 1985 (GV. NRW. 1986 S. 71 / StAnz. RhPf. 1986 S. 79), zuletzt geändert durch die 13. Satzungsänderung vom 25. April 2005 (GV.NRW. S. 485 / StAnz. RhPf. S. 641) wird wie folgt geändert:

I.

1. In § 2 Abs. 3 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Gemäß § 102h Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Abs. 4 LBG NRW können die Mitglieder der Versorgungskasse im Bereich der Dienstunfallfürsorge auch die Durchführung von Widerspruchs- und Klageverfahren übertragen.“

2. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Satz 4 Buchstabe a werden die Worte „Nordrhein-Westfälische Städte- und Gemeindebund“ durch die Worte „Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen“ ersetzt.
- b) In Absatz 5 Satz 1 wird der Klammerzusatz durch die Fassung „(GO NRW)“ ersetzt.

3. In § 21 Abs. 2 wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Dies gilt nicht, soweit von der Versorgungskasse Leistungen nach dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) nach Maßgabe dieser Satzung übernommen werden.“

4. § 25 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) § 31 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 gilt entsprechend.“

5. In § 26 wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) Soweit Dienstkräfte im Sinne von Absatz 1 ausgeschieden sind und eine unverfallbare Anwartschaft auf Betriebsrente gemäß BetrAVG gegen das Mitglied erworben haben, berechnet die Versorgungskasse diese Anwartschaft für die Auskunftsverpflichtung nach BetrAVG. Im Leistungsfall übernimmt die Versorgungskasse die Zahlung der Betriebsrente.“

6. § 29 Abs. 5 wird wie folgt geändert und ergänzt:

- a) Buchstabe g erhält folgende Fassung:

„g) Versorgungsaufwand für kommunale Wahlbeamte auf Zeit, soweit sie auch bereits vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze nach bundes- oder landesgesetzlichen Vorschriften Anspruch auf Versorgung haben,“

- b) Buchstabe h wird gestrichen.

- c) Es wird folgender Buchstabe m angefügt:

„m) Aufwendungen für Betriebsrenten nach dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG)“

- d) Satz 3 erhält folgende Fassung:

„³Der Versorgungsaufwand der unter Satz 2 Buchst. a, b, c und g genannten Leistungen wird bis zum Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze gemäß den maßgeblichen bundes- bzw. landesgesetzlichen Vorschriften berücksichtigt.“

7. § 32 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Haushaltsjahres“ durch das Wort „Wirtschaftsjahres“ ersetzt.

- b) In Absatz 2 wird das Wort „Haushaltsjahr“ durch das Wort „Wirtschaftsjahr“ ersetzt.

- c) Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Bei Zahlungsverzug können Mahngebühren erhoben und Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB in Rechnung gestellt werden.“

8. § 33 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Buchst. b werden die Worte „Eigenbetriebsverordnung NW“ durch die Worte „Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW)“ ersetzt.

- b) In Absatz 2 Buchst. e wird der Klammerzusatz durch die Fassung „(GO NRW)“ ersetzt.

- c) In Absatz 3 werden hinter dem Wort „Beihilfekasse“ die Worte „und den Personalentgeltsservice“ eingefügt.

9. § 37 wird folgender neuer Abs. 6 angefügt:

„(6) Wird durch die Beihilfekasse ein Schaden des Mitglieds verursacht, regelt sich die Haftung wie folgt:

- a) soweit eine Deckung durch eine von der Versorgungskasse abzuschließende Vermögens- und Drittschadensversicherung erfolgt, wird die Leistung ohne Abzüge an das Mitglied weitergeleitet, und

- b) in Höhe des mit dieser vereinbarten Selbstbehaltes bzw. bei Überschreiten der für den Einzelfall geltenden Höchstgrenze hat die Beihilfekasse nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten.“

10. § 39 wird wie folgt geändert:

In Absatz 3 wird das Wort „Rechnungsjahres“ durch das Wort „Wirtschaftsjahres“ ersetzt.

11. § 41 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Worte „Angestellte und Arbeiter“ durch die Worte „und Arbeitnehmer“ ersetzt.

- b) In Satz 2 werden die Worte „nach Maßgabe einer hierzu ergangenen Durchführungsvorschrift“ gestrichen.

12. § 42 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 werden die Worte „Angestellte und Arbeiter“ durch die Worte „und Arbeitnehmer“ ersetzt.

- b) In Absatz 3 wird das Wort „Rechnungsjahres“ durch das Wort „Wirtschaftsjahres“ ersetzt.

13. In § 43 Satz 2 werden die Worte „nach Maßgabe einer hierzu ergangenen Durchführungsvorschrift“ gestrichen.

14. § 49 erhält folgende Fassung:

„Die Versorgungskasse führt die versorgungsrechtlichen Aufgaben nach dem G 131 im Rahmen der Vereinbarung mit der Oberfinanzdirektion Chemnitz vom 16. April 2007 aus.“

15. § 50 und § 51 werden gestrichen.

16. In § 54 Abs. 2 wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Dabei kann die Belastung des Mitglieds abweichend von § 29 Abs. 8 Satz 4 der Satzung in der Fassung vom 23. Mai 2003 bis auf 100 % des Gesamtaufwands des Mitglieds begrenzt werden.“

17. § 55 wird gestrichen.

18. Anhang 2 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden die Worte „gemäß §§ 54, 55“ durch die Worte „gemäß § 54“ ersetzt.
- b) Die §§ 30, 31 und 34 werden gestrichen.

II.

Die Satzungsänderung tritt rückwirkend mit Wirkung zum 1. Januar 2008 in Kraft.

Köln, den 14. Mai 2008

Dr. Steinkemper
Vorsitzende des Verwaltungsrates
Bois
Schriftführer

Die Anzeige der vorstehenden Vierzehnten Änderung der Satzung der Rheinischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände hat das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz mit Datum vom 4. August 2008 - 31-45.01/01.02-3-3507/08 - angenommen; Bedenken gegen die Satzungsänderung wurden nicht erhoben. Sie wird nach Artikel 6 Abs. 1 Satz 3 des Staatsvertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz vom 29. Dezember 1972/26. Januar 1973 (GVBl. RhPf. 1973 S. 385) bekannt gemacht.

Köln, den 7. August 2008

Rheinische Versorgungskasse
für Gemeinden und Gemeindeverbände
Der Leiter der Kasse
Harry K. Voigtsberger

6470.

Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar (9. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement)

Die 9. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar findet statt am Mittwoch, dem 10. September 2008, 15.00 Uhr, in Bobenheim-Roxheim, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Bericht aus der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH
Mündlicher Bericht: Geschäftsführer Wolf-Rainer Lowack
2. Clustermanagement in der Metropolregion Rhein-Neckar
hier: Vorberatung
3. Elektronische Vergabe in der Metropolregion Rhein-Neckar
hier: Feinkonzept und Ausschreibung einer Vergabeplattform
4. Gemeinsame Kommunikationsaktivitäten von Verband, Verein und GmbH
5. Gewerbeimmobilienbörse Rhein-Neckar
hier: Modernisierung und Finanzierung der Informationsplattform

6. Modellvorhaben der Raumordnung MORO
hier: Sachstand und weitere Vorgehensweise

7. Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich.

Mannheim, den 25. August 2008

Verband Region Rhein-Neckar
Dr. Eva Lohse
Verbandsvorsitzende

6471.

Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar (10. Sitzung des Planungsausschusses)

Die 10. Sitzung des Planungsausschusses des Verbandes Region Rhein-Neckar findet statt am Freitag, dem 12. September 2008, 14.00 Uhr, in Neckarsteinach, Hauptstraße 7, Rathaus, Bürgersaal.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Nord-Süd-Transversale für Europa
hier a) Vortrag Professor Dr. Bernd Scholl, ETH Zürich
b) Aktivitäten des VRRN
c) Initiative für ein Interreg-Projekt
2. Biomasse-Stoffstrommanagement
hier: Auftragsvergabe
3. Regionaler Raumordnungsplan Rheinpfalz
hier: Vorberatung Beitrittsbeschlüsse
- Genehmigung Regionaler Raumordnungsplan Rheinpfalz vom 8. 1. 2004
- Genehmigung Teilfortschreibung Dienstleistung, Handel vom 19. 4. 2006
4. Forschungsprojekt Raum+
hier: - Ergebnisse baden-württembergischer Teilraum
- Ausweitung auf die gesamte Metropolregion Rhein-Neckar
5. Erweiterung des Großkraftwerkes Mannheim, Block 9
hier: - Stellungnahme im immissions-schutzrechtlichen Verfahren
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
6. Verschiedenes / Mitteilungen

Die Sitzung ist öffentlich.

Mannheim, den 25. August 2008

Verband Region Rhein-Neckar
Dr. Eva Lohse
Verbandsvorsitzende

6472.

Auflösung des Vereins Spielkreis Ober-Olm e.V.

Der Verein Spielkreis Ober-Olm ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin Frau Dr. Petra Gräf, Koppelgasse 6, 55270 Ober-Olm, anzumelden.

Ober-Olm, den 11. August 2008

Die Liquidatorin

6473.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) für das Wirtschaftsjahr 2008

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz hat aufgrund des § 7 Abs. 1 Nr. 4 und 8 ZvVG vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476) i.V.m.

§§ 95 ff. und § 24 GemO vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) und § 5 seiner Verbandsordnung vom 20. Dezember 1999 i.V.m. §§ 15 ff. Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 (GVBl. S. 373) am 11. Dezember 2007 folgende Haushaltssatzung beschlossen. Mit Schreiben vom 6. August 2008 hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier erklärt, keine Bedenken wegen Rechtsverletzungen zu erheben.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 wird

<u>im Erfolgsplan</u>	
in den Erträgen auf	28.380.091,25 EUR
+ Teilbereich BgA	12.969.151,09 EUR
in den Aufwendungen auf	28.380.091,25 EUR
+ Teilbereich BgA	12.969.151,09 EUR
<u>im Vermögensplan</u>	
in den Einnahmen auf	3.759.346,27 EUR
+ Teilbereich BgA	5.000,00 EUR
in den Ausgaben auf	3.759.346,27 EUR
+ Teilbereich BgA	5.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite des Vermögensplans wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000,- EUR festgesetzt.

Pirmasens, den 14. August 2008

Zweckverband Abfallverwertung
Südwestpfalz (ZAS)
Dr. Bernhard Mathies
Verbandsvorsteher

Hinweis:

1. Der Wirtschaftsplan 2008 liegt jedem zur Einsichtnahme vom 26. August 2008 bis 4. September 2008, montags - donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, beim Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz, Delaware Avenue 14 a, 66953 Pirmasens, 2. Obergeschoss, öffentlich aus.
2. Eine Verletzung der Bestimmung über
 - a) Ausschlussgründe (§ 22 Gemeindeordnung) und
 - b) die Einberufung und die Tagesordnung der Sitzung der Zweckverbandssammlung (§ 34 Gemeindeordnung)
 bei der Beratung und Beschlussfassung über diese Haushaltssatzung ist gemäß § 7 Abs. 1 Zweckverbandssatzung i.V.m. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber dem Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz, Delaware Avenue 14 a, 66953 Pirmasens, geltend gemacht wird.

Pirmasens, den 14. August 2008

Zweckverband Abfallverwertung
Südwestpfalz (ZAS)
Dr. Bernhard Mathies
Verbandsvorsteher

6474.

**Bekanntmachung
über die Unanfechtbarkeit des Verbots
der Vereinigung „Schutzbund Deutschland“
und Gläubigeraufruf**

Vom 4. August 2008

Das Verbot des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg vom 26. Juni 2006 gegen die Vereinigung „Schutzbund Deutschland“ wurde am 4. Juli 2006 im Bundesanzeiger (S. 4816) bekannt gemacht.

Die gegen das Verbot gerichtete Klage wurde von dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg durch Urteil vom 27. März 2008 abgewiesen. Die gegen die Nichtzulassung der Revision erhobene Beschwerde hat das Bundesverwaltungsgericht durch Beschluss vom 4. Juli 2008 zurückgewiesen. Das Verbot ist damit unanfechtbar geworden. Der verfügbare Teil des Verbots wird gemäß § 7 Abs. 1 des Vereinsgesetzes nochmals bekannt gegeben:

Gemäß § 3 des Vereinsgesetzes vom 5. August 1964, das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3198) geändert worden ist, erlasse ich folgende

Verfügung

1. Der Verein „Schutzbund Deutschland“ richtet sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und gegen den Gedanken der Völkerverständigung
2. Der Verein „Schutzbund Deutschland“ ist verboten. Er wird aufgelöst.
3. Es ist verboten, Ersatzorganisationen für den Verein „Schutzbund Deutschland“ zu bilden oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzuführen.
4. Das Vermögen des Vereins „Schutzbund Deutschland“ wird beschlagnahmt und eingezogen.
5. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet; dies gilt nicht für die Einziehung des Vermögens.

Gläubigeraufruf

Die Gläubiger des verbotenen Vereins werden gemäß § 15 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts aufgefordert,

- ihre Forderungen bis zum 30. September 2008 schriftlich unter Angabe des Betrages und des Grundes beim Ministerium des Innern des Landes Brandenburg anzumelden,
- ein im Falle des Konkurses beanspruchtes Vorrecht anzugeben, soweit dieses Voraussetzung für eine vorzeitige Befriedigung nach § 16 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts ist,
- nach Möglichkeit urkundliche Beweismittel oder Abschriften hiervon beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungen, die bis zum 30. September 2008 nicht angemeldet werden, nach § 13 Abs. 1 Satz 3 des Vereinsgesetzes erlöschen.

Potsdam, den 4. August 2008

Ministerium des Innern
des Landes Brandenburg
Im Auftrag
M e y r i t z

Öffentliche Ausschreibungen

6475.

Öffentliche Ausschreibung

- a) Name, Anschrift, Telefonnummer und Adresse des Auftraggebers
Pfalzkllinikum für Psychiatrie und Neurologie
Weinstraße 100
76889 Klingenmünster
Tel. 06349/900-0
Fax. 06349/900-1099
- b) Art der Vergabe
Öffentliche Ausschreibung (VOL/A)
- c) Art und Umfang der Leistung
Vergabe-Nr. 02/2008
**Bearbeitung von Wäsche/
Wäschereidienstleistung**
Der Ausführungs- und Anlieferungsart ist das Wäschemanagement, Weinstraße 100, 76889 Klingenmünster.
- d) Aufteilung in Lose
nein
- e) Ausführungsfrist
Es ist beabsichtigt den Vertrag für ein Jahr abzuschließen. Als Beginn der Ausführung ist der 1. Januar 2009 vorgesehen.
- f) Stelle zur Anforderung der Verdingungsunterlagen und Fristen
Die Unterlagen können ab 18. August 2008 – 5. September 2008 schriftlich bei folgender Stelle angefordert werden:
Pfalzkllinikum für Psychiatrie und Neurologie
Kaufmännisches Facility Management/Geb. 38
Weinstraße 100
76889 Klingenmünster
Fax: 06349/900-1299
- g) Stelle zur Einsichtnahme der Verdingungsunterlagen
siehe f
- h) Zahlungsweise Schutzgebühr:
Schutzgebühr in Höhe von 5 EUR per Überweisung auf Konto 240 bei der Sparkasse Südliche Weinstraße, BLZ 548 500 10, mit Angabe der Vergabenummer und der Maßnahme. Erstattung: nein. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Erstattungsbeitrag auf dem Konto eingegangen ist. Überweisungsbeleg ist als Beweis beizulegen.
- i) Ablauf der Angebotsfrist
30. September 2008, 10.00 Uhr
- k) Sicherheitsleistungen
gemäß Verdingungsunterlagen
- l) Finanzierungs- und Angebotsbedingungen
gemäß Verdingungsunterlagen
- m) Beurteilung der Eignung des Bewerbers
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben gemäß § 7 Nr. 4 VOL/A zu machen:
1 Unternehmensdarstellung mit Angabe der Zahl der Mitarbeiter
2 Referenzliste vergleichbarer Objekte
3 Nachweise der in den letzten Jahren erbrachten entsprechenden Leistungen bei öffentlichen oder privaten Auftraggebern
4 Formular „Eignungsnachweis“
5 Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
6 Zertifizierungsnachweise
7 Hygienezeugnis

- n) Zuschlags- und Bindefrist
Die Bieter sind bis zum 30. November 2008 an ihr Angebot gebunden.

- o) Besondere Hinweise
Der Bewerber unterliegt mit der Angabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A.

Klingenmünster, den 12. August 2008

Pfalzkllinikum für Psychiatrie
und Neurologie

6476.

Öffentliche Ausschreibung nach VOL

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Faxnummer und E-Mail-Adresse der Vergabestelle des Auftraggebers
Auftraggeber:
Entsorgungsbetriebe Speyer
Georg-Peter-Süß-Straße 2
67346 Speyer
Telefon: 06232-625-0
Telefax: 06232-625-3690
Vergabestelle:
Stadtwerke Speyer
Georg-Peter-Süß-Straße 2
67346 Speyer
Telefon: 06232-625-4300
Telefax: 06232-625-3690
E-Mail: nebel@sws.speyer.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 3 Abs. 1
- c) Art des Auftrags, der Gegenstand der Ausschreibung ist
VOB-Vertrag für die betontechnische Sanierung des Rechenhauses der Kläranlage Speyer
- d) Ort der Ausführung
Speyer
- e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage
220 m² Wandfläche innen Abklopfen, Abstemmen, Untergrundvorbereitung, Bewehrung bearbeiten. Korrosionsschutz, Reprofilierung und Aufbringen eines hoch sulfatbeständigen Oberflächen-schutzsystems
190 m² Überkopffläche innen Abklopfen, Abstemmen, Untergrundvorbereitung, Bewehrung bearbeiten. Korrosionsschutz, Reprofilierung und Aufbringen eines hoch sulfatbeständigen Oberflächen-schutzsystems
220 m² Wandfläche außen Abklopfen, Abstemmen, Untergrundvorbereitung, Bewehrung bearbeiten. Korrosionsschutz, Reprofilierung und Aufbringen eines hoch sulfatbeständigen Oberflächen-schutzsystems
- f) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen
Aufteilung in Lose: nein
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden
- h) Frist für die Ausführung
Unverzüglich nach Auftragszugang
- i) Name und Anschrift der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen und zusätzlichen Unterlagen angefordert und eingesehen werden können

Stadtwerke Speyer GmbH
Georg-Peter-Süß-Straße 2
67346 Speyer
Telefon: 06232-625-4300
Telefax: 06232-625-3690

- j) Höhe und Einzelheiten der Zahlung des Entgelts für die Übersendung der Unterlagen

Die Höhe des Entgeltes für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR. Die Bezahlung erfolgt per Verrechnungsscheck an die Entsorgungsbetriebe Speyer

- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote
17. September 2008, 9.30 Uhr

- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich auf direktem Weg oder per Post zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die die Angebote digital zu richten sind
Entsorgungsbetriebe Speyer
Georg-Peter-Süß-Straße 2
67346 Speyer

- m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen
Deutsch

- n) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen
Verhandlungsleitung. Bieter oder deren Bevollmächtigte

- o) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote
17. September 2008, 9.30 Uhr
Stadtwerke Speyer
Georg-Peter-Süß-Straße 2
67346 Speyer
Besprechungszimmer T132

- p) Geforderte Sicherheiten
Vertragserfüllungsbürgschaften: 5 % der Auftragssumme
Gewährleistungsbürgschaften: 5 % der Abrechnungssumme

- q) Zahlungsbedingungen und/oder Verweisung auf die Vorschriften, in denen sie enthalten sind
Zahlungen gemäß § 16 VOB/B, der BVB und der ZVB der Verdingungsunterlagen

- r) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss
Bietergemeinschaften, gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Angebote von Bietergemeinschaften, die sich nach Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, werden nicht zugelassen.

- s) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters
Die Bieter müssen zur Angebotsabgabe und während der Werkleistung, die erforderliche Qualifikation (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) nachweisen.
Siehe auch Verdingungsunterlagen

- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist
30. November 2008

- u) Zulassung/Nichtzulassung von Änderungsvorschlägen oder Nebenangeboten
Nebenangebote sind zugelassen. Den Nachweis der Gleichwertigkeit führt der Bieter.

- v) Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann
Vergabepflichtstelle Trier

Speyer, den 14. August 2008

Entsorgungsbetriebe Speyer

Stellenausschreibungen

6477.

Bei der BEREITSCHAFTSPOLIZEI ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Polizeiarztin / eines Polizeiarztes

am Standort Mainz neu zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehört vorrangig die Durchführung amtsärztlicher Untersuchungen in beamtenrechtlichen Angelegenheiten für die gesamte rheinland-pfälzische Polizei. Daneben sind zu übernehmen: betriebsärztliche Aufgaben, die ärztliche Versorgung bei Einsätzen der Polizei, Aufgaben nach der Verordnung über die freie Heilfürsorge der Polizei, vorbeugende Gesundheitsfürsorge sowie kurative Medizin.

Für diese Aufgaben wird eine belastbare Ärztin oder ein belastbarer Arzt mit guter fachlicher Qualifikation gesucht, die ihre bzw. der seine Arbeit verantwortungsvoll, teamorientiert und engagiert wahrnimmt. Eine Ausbildung als Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin oder eine vergleichbare Ausbildung wird vorausgesetzt. Betriebs- bzw. arbeitsmedizinische Kenntnisse sowie der Nachweis von Gutachtertätigkeiten sind von Vorteil.

Die Funktion ist als Beamtenstelle nach Besoldungsgruppe A 13 h.D. mit Aufstiegsmöglichkeiten nach A 14 ausgewiesen. Soweit die rechtlichen Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis nicht vorliegen, kommt alternativ die Einstellung als tarifbeschäftigte Ärztin bzw. tarifbeschäftigter Arzt in Frage. Die Eingruppierung erfolgt nach der Entgeltgruppe 13 (E 13) des Tarifvertrages der Länder (TV-L).

Die ausgeschriebene Vollzeitstelle kann auch mit zwei Teilzeitkräften besetzt werden, sofern zwingende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber wird im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens getroffen.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebe ich eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen an und bin daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung erbeten an das

**Ministerium des Innern und für Sport
- Referat 342 -
55116 Mainz**

Für Rückfragen zum Aufgabengebiet und zum Anforderungsprofil steht Ihnen der Leitende Polizeiarzt, Herr Medizinaldirektor Dr. Mühling, unter der Rufnummer 0 61 31 - 65 56 00 zur Verfügung.

6478.

Im MINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT, JUGEND UND KULTUR in MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters

in der Abteilung Zentrale Aufgaben und Weiterbildung zu besetzen.

Zum Aufgabenbereich gehört insbesondere:

- Auswertung und Analyse der Hochschulstatistik, einschließlich Datenaufbereitung für die Hochschulabteilung
- Mitarbeit bei der Erstellung von Modellrechnungen und Prognosen
- Mitwirkung bei der Vorbereitung von überregionalen Gremiensitzungen im Statistikbereich.

Erwartet werden:

- Fachhochschulabschluss mit Schwerpunkt in den Bereichen Wirtschaft, Mathematik oder Statistik oder abgeschlossene Ausbildung für die gehobene nichttechnische Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare Angestelltenprüfung
- mehrjährige Berufspraxis in der öffentlichen Verwaltung
- gute EDV-Kenntnisse (MS-Office, insbes. Excel)
- Erfahrungen im Umgang mit Datenbanksystemen
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- hohe Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit
- Eigeninitiative und Teamfähigkeit.

Erfahrungen im Bereich der Statistik sowie Kenntnisse der rheinland-pfälzischen Hochschullandschaft sind von Vorteil.

Bei Erfüllen der gesetzlichen Voraussetzungen kann eine Beschäftigung im Beamtenverhältnis erfolgen. Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte bis Besoldungsgruppe A 11 oder vergleichbare Angestellte.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur ist im Rahmen des Audits berufundfamilie als familienfreundliche Dienststelle zertifiziert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt. Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Bewerbungen sind unter Angabe der **Kennziffer 15/1/2008 bis zum 8. September 2008** an das

**Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Jugend und Kultur
- Personalreferat -
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz**

zu richten.

Weitere Informationen über das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur finden Sie auf unserer Homepage unter www.mbwjk.rlp.de.

6479.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung „Qualitätssicherung im Sozialen Bereich“ im Referat 63

- Förderung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, Europäischer Sozialfonds - im Zusammenhang mit Kontrollen nach Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 438/2001 der Kommission vom 2. März 2001 sowie zur Prüfung der Zwischennachweise mit Beleglisten zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters

zu besetzen.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist eine obere Landesbehörde mit Standorten in Mainz und Koblenz. Es untersteht dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen. Das Landesamt beteiligt sich mit Geld- und Sachleistungen sowie persönlichen Hilfen und Dienstleistungen an der sozialen Sicherung der Gesellschaft. Die sozialen Leistungen richten sich insbesondere an Menschen in sozialen Notlagen und an Menschen mit gesundheitlichen Schädigungen und Behinderungen.

Die im Bereich der Arbeitsmarktpolitik eingesetzten Mittel des Landes Rheinland-Pfalz und des Europäischen Sozialfonds (ESF) kommen Menschen zugute, die Unterstützung bei der Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt benötigen. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung hat die Aufgabe, Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und Forschungsprojekte zu bewilligen und zu begleiten.

Das Aufgabengebiet beinhaltet im Wesentlichen folgende Einzeltätigkeiten:

- Mitwirkung und Erstellung von Stellungnahmen gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF) zu Artikel 10-Kontrollen der Prüfbehörde / Unabhängige Stelle der EU
- Umsetzung von Maßnahmen auf Grundlage der Prüfberichte der Prüfbehörde / Unabhängige Stelle zu Artikel 10-Kontrollen
- Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen bei den Trägern
- Mitwirkung bei Grundsatzthemen
- Mitarbeit bei der inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung des Aufgabengebietes
- Bearbeitung der Projektebene des ESF (Umsetzung der Förderpolitiken auf die arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen des Landes. Bewilligung, Begleitung und Beratung der Projekte bzw. Projektträger)
- Bewilligung von Beihilfen
- Beantwortung von parlamentarischen und anderen Anfragen
- Anfertigen von Stellungnahmen und Berichten
- Bearbeitung von Einzelfällen auf Zuweisung des/der Abteilungsleiters/Abteilungsleiterin
- Prüfung der Zwischennachweise mit Beleglisten

Wir suchen eine verantwortungsbewusste, belastbare, selbstständig arbeitende und teamfähige Persönlichkeit mit einem erfolgreich abgeschlossenen Studium der Verwaltungs- bzw. Verwaltungsbetriebswirtschaft oder der Betriebswirtschaft.

Hohes Verhandlungsgeschick und kommunikative Fähigkeiten im Umgang mit den Trägern und den sonstigen Akteuren des ESF in Rheinland-Pfalz sowie die Fähigkeit zur schnellen Einarbeitung in komplexe Sachverhalte und rechtliche Fragestellungen setzen wir ebenso voraus wie EDV-Kenntnisse. Von Vorteil sind Kenntnisse im Verwaltungsverfahrenrecht / Förderrecht - EU-Strukturfonds (ESF), Kenntnisse der Bewilligung und Begleitung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, die mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden sowie Kenntnisse der Fördersystematik des ESF in Rheinland-Pfalz.

Die Stelle ist am Dienort Mainz zu besetzen. Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (Entgeltgruppe 10).

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen Älterer sind erwünscht. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes wird eine Erhöhung des Frauenanteils angestrebt, an Bewerbungen von Frauen besteht daher ein besonderes Interesse. Die Stelle kann grundsätzlich auch in Teilzeitform besetzt werden.

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung wurde im Rahmen des audits „berufundfamilie®“ als familienfreundliche Dienststelle zertifiziert.

Nähere Informationen über das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung enthält die Homepage www.lsjv.rlp.de

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden **bis zum 29. August 2008** erbeten an:

**Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
-Personalreferat-
Rheinallee 97 – 101
55118 Mainz**

6480.

Im GESCHÄFTSBEREICH des POLIZEIPRÄSIDIUMS RHEINPFALZ, POLIZEIDIREKTION LUDWIGSHAFEN, sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachfolgend genannte **zwei Stellen** zu besetzen:

Leitung einer Dienstgruppe bei der Polizeiinspektion Frankenthal

Aufgabenbeschreibung:

Führung der Dienstgruppe, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter; Steuerung, Koordination und Kontrolle von Einsätzen und der Sachbearbeitung im Rahmen der Dienstgruppe; Führung von Sondereinsätzen und Sofortlagen nach Weisung; Vertretung des Leiters der Polizeiinspektion außerhalb der allgemeinen Dienstzeit; Eigenständige Sachbearbeitung in Relation zu der Anzahl der zu führenden Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

Entgegen der landesweit gültigen Funktionsbeschreibung nimmt die Dienstgruppenleitung keine Aufgaben eines PvD auf Direktionsbene nach Weisung wahr.

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallreichum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit sowie die Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung für den gehobenen Polizeidienst - Fachbereich Polizei - und Führungsausbildung oder Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe). Eine dreijährige Verwendung in der polizeilichen Sachbearbeitung wird vorausgesetzt.

Die ausgeschriebenen Dienstposten sind als Teilzeitbeschäftigung geeignet (vorzugsweise durch 2 Personen zu jeweils 50 % der Arbeitszeit).

Das Polizeipräsidium Rheinpfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitsgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung innerhalb einer Frist von **drei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an das

**Polizeipräsidium Rheinpfalz
Referat PV 3
Wittelsbachstraße 3
67061 Ludwigshafen**

6481.

Beim POLIZEIPRÄSIDIUM WESTPFALZ ist zum schnellstmöglichen Zeitpunkt folgende Funktion neu zu besetzen:

Stellvertretende Leiterin / stellvertretender Leiter der Polizeiinspektion Firmasens

Aufgabenbeschreibung:

im Hinblick auf die den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Führung des Bezirksdienstes / alternierend: Führung des Wechselschichtdienstes

Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter

Organisation, Koordination und Kontrolle der Geschäfts- und Informationsabläufe der Polizeiinspektion

Mitwirkung bei der Abstimmung der Zusammenarbeit zwischen Bezirksdienst und Wechselschichtdienst

Mitwirkung bei der Planung, Vorbereitung und Führung von herausragenden Lagen auf Inspektionsebene

Vertretung des Leiters der Polizeiinspektion

Anforderungsprofil:

im Hinblick auf die den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei, mit Führungsausbildung oder Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung

Vierjährige Verwendung im gehobenen Polizeidienst, Führungserfahrung in Stab und Linie

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe, Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum, Initiative, Selbstständigkeit, Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick

Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung

Das Polizeipräsidium Westpfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitsgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerben können sich Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ab Besoldungsgruppe A 12.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen** nach Erscheinen der Stellenausschreibung an

**Polizeipräsidium Westpfalz
PV 3**

**Logenstraße 5
67655 Kaiserslautern**

erbeten.

6482.

Bei der LANDESPOLIZEISCHULE RHEINLAND-PFALZ - Abteilung 3 Informations- und Kommunikationssysteme - ist am STANDORT HAHN-FLUGHAFEN zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Sachbearbeiterin /
eines Sachbearbeiters im Bereich
Computerunterstütztes Lernen
einschließlich Medienarbeit (A9 - 11)**

zu besetzen.

Folgende Aufgaben gehören zum Tätigkeitsfeld der zukünftigen Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers:

- Evaluierung der Einsatzmöglichkeiten von elektronischen / digitalen Lernmedien zur Erweiterung der polizeilichen Bildungsarbeit
- Unterstützung bei der Planung, Konzeption und Erstellung multimedialer Lernprogramme
- Planung, Konzeption und Erstellung von Lehrfilmen und Filme für den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der Landespolizeischule / FHöV
- Fachbereich Polizei-

- Beschaffung und Distribution von digitalen Lernmedien unter Wahrung und Überwachung von urheberrechtlichen Fragestellungen
- Verantwortliche Mitarbeit in Projekten auf Weisung der Abteilungs- bzw. Schulleitung
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Landespolizeischule FHöV
- Fachbereich Polizei - auf Weisung der Schulleitung

Eine mindestens zweijährige Erfahrung in der polizeilichen Sachbearbeitung außerhalb der Landespolizeischule oder in der Aus- und Fortbildung wird vorausgesetzt. An herausragenden Fähigkeiten werden Fachkompetenz, Auffassungsgabe, Denk- und Urteilsvermögen, schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit sowie Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit erwartet.

Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen der Videobearbeitung (mit Pinnacle) und der Fotobearbeitung (Adobe Photoshop) sind ebenso erforderlich wie Erfahrungen und Kenntnisse im Umgang mit Videokameras und digitalen Fotoapparaten. Weiterhin sind Erfahrungen im Bereich der Erstellung von Drehbüchern von Vorteil.

Bewerben können sich Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit abgeschlossenem Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Polizei - oder Absolventinnen und Absolventen der Aufstiegsausbildung. Da eine Schwächung des Wechselschichtdienstes grundsätzlich vermieden werden soll, sind wir an Bewerbungen von geeigneten eingeschränkt dienstfähigen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten besonders interessiert.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Schwerbehinderte Bewerberinnen / Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Fachliche Rückfragen können unter der Rufnummer 0 65 43 / 98 54 21, Frau Werner, erfolgen.

Bewerbungen mit Angaben zum bisherigen beruflichen Werdegang sowie zu den geforderten Qualifikationen werden **innerhalb von drei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung auf dem Dienstweg erbeten an:

**Landespolizeischule Rheinland-Pfalz
Abteilung 2 - Personalreferat
Postfach 11 11
55482 Hahn-Flughafen**

6483.

**TECHNISCHE UNIVERSITÄT
KAISERSLAUTERN**

Im Fachbereich Chemie der Technischen Universität Kaiserslautern ist im Beamtenverhältnis auf Zeit für drei

Jahre mit Verlängerungsoption um weitere drei Jahre eine

**Juniorprofessur (W1)
für Lebensmittelchemie und Toxikologie**

voraussichtlich ab 1. April 2009 zu besetzen.

Im Bereich der Lehre sind die Fächer Lebensmittelchemie und Toxikologie zu vertreten, wobei neben Studierenden der Lebensmittelchemie und Chemie auch Studierende anderer Fächer in Vorlesungen und Praktika auszubilden sind. Der Schwerpunkt der Forschung soll auf einem aktuellen Gebiet der Lebensmitteltoxikologie wie zum Beispiel der toxikologischen Bewertung von Lebensmittelinhaltsstoffen, -begleitstoffen oder -kontaminanten liegen. Ferner wird eine Beteiligung an der toxikologischen Lehre insbesondere im Rahmen des neu einzurichtenden Masterstudienganges „Toxikologie“ erwartet.

An der Technischen Universität Kaiserslautern bestehen folgende für die Fachrichtung relevanten Schwerpunkte: 'Rolle von Nahrungsbestandteilen in der Genese chronischer Darmerkrankungen und Möglichkeiten ihrer Prävention durch die Ernährung', 'Materialien für Mikro- und Nanosysteme' sowie 'Bioaktive Wirkstoffe aus Multikapselsystemen'.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden, neben entsprechender wissenschaftlicher Qualifikation, besondere didaktische Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lehre erwartet. Die Bereitschaft, an der Verwaltung der Hochschule mitzuwirken, wird vorausgesetzt. Im Übrigen gelten die in §54 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz geregelten Einstellungsvoraussetzungen (Details unter <http://www.uni-kl.de/wcms/ha1-rechtsvorschrift.html>).

Das Land Rheinland-Pfalz und die Technische Universität Kaiserslautern vertreten ein Konzept, bei dem eine hohe Präsenz der Lehrenden am Hochschulort erwartet wird.

Die Technische Universität Kaiserslautern ermutigt qualifizierte Akademikerinnen nachdrücklich sich zu bewerben. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt (bitte Nachweis beifügen).

Die Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Urkunden, Schriftenverzeichnis, Sonderdrucke der fünf wichtigsten Arbeiten, kurze Darstellung der bisherigen Tätigkeiten in Forschung und Lehre sowie geplante Forschungsvorhaben) **bis zum 31. Oktober 2008** an den

**Dekan des Fachbereiches Chemie
der Technischen Universität Kaiserslautern
Postfach 30 49
67653 Kaiserslautern**

zu richten.

6484.

**KREISVERWALTUNG
MAYEN-KOBLENZ**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz sucht spätestens zum 1. Januar 2009 für die Dienststelle des Gesundheitsamtes in der kreisangehörigen Stadt Mayen eine/n

Jugendärztin/Jugendarzt.

Das Aufgabengebiet umfasst den gesamten Bereich des jugendärztlichen Dienstes, insbesondere mit den Schwerpunkten

- Kindergarten-Untersuchungen/Entwicklungsdiagnostik
- Einschulungsuntersuchungen
- Reihenuntersuchungen und Impfungen an Schulen
- Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Begutachtungen nach dem Sozialhilferecht
- Beratungen von Eltern, Jugendlichen und Pädagogen.

Die Aufgaben erfordern ein hohes Maß an persönlichem Engagement, Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Teamfähigkeit. Wir erwarten neben der Approbation als Ärztin/Arzt - bevorzugt mit Abschluss als Fachärztin / Facharzt für Kinderheilkunde oder Allgemeinmedizin - fundierte Fachkenntnisse sowie IT-Kenntnisse. Ebenso erwarten wir die Bereitschaft für den Einsatz des privaten Pkw's zu dienstlichen Zwecken gegen Kostenerstattung.

Die Stelle ist mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (19,5 Wochenstunden) zu besetzen.

Die Vergütung richtet sich nach den Vorschriften des TVöD.

Bei Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung die gesetzlichen Vorgaben beachtet.

Für weitere fachliche Auskünfte steht Ihnen der Leiter des Gesundheitsamtes Mayen-Koblenz, Herr Dr. Jürgen Otten, Tel.: 0261/914807-10, E-Mail: juergen.otten@kvmyk.de, gerne zur Verfügung.

Hinweis:

Erwünscht sind auch Bewerbungen, die Interesse an einer Mitarbeit im öffentlichen Gesundheitsdienst bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz haben.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Zeugniskopien, dienstliche Beurteilungen, Nachweise über bisherige Tätigkeiten, ggf. Referenzen)

richten Sie bitte **bis zum 5. September 2008** an

**Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Zentrale Steuerung/Personal
Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz
www.mayen-koblenz.de**

6485.

Bei der VERBANDSGEMEINDE
VORDEREIFELE,
KREIS MAYEN-KOBLENZ,
ist die Stelle der / des

**hauptamtlichen Bürgermeisterin/
Bürgermeisters**

wegen Ausscheiden des Stelleninhabers zum 1. Januar 2009 neu zu besetzen.

Die Verbandsgemeinde Vordereifel besteht aus 27 Ortsgemeinden mit rd. 17.800 Einwohnern. Der Sitz der Verwaltung ist die Stadt Mayen.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird am Sonntag, 9. November 2008, von den Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Vordereifel nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer von 8 Jahren gewählt (Urwahl). Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält. Erhält keine Bewerberin / kein Bewerber diese Mehrheit, so findet am Sonntag, 23. November 2008, eine Stichwahl unter den zwei Bewerberinnen / Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

- Wählbar zur Bürgermeisterin/ zum Bürgermeister ist, wer
- Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
 - am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat,
 - nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
 - die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Bewerben sollten sich engagierte, verantwortungsbewusste und kreative Persönlichkeiten mit möglichst umfassender kommunaler Erfahrung, die mit den Ortsgemeinden und Entscheidungsgremien vertrauensvoll zusammenarbeiten und in der Lage sind, die Verwaltung als modernes Dienstleistungsunternehmen wirtschaftlich und bürgernah zu führen, sowie die Entwicklung

in der Verbandsgemeinde zielstrebig und mit Engagement zu fördern. Es wird erwartet, dass die/der gewählte Bürgermeisterin/ Bürgermeister ihren/seinen Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Vordereifel hat oder nimmt.

Die/Der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B2/B3 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe B 2 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 3 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin/als Bewerber an der Wahl die Einreichung eines **förmlichen Wahlvorschlages** durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin/Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge **spätestens am 29. September 2008, 18.00 Uhr**, beim Wahlleiter oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die in der Wochenzeitung „Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel“ am 22. August 2008 veröffentlicht ist.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung den politischen Parteien im Verbandsgemeinderat über den Eingang der Bewerbung informiert und/oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Führungszeugnis, Lichtbild, Zeugnisabschriften und lückenlosem Nachweis der bisherigen Tätigkeiten) werden erbeten **bis zum 29. September 2008** an:

**Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel
Kennwort: Bürgermeisterwahl
Herrn Bürgermeister Dr. Saftig
Kelberger Straße 26
56727 Mayen
www.vordereifel.de**

Bekanntmachungen der Gerichte

6486.

In dem Nachlasspflegschaftsverfahren der am 4. 3. 2005 in Zweibrücken verstorbenen und zuletzt dort auch wohnhaft gewesenen Ottilie Waltraud Vögel, geb. am 19.1.1930, wurde festgestellt, dass diese aufgrund Gesetzes beerbt wurde zu einem Viertel (1/4) von den Abkömmlingen des Michael Vögel, geb. am 1.12.1884. Der vorgenannte Michael Vögel ist Anfang des 20. Jahrhunderts nach Amerika ausgewandert. Vom Nachlasspfleger konnten dessen Abkömmlinge nicht ermittelt werden.

Es ergeht deshalb gemäß § 1965 BGB die öffentliche Aufforderung, das Erbrecht bis zum 31. Oktober 2008 beim hiesigen Amtsgericht, Nachlassgericht, anzumelden.

Gemäß § 1965 Abs. 2 BGB bleibt ein Erbrecht unberücksichtigt, wenn nicht dem Nachlassgericht **innen drei Monaten** nach Ablauf der Anmeldefrist nachgewiesen wird, dass das Erbrecht besteht oder dass es gegen den Fiskus im Wege der Klage geltend gemacht ist.

Nach fruchtlosem Ablauf der Anmeldefrist (31.10.2008) wird gemäß § 1964 BGB das Erbrecht des Fiskus des Landes Rheinland-Pfalz festgestellt werden.

Zweibrücken, den 11. August 2008

- VI 130/05 - Das Amtsgericht

Ausschlussurteile

6487.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Hermeskeil vom 5. August 2008 wurde der Grundschuldbrief betreffend die im Grundbuch von Reinsfeld (Amtsgericht Hermeskeil), Blatt 1886, Abt. III Nr. 2 zugunsten der Westdeutschen Landesbank Girozentrale (Landesbausparkasse) in Düsseldorf und Münster eingetragenen Grundschuld über 16.700,- DM für kraftlos erklärt.

Hermeskeil, den 13. August 2008

- 1 C 116/08 - Das Amtsgericht

6488.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Hermeskeil vom 5. August 2008 ist der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Zerf Blatt 2500, lfd. Nr. 1 zugunsten der Kreissparkasse in Saarburg eingetragenen Grundschuld über 8000,- DM für kraftlos erklärt worden.

Hermeskeil, den 13. August 2008

- 1 C 117/08 - Das Amtsgericht

6489.

Der Grundschuldbrief Gruppe 4 Nr. 121672 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kaiserslautern für Kaiserslautern Blatt 6433 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 29.100,- DM, eingetragener Berechtigter: Beamten Heimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hauptverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland, Hameln, ist für kraftlos erklärt. Urteil des Amtsgerichts Kaiserslautern vom 6. August 2008.

Kaiserslautern, den 11. August 2008

- 6 C 8/08 - Das Amtsgericht

6490.

Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 4508005 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kaiserslautern für Alsenborn Blatt 1228 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 14.200,- DM - eingetragener Berechtigter: Badische Landesbausparkasse Karlsruhe - ist für kraftlos erklärt. Urteil des Amtsgerichts Kaiserslautern vom 6. August 2008.

Kaiserslautern, den 11. August 2008

- 6 C 10/08 - Das Amtsgericht

6491.

In der Aufgebotssache Ortsgemeinde Rheinzebern, gesetzlich vertreten durch die Verbandsgemeindeverwaltung Jockgrim, diese vertreten durch den Bürgermeister, Untere Buchstraße 22, 76751 Jockgrim, Antragstellerin, hat das Amtsgericht Kandel auf die mündliche Verhandlung vom 6. August 2008 für Recht erkannt: 1. Die Eigentümerin des Grundstücks, eingetragen im Grundbuch von Rheinzebern Blatt 1995, Gemarkung Rheinzebern Flst.Nr. 1872, Sportplatz, Rappenfeld über die Kandeler Straße, zu 3,10 Ar, die Deutsche Jugendkraft „Olympia“ Ortsgruppe Rheinzebern e.V. wird mit ihrem Eigentumsrecht ausgeschlossen. 2. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Kandel, den 6. August 2008

- 1 C 205/08 - Das Amtsgericht

6492.

Die für die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein von Bühlingen zu Blatt 1699 in Abt. III Nr. 26 und Abt. III Nr. 27 zugunsten von Frau Ursula Conrad eingetragenen Grundschulden in Höhe von jeweils 50.000,- DM und 15 % Zinsen jährlich erteilten Grundschuldbriefe werden für kraftlos erklärt.

Linz, den 25. Juli 2008

- 2 C 153/08 - Das Amtsgericht

6493.

Der Eigentümer Wilhelm II. Laubenheimer, 6501 Ludwigshöhe des im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Ludwigshöhe Blatt 582 Flur 10 Nr. 49, Waldfläche, Am Mausmeer, 775 qm, eingetragenen Grundstückes wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Mainz, den 5. August 2008

- 80 C 309/07 - Das Amtsgericht

6494.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz für Hechtsheim Blatt 2788 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM, eingetragener Berechtigter: Mainzer Volksbank eG in Mainz, wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 5. August 2008

- 80 C 335/07 - Das Amtsgericht

6495.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts (Mainz-)Finthen Blatt 8459 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 511,29 EUR, eingetragener

Berechtigter: VR-Bank Mainz eG, Breite Straße 23 - 27, Mainz-Gonsenheim, wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 5. August 2008

- 72 C 3/08 - Das Amtsgericht

6496.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz für Bretzenheim (Mainz) Blatt 4437 in Abt. III Nr. 2 eingetragenes Grundpfandrecht zu 19.500,- DM (= 9970,19 EUR), eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH, Hauptverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland, Hameln, jetzt: BHW Bausparkasse AG, Lubahnstraße 2, Hameln, wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 5. August 2008

- 72 C 43/08 - Das Amtsgericht

6497.

In dem Rechtsstreit Volksbank Kaiserslautern-Nordwestpfalz eG, vertreten durch den Vorstand, Kanalstraße 4, 67655 Kaiserslautern, Antragstellerin, wegen Kraftloserklärung hat das Amtsgericht Rockenhausen am 11. August 2008 aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 11. August 2008 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen für Winnweiler, Bl. 546, in Abt. III Nr. 3 und 4 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM und 20.000,- DM - eingetragener Berechtigter: Volksbank Kaiserslautern eG - wird für kraftlos erklärt. 2. Die Antragstellerin hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Rockenhausen, den 11. August 2008

- 1 C 218/08 - Das Amtsgericht

6498.

In dem Rechtsstreit Clemens Müller, Fritz-Golsen-Straße 7, 67308 Zellertal, Antragsteller, wegen Kraftloserklärung hat das Amtsgericht Rockenhausen am 11. August 2008 aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 11. August 2008 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen für Zell, Bl. 141, in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 23.800,- DM - eingetragener Berechtigter: Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot - wird für kraftlos erklärt. 2. Der Antragsteller hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Rockenhausen, den 11. August 2008

- 1 C 228/08 - Das Amtsgericht

6499.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier für Langsur, Bl. 1816, in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 25.000,- DM nebst 15 % Jahreszinsen - eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Trier-Saarburg in Trier (jetzt: Sparkasse Trier in Trier) - wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 6. August 2008

- 5 C 116/08 - Das Amtsgericht

Aufgebote

6500.

Die Erbengemeinschaft nach dem Verstorbenen Franz Werner, bestehend aus a)

Eduard Atzler, geb. am 26. 3. 1933, wohnhaft in Grombach/Sinsheim, b) Ulrich Atzler, geb. am 25. 5. 1991, wohnhaft in Osoyoos/BC, Canada, c) Renate Mensinger geb. Atzler, geb. am 8. 5. 1943, wohnhaft in Frankfurt, d) Erich Atzler, geb. am 30. 10. 1953, wohnhaft in Roborn/Fahrenbach, e) Heinz Paech, geb. am 9. 8. 1928, wohnhaft in Weinstadt, f) Arno Paech, geb. am 13. 1. 1936, wohnhaft in Berlin, g) Günter Paech, geb. am 28. 12. 1938, wohnhaft in Friedland/Göttingen, h) Reinhard Kinner, geb. am 19. 12. 1947, wohnhaft in Friedland/Mark, hat das Aufgebot des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Vettelhoven Blatt 595 in Abt. III Nr. 1 für die Kreissparkasse Ahrweiler in Ahrweiler eingetragene, mit 10 % verzinsliche Grundschuld zu 12.000,- DM beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 15. Oktober 2008, 9.00 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 101, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 6. August 2008

- 3 C 552/08 -

Das Amtsgericht

6501.

1. Frau Rebecca Dornoff geb. Kirsten, geb. 16.11.1982, wohnhaft in 54498 Piesport, Auf der Kaub 56, vertreten durch Notar Neubauer in Bernkastel-Kues, 2. Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, in 74523 Schwäbisch-Hall, Antragsteller, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Niederremmel Blatt 5725 in Abt. III Nr. 1 für die Süddeutsche Bauspar-Kredit Aktiengesellschaft Singen (Hohentwiel) jetzt Bausparkasse Schwäbisch Hall AG Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken in 74523 Schwäbisch-Hall, über 3650,62 EUR, nebst 5 % unter Umständen 6 % Zinsen jährlich, vollstreckbar nach § 800 ZPO, eingetragene Darlehensstilgungshypothek beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 11. Dezember 2008, 8.00 Uhr**, Saal 10.8 vor dem Amtsgericht Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, in 54470 Bernkastel-Kues, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Bernkastel-Kues, den 9. Juli 2008

- 4 C 217/08 -

Das Amtsgericht

6502.

Die Kreissparkasse Altenkirchen in Altenkirchen hat das Aufgebot des abhanden gekommenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Daaden Blatt 2490 in Abt. III lfd. Nr. 5 eingetragene Grundschuld beantragt. Inhalt der Eintragung: Grundschuld über 35.000,- DM nebst 15 % Zinsen für die Kreissparkasse Altenkirchen in Altenkirchen. Grundstückseigentümerin ist Frau Irma Wagner, Daaden.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 7. November 2008, 9.00 Uhr**, Saal 508 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls diese für kraftlos erklärt wird.

Betzdorf, den 12. August 2008

- 4 C 267/08 -

Das Amtsgericht

6503.

Gertrud Eu, geb. am 27. 1. 1912, wohnhaft Katharinenstift, Kölner Straße 13a, 54576 Hillesheim, vertreten durch Helmut Matthias Eu, geb. am 30. 12. 1934, wohnhaft Rosenweg 12, 50171 Kerpen-Mödrath, Antragstellerin, hat beantragt, das Aufgebot I. zum Zwecke der Ausschließung der Eigentümer gemäß § 927 BGB des im Grundbuch von Hillesheim Blatt 2062 eingetragenen Grundbesitzes: 1. Flur 5 Nr. 12, Landwirtschaftsfläche, Im krummen Stück, 1919 qm, 2. Flur 27 Nr. 24, Waldfläche, Auf der Kuhweide, 1273 qm, 3. Flur 27 Nr. 27, Landwirtschaftsfläche, Auf der Kuhweide, 577 qm, 4. Flur 27 Nr. 37/1, Landwirtschaftsfläche, Auf der Kuhweide, 6482 qm, und II. zur Kraftloserklärung des Sparbuches (ohne Nummer), ausgestellt auf den Namen „Erben Margarethe Keul, z.Hd. Geschwister Eu“, der Volksbank Hillesheim-Gerolstein eG in Gerolstein, jetzt Volksbank Eifel Mitte eG in Prüm, durchzuführen.

Die eingetragene Eigentümerin (zu I.) Margaretha Keul geb. Eu, Wwe. von Peter Keul, in Hellenthal bzw. deren Rechtsnachfolger sowie der Inhaber der Urkunde (zu II.) werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 18. November 2008, 9.00 Uhr**, Saal 110, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre/seine Rechte anzumelden und die Urkunde (zu II.) vorzulegen, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird (zu I.) bzw. die Urkunde (zu II.) für kraftlos erklärt werden kann.

Daun, den 12. August 2008

- 3 C 169/08 -

Das Amtsgericht

6504.

1. Jutta Brück, Müllenborner Straße 112, 54568 Gerolstein-Müllenborn, 2. Doris Agnes Thömmes, Am Mühlenbach 8, 54570 Niederstadtfeld, 3. Elvira Igelmund, Bleialfer Straße 25, 54597 Auw, vertreten durch Notar Simonis, Hillesheim, Antragsteller, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der Grundschuldbriefe (Nr. 02-2350706 und Nr. 02-2350712) über die im Grundbuch von Oberstadtfeld Blatt 1025 in Abt. III Nr. 2 und 3 über 17.300,- DM und 18.700,- DM jeweils für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Schwäbisch Hall, eingetragenen Grundschulden beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Mittwoch, den 12. November 2008, 9.00 Uhr**, Saal 106, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, ansonsten die Urkunden für kraftlos erklärt werden können.

Daun, den 12. August 2008

- 3 C 346/08 -

Das Amtsgericht

6505.

Liselotte Hahn, 61476 Kronberg-Schönberg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: 1. Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 4508724 über die Grundschuld, eingetragen im Grundbuch von Kaiserslautern für Morlautern Blatt 1085 in Abt. III Nr. 4 zu 67.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Dresdner Bank Aktiengesellschaft, Filiale Kaiserslautern, Kaiserslautern.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Mittwoch, 5. November 2008, 13.30 Uhr**, Dienstzimmer 2038, 2. OG, Bahnhofstraße 24, vor dem Amtsgericht Kaiserslautern

anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Kaiserslautern, den 8. August 2008

- 6 C 12/08 -

Das Amtsgericht

6506.

Sonja Irmgard Stein, Kaiserslautern, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: 1. Grundschuldbrief, Gruppe 02, Nr. 1563693, über die Grundschuld, eingetragen im Grundbuch von Kaiserslautern für Siegelbach, Bl. 752, in Abt. III Nr. 4 zu 25.700,- DM. Eingetragener Berechtigter: Leonberger Bausparkasse Aktiengesellschaft in Leonberg.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Mittwoch, 5. November 2008, 14.00 Uhr**, Dienstzimmer 2038, 2. OG, Bahnhofstraße 24, vor dem Amtsgericht Kaiserslautern anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Kaiserslautern, den 5. August 2008

- 6 C 17/08 -

Das Amtsgericht

6507.

Beatrice Frey, 66909 Steinbach am Glan, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: 1. Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 17084562 für die Grundschuld, eingetragen im Grundbuch von Kaiserslautern für Kaiserslautern Blatt 11736 in Abt. III Nr. 5 zu 150.000,- EUR. Eingetragener Berechtigter: Wüstenrot Bausparkasse Aktiengesellschaft, Ludwigsburg.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert seine Rechte spätestens in dem auf **Mittwoch, 5. November 2008, 13.45 Uhr**, Dienstzimmer 2038, 2. OG, Bahnhofstraße 24, vor dem Amtsgericht Kaiserslautern anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Kaiserslautern, den 8. August 2008

- 6 C 20/08 -

Das Amtsgericht

6508.

Maria Jahn und Manfred Jahn, Mittelbrunn haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um Vorsorgeplan-Urkunde Nr. 5503066081080894 bei der CITIBank Privatkunden AG & Co KGaA, Eisenbahnstraße 33, 67655 Kaiserslautern.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Montag, 27. Oktober 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 2, 2. OG, Kaiserstraße 55, vor dem Amtsgericht Landstuhl anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Landstuhl, den 10. Juni 2008

- 1 C 257/08 -

Das Amtsgericht

6509.

Die Volks- und Raiffeisenbank Neuwied-Linz eG mit dem Sitz in Neuwied, vertreten durch den Vorstand, Postfach 17 02 51, 56536 Neuwied, Antragsteller, vertreten durch Notar Dr. Marc de Bohr, Bahnhofstraße 29 56564 Neuwied, hat das Aufgebot zum

Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Rheinbrohl Blatt 6098 in Abt. III Nr. 3 für die Volksbank Linz e.G.m.b.H. in Linz/Rhein über 15.000,- DM nebst 11 % Zinsen jährlich vom 19. August 1967 ab eingetragene Grundschuld beantragt. Auf das Recht aus § 1160 BGB ist verzichtet.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 7. Oktober 2008, 12.00 Uhr**, Saal I, vor dem unterzeichneten Gericht (Am Konvikt 10, 53545 Linz) anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Linz am Rhein, den 5. August 2008

- 2 C 442/08 - Das Amtsgericht

6510.

Jürgen Müller, Am Beinestein 27, 55270 Ober-Olm und Monika Müller, Am Beinestein 27, 55270 Ober-Olm, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: 1. Eingetragen im Grundbuch von Mainz für Ober-Olm Blatt 3405 in Abt. III Nr. 4 eingetragenen Grundpfandrecht zu 22.400,- DM. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft, Mainz.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Dienstag, 28. Oktober 2008, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 162, 1. OG, Ernst-Ludwig-Straße 7, Gebäude B, vor dem Amtsgericht Mainz anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Mainz, den 8. August 2008

- 72 C 175/08 - Das Amtsgericht

6511.

Maria Rose -genannt Rosel- Armster, geb. Löhnerz, Große Bleiche 8, 55116 Mainz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: 1. Eingetragen im Grundbuch von Mainz für Mainz Blatt 6852 in Abt. III Nr. 8 eingetragenes Grundpfandrecht zu 50.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Landesbank Rheinland-Pfalz -Girozentrale-.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Mittwoch, 17. Dezember 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 162, 1. OG, Ernst-Ludwig-Straße 7, Gebäude B, vor dem Amtsgericht Mainz anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Mainz, den 12. Juni 2008

- 81 C 200/08 - Das Amtsgericht

6512.

Herr Rechtsanwalt Rudolf Assion, Kaiserstraße 42, 55116 Mainz hat in seiner Eigenschaft als Nachlassverwalter (Partei kraft Amtes) über den Nachlass des am 6. Juni 2007 in Mainz verstorbenen Harald Günter Walter Ule (Bestallung durch das Amtsgericht Mainz - Nachlassgericht - AZ: 48 VI 118/07 - am 26. Juli 2007) - das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung von Nachlassgläubigern bei Gericht beantragt.

Die Nachlassgläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des am 6. Juni 2007 in Mainz verstorbenen Harald Günter Walter Ule und etwaige Rechte spätestens in dem auf **Montag,**

15. Dezember 2008, 9.30 Uhr, Sitzungssaal 162, 1. OG, Ernst-Ludwig-Straße 7, Gebäude B, vor dem Amtsgericht Mainz anberaumten Termin anzumelden. Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Forderung zu enthalten. Urkundliche Beweisstücke sind in Urschrift und in Abschrift beizufügen. Nachlassgläubiger, die sich nicht anmelden, können - unbeschadet des Rechtes, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden - von den Erben nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt. Auch haftet ihnen dann jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit. Die Gläubiger aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen sowie die Gläubiger, denen der Erbe unbeschränkt haftet, werden durch das Aufgebot nicht betroffen. Bei Nichtanmeldung dieser Forderungen tritt jedoch der Rechtsnachteil ein, dass diesen Gläubigern jeder Erbe nach Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit haftet.

Mainz, den 22. Juli 2008

- 82 C 166/08 - Das Amtsgericht

6513.

Karl Schön, Am Heckenberg 16, 56727 Mayen, Rita Schön, Am Heckenberg 16, 56727 Mayen, Ulrike Schlaf, Jägerstieg 1, 56727 Mayen, Beate Dr. Schön, Wolfsangel 3, 67663 Kaiserslautern und Lioba Schön, Am Hexenpfad 6, 63450 Hanau haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: 1. Eingetragen im Grundbuch von Mayen für Mayen Blatt 4295 in Abt. III Nr. 6 eingetragenes Grundpfandrecht zu 18.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Westdeutsche Landesbank Girozentrale (Landes-Bausparkasse) in Düsseldorf und Münster.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Mittwoch, 26. November 2008, 15.00 Uhr**, Sitzungssaal 112, 1. OG, St. Veit-Straße 38, vor dem Amtsgericht Mayen anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Mayen, den 7. August 2008

- 2 C 49/08 - Das Amtsgericht

6514.

Volksbank Rhein-Ahr-Eifel eG, Hauptstraße 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, hat den Antrag auf Kraftloserklärung von abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgende Grundschuldbriefe: 1. Eingetragen im Grundbuch von Mayen für Kottenheim Blatt 2222 in Abt. III Nr. 4 eingetragenes Grundpfandrecht zu 35.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Mayener Volksbank eG jetzt Volksbank RheinAhrEifel eG in Bad Neuenahr-Ahrweiler; 2. Eingetragen im Grundbuch von Mayen für Kottenheim Blatt 2222 in Abt. III Nr. 3 eingetragenes Grundpfandrecht zu 20.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Mayener Volksbank eG jetzt Volksbank RheinAhrEifel eG in Bad Neuenahr-Ahrweiler; 3. Eingetragen im Grundbuch von Mayen für Kottenheim Blatt 2222 in Abt. III Nr. 2 eingetragenes Grundpfandrecht zu 15.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Mayener Volksbank eG jetzt Volksbank RheinAhrEifel eG in Bad Neuenahr-Ahrweiler; 4. Eingetragen im Grundbuch von Mayen für Kottenheim Blatt 2222 in

Abt. III Nr. 1 eingetragenes Grundpfandrecht zu 30.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Mayener Volksbank eG jetzt Volksbank RheinAhrEifel eG in Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Der jeweilige Inhaber der bezeichneten Urkunden wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Mittwoch, 12. November 2008, 15.30 Uhr**, Sitzungssaal 112, 1. OG, St. Veit-Straße 38, vor dem Amtsgericht Mayen anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Mayen, den 7. August 2008

- 2 d C 640/08 - Das Amtsgericht

6515.

Die Firma TSC GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Jens Guski und Marco Tadda, Auf dem Hahnenberg 39, 56218 Mülheim-Kärlich, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde beantragt. Schecknummer 23750 der Landeszentralbank in Rheinland-Pfalz und im Saarland, Hauptstelle Koblenz der Deutschen Bundesbank Koblenz, ausgestellt am 18. Januar 2006 durch die Volksbank Montabaur-Höhr-Grenzhausen eG in Höhe von 4000,- EUR zu Lasten der Kontonummer 570910000, Bankleitzahl 570 000 00 und zugunsten der TSC GmbH (aufgrund eines Schreibfehlers „TSK GmbH“ eingetragen), 56218 Mülheim-Kärlich.

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin am **Dienstag, dem 14. Oktober 2008, 8.30 Uhr**, Saal 8, vor dem Amtsgericht Montabaur anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Montabaur, den 13. August 2008

- 5 C 299/08 - Das Amtsgericht

6516.

Herr Karl Ewald Külzer, wohnhaft Laubacher Straße in 56288 Kastellaun hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunden beantragt: a) Grundschuldbrief über 4000,- DM, Zinsen 12 % für die Kreissparkasse in Simmern, eingetragen im Grundbuch von Kastellaun Blatt 2475 in Abt. III Nr. 1; b) Grundschuldbrief über 3500,- DM, Zinsen 10 % für die Kreissparkasse in Simmern, eingetragen im Grundbuch von Kastellaun Blatt 2475 in Abt. III Nr. 2; c) Grundschuldbrief über 5000,- DM, Zinsen 10 % für die Kreissparkasse in Simmern, eingetragen im Grundbuch von Kastellaun Blatt 2475 in Abt. III Nr. 3.

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens in dem auf **Mittwoch, den 22. Oktober 2008, 9.00 Uhr**, Saal 122, vor dem Amtsgericht Simmern, Schulstraße 5, anberaumtem Aufgebotstermin unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Simmern, den 1. August 2008

- 3 C 429/08 - Das Amtsgericht

6517.

In der Aufgebotsache Ortsgemeinde Niederzissen vertreten durch den Ortsbürgermeister Karl-Heinz Bersheim, Brohltalstraße 75, 56651 Niederzissen, Antragstellerin, hat die Antragstellerin das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Eigentümer der nachstehend aufgeführten Parzellen beantragt:

Grundbuch von Niederzissen Blatt: 3545 lfd. Nr. 13 Parzelle Flur 5 Nr. 4, Oben im Wirrbach, landwirtschaftliche Fläche, groß 1893 qm; lfd. Nr. 14 Parzelle Flur 6 Nr. 127, Kadersheckenberg, Waldfläche, groß 3394 qm. Die Eigentümer Witwe Hermann Berger Sara geb. Haas, Niederzissen; Elisabeth Berger, Niederzissen; Moritz Berger, Niederzissen; Hedwig Berger, Niederzissen; Rosalia Berger, Niederzissen, in ungeteilter Erbengemeinschaft sind verstorben, die Branche Francaise de la Jewish Trust Corporation for Germany, Mainz ist aufgelöst.

Es ergeht hiermit an alle, die ein Recht an den Grundstücken haben, die Aufforderung, dieses Recht bis zu oder in dem Termin vor dem Amtsgericht Sinzig **am Mittwoch, dem 10. Dezember 2008, 8.30 Uhr**, Saal 23, anzumelden, andernfalls sie mit ihren Rechten durch Ausschlussurteil ausgeschlossen werden.

Sinzig, den 7. August 2008

- 10 C 551/07 - Das Amtsgericht

6518.

In der Aufgebotssache Axel Schauff, Im Rossbüsch 13 a, 53489 Sinzig-Koisdorf, Antragsteller, hat der Antragsteller vertreten durch Justizrat Richard Bock, Casinostraße 38, 56068 Koblenz, das Aufgebot beantragt zum Zwecke der Kraftloserklärung der angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Remagen Blatt 3893 in Abt. 3 Nr. 1 - 4 eingetragenen Grundschulden III/1 9000,- DM mit 8 % Jahreszinsen, eingetragen am 23. Mai 1950 in Blatt 2907, III/2 6000,- DM Grundschuld mit 8 % Jahreszinsen eingetragen am 14. Januar 1956 in Blatt 2907, III/3 5000,- DM Grundschuld mit 8 % Jahreszinsen eingetragen am 25. Januar 1957 in Blatt 2907, III/4 16.000,- DM Grundschuld mit 10 % Jahreszinsen eingetragen am 26. Januar 1961 in Blatt 2907, alle zugunsten der Kreissparkasse Ahrweiler in Ahrweiler.

Der Inhaber dieser Briefe wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 10. Dezember 2008, 8.30 Uhr**, Saal 23, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Brief vorzulegen; andernfalls wird der Brief für kraftlos erklärt.

Sinzig, den 5. August 2008

- 10 C 362/08 - Das Amtsgericht

6519.

Die Kreis- und Stadtparkasse Speyer, Wormser Straße 39, 67346 Speyer, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des angeblich abhanden gekommenen Grundschuldbriefes über 243.000,- EUR, ausgestellt über die im Grundbuch des Amtsgerichts Speyer für Dudenhofen Blatt 2889 in Abt. III Nr. 1 zugunsten der Kreis- und Stadtparkasse Speyer, eingetragenen Grundschuld, Eigentümer Michael Venzke und Angela Venzke in Erbengemeinschaft, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 24. Oktober 2008, 9.00 Uhr**, Raum IV, Nebengebäude (OG), im Gerichtsgebäude, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Speyer, den 29. Juli 2008

- 34 C 156/08 - Das Amtsgericht

6520.

Florian Laudor, Kordeler Straße 12, 54309 Newel, hat den Antrag auf Kraftloser-

klärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: Gruppe 4 Nr. 134223 1. Eingetragen im Grundbuch von Trier für Butzweiler Blatt 1706 in Abt. III Nr. 1 eingetragenes Grundpfandrecht zu 20.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Trier-Saarburg in Trier (jetzt Sparkasse Trier).

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf **Freitag, 24. Oktober 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 56, EG, Justizstraße 2, 4, 6, vor dem Amtsgericht Trier anberaumten Termin anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Trier, den 11. August 2008

- 7 C 254/08 - Das Amtsgericht

6521.

Marco Jakobs, Hockweiler Straße 14, 54296 Trier, Regina Karger geb. Weyand, Wenzelbachstraße 9, 54296 Trier, Peter Gehlen, Irscher Straße 41, 54296 Trier, Erich Roth, Irscher Straße 33, 54296 Trier, Petra Oberbillig geb. Steffes, Wendelinusstraße 8, 54296 Trier, Alois Jücker, Zum Schombert 4, 54296 Trier, Hans Mayer, Auf der Lai 45, 54317 Gusterath, Alfred Becker, Georgstraße 17, 54296 Trier, Leo Weyand, Thomasstraße 1, 54316 Franzenheim, Maria Jünker geb. Berens, Irscher Straße 20, 54296 Trier, Hans Trampert, Schmiedestraße 5, 54296 Trier, Walter Klein, Korlinger Weg 2, 54296 Trier, Michael Oberhausen-Wollscheid, Wendelinusstraße 33, 54296 Trier, Brigitte Oberhausen geb. Klas, Hockweiler Straße 20, 54296 Trier, Irmgard Trierweiler geb. Stoffel, Probstei 1, 54296 Trier, Franz Oberhausen, Hockweiler Straße 20, 54296 Trier, Karl Lorenz, Georgstraße 14, 54296 Trier, Hans Ringel, Mühlenstraße 23, 54296 Trier, Rudolf Clemens, Wendelinusstraße 22, 54296 Trier, Stefan Mayer, Franz-Rupp-Straße 10, 54296 Trier, Ralf Berg, Georgstraße 36, 54296 Trier, Ewald Becker, Breitenweg 3, 54296 Trier und Georg Roth, Irscher Straße 28, 54296 Trier, jeweils vertreten durch Notar Dr. Dempfle, Weberbach 66, 54290 Trier, haben den Antrag auf Ausschließung von Miteigentümern bei Gericht eingereicht. Betroffen sind die Grundstücke: Gehöferschaft Irsh Grundbuch von Irsh Blatt 1817 Gemarkung Irsh (Trier): Flur 4 Nr. 1, Waldfläche, Sauwasen, 220 qm; Flur 4 Nr. 3, Waldfläche, Sauwasen, 395 qm; Flur 4 Nr. 72, Waldfläche, Korlinger Weg, 560 qm; Flur 8 Nr. 171/1, Waldfläche, Korlinger Weg, 4738 qm; Flur 8 Nr. 171/2, Waldfläche, Korlinger Weg, 20.739 qm; Flur 8 Nr. 171/3, Waldfläche, Korlinger Weg, 1497 qm; Flur 8 Nr. 188/1, Waldfläche, Ober dem Sauwasen, 21.379 qm; Flur 8 Nr. 188/2, Waldfläche, Ober dem Sauwasen, 14.860 qm; Flur 9 Nr. 2/1, Waldfläche, Bei Schertel, 21.518 qm; Flur 9 Nr. 2/2, Waldfläche, Bei Schertel, 42.299 qm; Flur 11 Nr. 114/1 Waldfläche, Auf Schertel, 3630 qm; Flur 11 Nr. 114/2, Waldfläche, Auf Schertel, 19.730 qm. Als aufzubietende Miteigentümer sind in Abt. I eingetragen: Nr. 2 Johann Trampert, Trier-Irsch; Nr. 4: Peter Lorenz, Sohn, Trier-Irsch; Nr. 6: Matthias Willems, der Junge, Trier-Irsch; Nr. 7 a: Johann Willems, Trier-Irsch; Nr. 7 b: Witwe Nikolaus Enge, Elisabeth geb. Willems, Mertesdorf; Nr. 7 c: Peter Willems, Pferdebahnschaffner, Trier; Nr. 7 d: Matthias Willems, Geizenburg; Nr. 7 e: Ehefrau Peter Engel, Margaretha geb. Willems, Welschbillig; Nr. 9: Eheleute Matthias Wollscheid, Sohn vor Peter, und Anna Maria geb. Roth, Trier-Irsch; Nr. 10: Ehefrau Peter Wollscheid, Anna Maria geb. Heidrich; Nr. 11: Ehefrau Peter Berg, Anna Maria geb. Weber, Trier-Tarforst; Nr. 13:

Nikolaus Müller-Dehen, Trier-Irsch; Nr. 15: Witwe Nikolaus Klein, Anna geb. Endres, Trier-Irsch; Nr. 16: Eheleute Peter Morgen und Maria geb. Jacobs, Trier-Irsch; Nr. 22: Peter Morgen, Landwirt, Trier-Irsch; Nr. 24: Nikolaus Wollscheid, Fabrikarbeiter, Hayingen; Nr. 25: Eheleute Nikolaus Weyand und Anna Maria geb. Metzzen, Trier-Irsch; Nr. 26: Peter Wollscheid, Müller, Trier-Irsch; Nr. 27: Eheleute Adam Wollscheid und Maria geb. Jacobs, Trier-Filsch; Nr. 28: Johann Roth, Landwirt, Trier-Irsch; Nr. 29: Eheleute Peter Backes und Susanna geb. Jacobs, Trier-Irsch; Nr. 30: Matthias Berens, Landwirt, Trier-Irsch; Nr. 31: Ehefrau Michel Maasen, Angela geb. Heidrich, Gusterath; Nr. 32: Johann Wollscheid, Arbeiter, Sohn von Johann, Trier-Irsch; Nr. 35: Katharina Wollscheid, Tochter der Eheleute Josef Wollscheid und Maria geb. Meyer, Trier-Irsch; Nr. 36: Johanna Wollscheid, Tochter der Eheleute Josef Wollscheid und Maria geb. Meyer, Trier-Irsch; Nr. 38: Ehefrau Matthias Mayer, Margaretha geb. Clemens, Trier-Irsch; Nr. 39: Eheleute Johann Stoffel und Bertha geb. Lorenz, Trier-Irsch; Nr. 72: Ehefrau Engelbert Becker, Klara geb. Weyand, geb. 14. 9. 1922, Trier-Irsch.

Die Eigentümer bzw. ihre Rechtsnachfolger werden aufgefordert, etwaige Rechte spätestens in dem auf **Dienstag, 11. November 2008, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal 56, EG, Justizstraße 2, 4, 6, vor dem Amtsgericht Trier anberaumten Termin anzumelden, da ansonsten die Ausschließung erfolgen wird.

Trier, den 6. August 2008

- 31 C 37/08 - Das Amtsgericht

6522.

Ernst Trapp, Im Scheidtgarten 2, 54317 Morscheid hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: 1. Amtsgericht Trier, Gemarkung Morscheid Blatt 1601 Flur 4 Nr. 309/4, Verkehrsfläche, Hauptstraße 62 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Johann Winkel, Ackerer in Morscheid, zu 1/2 Anteil.

Der Eigentümer wird aufgefordert, etwaige Rechte spätestens in dem auf **Freitag, 14. November 2008, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 58, EG, Justizstraße 2, 4, 6, vor dem Amtsgericht Trier anberaumten Termin anzumelden, da ansonsten die Ausschließung erfolgen wird.

Trier, den 14. August 2008

- 32 C 264/08 - Das Amtsgericht

6523.

Der Antragsteller Horst Bellersheim, Birkenweg 2, 57638 Nettersen, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Niedermörsbach Blatt 616 (bisher Blatt 479) in Abt. III Nr. 1b (bisher: Nr. 2b) für den Antragsteller; über 25.564,59 EUR (bisher: 50.000,- DM) nebst 15 % Zinsen jährlich eingetragene Grundschuld beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Donnerstag, den 4. Dezember 2008, 9.00 Uhr**, Saal 106, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen. Ansonsten wird die Urkunde für kraftlos erklärt werden.

Westerburg, den 12. August 2008

- 23 C 194/08 - Das Amtsgericht

Konkursverfahren

6524.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Hajo Krug, Drechslerweg 23, 55128 Mainz, wird das Verfahren gemäß § 204 KO mangels Masse eingestellt.

Mainz, den 5. Juni 2008

- 13 N 5/95 - Das Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen

6525.

Markus Pick, geb. am 19.9.1968 und Ehefrau Ganna Shevchenko, geb. am 16.2.1980, wohnhaft: Ackerstraße 1 in 53501 Grafenschaft-Eckendorf: Durch notariellen Vertrag vom 13. Mai 2008, Urkunde Nr. 966/2008 Notar Hans Steffens, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, haben die Eheleute gemäß § 1414 BGB Gütertrennung vereinbart.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 14. August 2008

- 5 GR 471 - Das Amtsgericht

Vereinsregister

6526.

Löschung: Landesverband der Lohnunternehmer in Rheinland-Pfalz/Saarland e.V., Bad Kreuznach (Seewiese 1, 31555 Suthfeld). Die Verschmelzung ist im Register des übernehmenden Vereins Bundesverband Lohnunternehmer e.V. (AG Stadthagen VR 200016) am 7. Juli 2008 eingetragen worden; von Amts wegen eingetragen gemäß § 19 Abs. 2 UmwG.

Bad Kreuznach, den 11. Juli 2008

- VR 571 - Das Amtsgericht

6527.

Institut für Gesundheits-, Senioren- und Sozialmanagement e.V. (IGSSM e.V.), Birkenfeld (Campusallee, 55768 Hoppstädten-Weiersbach).

Bad Kreuznach, den 16. Juli 2008

- VR 20191 - Das Amtsgericht

6528.

Fördergemeinschaft des Turn- und Sportverein Hackenheim 1863 e.V. (TUS Hackenheim), Hackenheim (Am Kirchenland 32, 55546 Hackenheim).

Bad Kreuznach, den 17. Juli 2008

- VR 20192 - Das Amtsgericht

6529.

HAUB 08 - Humor, Aktionen, Unternehmungen, Breitensport -, Daxweiler (Herrenweg 16, 55442 Daxweiler).

Bad Kreuznach, den 21. Juli 2008

- VR 20193 - Das Amtsgericht

6530.

Netzwerk Demenz Region Bad Kreuznach e.V., Bad Kreuznach (Magister-Faust-Gasse 38, 55545 Bad Kreuznach).

Bad Kreuznach, den 21. Juli 2008

- VR 20194 - Das Amtsgericht

6531.

Nagerfreunde e.V. - Förderverein Kindertagesstätte Michels Nagerbande Stromberg -, Stromberg (Grund 5, 55442 Stromberg).

Bad Kreuznach, den 23. Juli 2008

- VR 20195 - Das Amtsgericht

6532.

Förderverein Nachwuchs TV 1848 Oberstein e.V., Idar-Oberstein (Wilhelmstraße 22, 55743 Idar-Oberstein).

Bad Kreuznach, den 24. Juli 2008

- VR 20196 - Das Amtsgericht

6533.

Förderverein Schiedsrichtervereinigung Bad Kreuznach e.V., Bad Kreuznach (Soonwaldstraße 9, 55629 Seesbach).

Bad Kreuznach, den 24. Juli 2008

- VR 20197 - Das Amtsgericht

6534.

SOS - Kinder-Not-Hilfe e.V., Bad Kreuznach (Sandweg 2 - 6, 55543 Bad Kreuznach).

Bad Kreuznach, den 4. August 2008

- VR 20198 - Das Amtsgericht

6535.

Wrestling-Family-Germany e.V., Winnweiler (Winnweiler).

Kaiserslautern, den 30. Juli 2008

- VR 30173 - Das Amtsgericht

6536.

Krankenpflegeverein Eßweiler e.V., Eßweiler (67754 Eßweiler).

Kaiserslautern, den 30. Juli 2008

- VR 30174 - Das Amtsgericht

6537.

Oldtimer- und Schlepperfreunde Sickinger-Land e.V., Queidersbach (Queidersbach).

Kaiserslautern, den 6. August 2008

- VR 30175 - Das Amtsgericht

6538.

Förderverein FSV Münsterappel 1919 e.V., Münsterappel (Münsterappel).

Kaiserslautern, den 11. August 2008

- VR 30176 - Das Amtsgericht

6539.

querbeet Familienzentrum Herxheim e.V., Sitz: Herxheim bei Landau.

Landau, den 6. August 2008

- VR 30132 - Das Amtsgericht

6540.

Förderverein Jugendfußball SV 1910 Gau-Algesheim e.V., Gau-Algesheim.

Mainz, den 1. August 2008

- 90 VR 40357 - Das Amtsgericht

6541.

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Saulheim e.V., Saulheim.

Mainz, den 4. August 2008

- 90 VR 40358 - Das Amtsgericht

6542.

Förderverein Temi Charitable Union, Mainz.

Mainz, den 5. August 2008

- 90 VR 40359 - Das Amtsgericht

6543.

Leiselheimer Kesselhexen e.V., Worms.

Mainz, den 5. August 2008

- 90 VR 40360 - Das Amtsgericht

6544.

Freundeskreis der Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Mainz.

Mainz, den 6. August 2008

- 90 VR 40361 - Das Amtsgericht

6545.

Benediktinische Schwestern vom Eucharistischen König e.V., Ockenheim.

Mainz, den 7. August 2008

- 90 VR 40363 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren

– Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 6546 bis 6666 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

6546.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in den Wohnungsgrundbüchern von Oberlahr Blatt 1162 und 1163 eingetragene, nachstehend bezeichneten Grundbesitz **am Dienstag, dem 7. April 2009, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Oberlahr Blatt 1162 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 153,12/1000 an dem Grundstück Gemarkung Oberlahr Flur 7 Flurstück 17/4, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 6, Größe: 442 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; Oberlahr Blatt 1163 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 392,54/1000 an dem Grundstück Gemarkung Oberlahr Flur 7 Flurstück 17/4, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 6, Größe: 442 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erd-, Ober- und Dachgeschoss nebst Kellerräumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4.

Das Grundstück ist mit einem Gebäude mit vier Eigentumswohnungen bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 43.000,- EUR insgesamt.

Im ersten Termin wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Altenkirchen, den 12. August 2008

- 1 K 74/07 - Das Amtsgericht

6547.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bürdenbach Blatt 1017 eingetragene, nachstehend bezeichnete

Grundbesitz **am Dienstag, dem 31. März 2009, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Bürdenbach Flur 1 Flurstück 38/8, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 14, Größe: 1340 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Bürdenbach Flur 1 Flurstück 39/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 34, Größe: 906 qm.

Die Grundstücke sind mit einem Einfamilienwohnhaus mit zwei Garagen sowie mit Nebengebäuden und zwei Holzhäuschen bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 193.000,- EUR.

Altenkirchen, den 7. August 2008

- 1 K 85/07 - Das Amtsgericht

6548.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niederirschen Blatt 737 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 31. März 2009, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 5 Gemarkung Niederirschen Flur 22 Flurstück 6, Gebäude- und Freifläche, Ober dem Hof 14 (Einfamilienwohnhaus mit Anbau, Doppelgarage, Gartenhaus, Schwimmbad), Größe: 1179 qm. Festgesetzter Verkehrswert 85.000,- EUR.

Altenkirchen, den 1. August 2008

- 1 K 18/08 - Das Amtsgericht

6549.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsbuch von Weißenthurm Blatt 3762 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 12. November 2008, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 1. OG, Zi. 117 im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/3 an dem Grundstück Gemarkung Weißenthurm Flur 10 Flurstück 14/14, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 163, Größe: 268 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 3762 bis Blatt 3764); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 28. April 1989; übertragen aus Blatt 3759; eingetragen am 2. August 1989. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 15.800,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Februar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Andernach, den 4. August 2008

- 9 K 9/07 - Das Amtsgericht

6550.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Roxheim Blatt 2708 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Roxheim BV Nr. 1 Flur 17 Nr. 116, Gebäude- und Freifläche, Haupt-

straße, 1,79 Ar; Gemarkung Roxheim BV Nr. 2 Flur 17 Nr. 119, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 35, 0,69 Ar; 1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Roxheim BV Nr. 3 Flur 17 Nr. 120, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 0,49 Ar; 1/3 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Roxheim BV Nr. 4 Flur 17 Nr. 117, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 1,57 Ar, **am Donnerstag, dem 13. November 2008, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal A 4 (Erdgeschoss) im Gerichtsgebäude, Hofgartenstraße 2, versteigert werden.

a) Scheune mit Garage; b) 2-geschossiges Wohnhaus; c) und d) Anteile am Fahrweg. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf a) BV Nr. 1 Flur 17 Nr. 116: 10.532,61 EUR, b) BV Nr. 2 Flur 17 Nr. 119: 69.024,40 EUR, c) 1/2 Miteigentumsanteil an BV Nr. 3 Flur 17 Nr. 120: 511,29 EUR, d) 1/3 Miteigentumsanteil an BV Nr. 4 Flur 17 Nr. 117: 1.073,71 EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Februar 1999 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 12. Februar 2008

- 3 K 11/99 - Das Amtsgericht

6551.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Feilbingert Blatt 1679 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Feilbingert BV Nr. 1 Flurstück 3792, Gebäude- und Freifläche, Oberhauser Straße 12, 3,40 Ar, **am Donnerstag, dem 27. November 2008, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal A 4 (EG) im Gerichtsgebäude, Hofgartenstraße 2, versteigert werden.

(Einfamilienhaus mit Anbau). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 169.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Stritzel, Alexander**, geb. 24. 8. 1974, 55411 Bingen, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 12. März 2008

- 3 K 85/03 - Das Amtsgericht

6552.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Odernheim Blatt 1842 bis 1843 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am 17. November 2008, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Außenstelle Hofgartenstraße, Hofgartenstraße 2, Zimmer Nr. A4, versteigert werden.

Grundbuch von Odernheim Blatt 1842 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 35,21/100 an dem Grundstück Gemarkung Odernheim Flurstück 3268/26, Gebäude- und Freifläche, Auf der Lehmenkaut 2, Größe: 1407 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Keller- und Erdgeschoss (Süd-Ost-Richtung), im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1/rot; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1842 bis Blatt 1846); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrecht (Pkw-Stellplatz P1), Sondernutzungsrecht (Garage G1), Sondernutzungsrecht (Terrasse im Erdgeschoss), wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom

17. Oktober 1997 (URNr. 883/97S Notarin Dr. Schwab, Bad Kreuznach), übertragen aus Blatt 1752, eingetragen am 18. März 1998, Änderung der Teilungserklärung vom 7. November 2003 (URNr. 1385/2003-S- Notar Held, Bad Sobernheim), Aufhebung der Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung durch Verwalter), eingetragen am 17. März 2004; Grundbuch von Odernheim Blatt 1843 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 16,94/100 an dem Grundstück Gemarkung Odernheim Flurstück 3268/26, Gebäude- und Freifläche, Auf der Lehmenkaut 2, Größe: 1407 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss (Süd-Ost-Richtung) mit Balkon und einem Keller im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2/blau; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1842 bis Blatt 1846); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrecht (Pkw-Stellplatz P2), wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 17. Oktober 1997 (URNr. 883/97S Notarin Dr. Schwab, Bad Kreuznach), übertragen aus Blatt 1752, eingetragen am 18. März 1998, Änderung der Teilungserklärung vom 7. November 2003 (URNr. 1385/2003-S- Notar Held, Bad Sobernheim), Aufhebung der Veräußerungsbeschränkung (Zustimmung durch Verwalter), eingetragen am 17. März 2004.

Als Eigentümer war damals **Klotz, Eveline geb. Stoll**, geb. 8.3.1960, 74172 Neckarsulm, eingetragen.

In einem früheren Termin war der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 12. August 2008

- 3 K 25/05 - Das Amtsgericht

6553.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Raversbeuren Blatt 579 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 19. November 2008, 14.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Außenstelle, Hofgartenstraße 2, Zimmer Nr. A 4, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1, Gemarkung Raversbeuren, Flur 3, Flurstück 60, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 24, Größe: 469 qm; (mit Gaststättengebäude mit Apartments und Ferienwohnungen bebautes Grundstück, Verkehrswert: 72.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Juni 2005 bezüglich des 1/2-Miteigentumsanteils der Katharina Knoop und am 20. Juli 2005 bezüglich des 1/2-Miteigentumsanteils des Edgar Knoop in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Knoop, Edgar** geb. am 14. 9. 1963, 56856 Zell/Mosel, zu 1/2-Anteil **Knoop, Katherina, geb. Mese-nich**, geb. am 15. 1. 1961, 56856 Zell/Mosel, zu 1/2-Anteil eingetragen.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 29. April 2008

- 3 K 73/05 - Das Amtsgericht

6554.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Gemünden Blatt 1821 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am 26. November 2008, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Außenstelle, Hofgartenstraße 2, Zimmer Nr. A4, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Gemünden Flur 4 Flurstück 4/17, Gebäude- und Freifläche, Nachtigallenweg 7, Größe 672 qm (Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Verkehrswert: 168.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Viktoria Fichtner**, geb. 3.9.1975, Kastellaun, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 29. April 2008

- 3 K 63/06 - Das Amtsgericht

6555.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Bell Blatt 689 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am 12. November 2008, 13.30 Uhr**, bei dem Amtsgericht Bad Kreuznach, Außenstelle, Hofgartenstraße 2, Zimmer Nr. A4, versteigert werden.

Lfd. Nr. 11 Gemarkung Bell Flur 16 Flurstück 9, Landwirtschaftsfläche, Oberst Mühl, Größe: 495 qm; (Wiese, Verkehrswert: 200,- EUR); lfd. Nr. 12 Gemarkung Bell Flur 16 Flurstück 10, Landwirtschaftsfläche, Oberst Mühl, Größe: 1100 qm; (Wiese, Verkehrswert: 500,- EUR); lfd. Nr. 13 Gemarkung Bell Flur 16 Flurstück 11, Waldfläche, Oberst Mühl, Größe: 318 qm; (Wiese, Verkehrswert: 150,- EUR); lfd. Nr. 14 Gemarkung Bell Flur 16 Flurstück 12, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Oberste Beller Mühle, Größe: 1776 qm; (1-2-geschossiges ehemaliges Mühlengebäude mit Satteldach und Nebengebäude in Holzbauweise, Verkehrswert: 25.000,- EUR); lfd. Nr. 15 Gemarkung Bell Flur 16 Flurstück 29, Landwirtschaftsfläche, Im Grund, Größe: 2237 qm; (Wiese, Verkehrswert: 1000,- EUR); lfd. Nr. 16 Gemarkung Bell Flur 16 Flurstück 30, Landwirtschaftsfläche Waldfläche, Im Grund, Größe: 1158 qm; (Wiese, Verkehrswert: 500,- EUR); lfd. Nr. 17 Gemarkung Bell Flur 16 Flurstück 31, Landwirtschaftsfläche, Im Grund, Größe: 1569 qm; (Wiese, Verkehrswert: 700,- EUR); lfd. Nr. 18 Gemarkung Bell Flur 16 Flurstück 32, Landwirtschaftsfläche, Im Grund, Größe: 4235 qm; (Wiese, Verkehrswert: 1900,- EUR); lfd. Nr. 19 Gemarkung Bell Flur 16 Flurstück 125, Wasserfläche, Oberste Beller Mühle, Größe: 45 qm; (Wiese, frühere Mühlgraben-Wasserfläche), Verkehrswert: 20,- EUR); lfd. Nr. 20 Gemarkung Bell Flur 16 Flurstück 126, Wasserfläche, Ober der Mühl, Größe: 902 qm (Gerätehaus aus Holz und Trockenabart, Verkehrswert: 1000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Gattinger, Brigitte Elisabeth, geb. Fischer**, geb. am 30.10.1945, 65582 Diez/Lahn, eingetragen.

Bad Kreuznach, den 29. April 2008

- 3 K 127/06 - Das Amtsgericht

6556.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Boos Blatt 732 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Boos BV Nr. 1 Flur 3 Nr. 171/2 Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 24, 4,17 Ar, **am Donnerstag, dem 13. November 2008, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal A4 im Gerichtsgebäude, Hofgartenstraße 2, versteigert werden.

(2-geschossiges teilweise unterkellertes Einfamilienhaus; Fassade aus Bruchstein mit im Baubeginn befindlicher Garage sowie einer 1-2 geschossigen teilweise unterkellerten Scheune). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 100.000,- EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Oktober 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Claus Thomas Dörr**, geb. 21. 3. 1978.

Bad Kreuznach, den 12. Februar 2008

- 3 K 154/06 - Das Amtsgericht

6557.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Boos Blatt 472 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 4, Gemarkung Boos, Flur 3, Flurstück 19, Gebäude- und Freifläche, Zu im Schönblick 3, Größe: 148 qm; lfd. Nr. 5, Gemarkung Boos, Flur 3, Flurstück 20/1, Gebäude- und Freifläche, Im Schönblick 3, Größe: 183 qm; lfd. Nr. 6, Gemarkung Boos, Flur 3, Flurstück 20/2, Gebäude- und Freifläche, Im Schönblick 1, Größe: 60 qm; **am Donnerstag, dem 13. November 2008, 10.30 Uhr**, Saal A4 Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude versteigert werden.

a) Garage, Gartenhaus als Blockhaus, Gartengerätehaus, b) 1-geschossiges teilweise unterkellertes Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss mit Dachgauben, c) 2-geschossiges teilweise unterkellertes sanierungsbedürftiges Einfamilienhaus. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) BV Nr. 4: 13.000,- EUR, b) BV Nr. 5: 100.000,- EUR, c) BV Nr. 6: 15.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Oktober 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 12. Februar 2008

- 3 K 113/07 - Das Amtsgericht

6558.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 15607 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 97,74/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach, Flur 43, Flurstück 138, Gebäude- und Freifläche, Orffstraße, Größe: 3228 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7, für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 15601 bis Blatt 15730), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter, Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 13. Februar 1990, eingetragen am 22. März 1990 **am Donnerstag, dem 20. November 2008, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Wohnung mit 1 Zimmer, Küche, Flur mit Abstellraum, Dusche mit WC, Loggia, Kellerraum; Wohnfläche: ca. 29 qm; Orffstraße 1 - 3). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 festgesetzt auf 32.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. September 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 18. Februar 2008

- 3 K 127/07 - Das Amtsgericht

6559.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 16738 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 446,31/1000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach Flur 38 Flurstück 12/62, Gebäude- und Freifläche, Dr. Karl Hessel-Straße 7, Größe: 155 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss und Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8, mit Sondernutzungsrecht an einer Außentreppe; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 16737 bis Blatt 16738), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 29. Mai 1992, eingetragen am 10. November 1992. 2 zu 1 Miteigentumsanteil von 1/10 an Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach Flur 38 Flurstück 12/44, Freifläche, Dr. Karl Hessel-Straße, Größe: 431 qm; **am Donnerstag, dem 20. November 2008, 13.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Wohnung mit 4 Zimmer, Küche, Bad mit Dusche und WC, Gäste WC, Diele, Abstellraum, Flur, Balkon, Wohnfläche: ca. 88,19 qm). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 festgesetzt auf 106.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Oktober 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 25. Februar 2008

- 3 K 139/07 - Das Amtsgericht

6560.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, 15. Oktober 2008, 15.00 Uhr**, im Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55-57, Saal 106 das im Grundbuch von Ohlenhard Blatt 370 eingetragene Grundstück Grundbuchbezeichnung: BvNr. 8 - Flur 11 Nr. 105, Hof- und Gebäudefläche, Bergstraße 6, zu 743 qm versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 7. November 2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 173.000,- EUR festgesetzt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 12. August 2008

- 6 K 75/07- Das Amtsgericht

6561.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kautenbach Blatt 355 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 18. November 2008, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brünigstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

BV-lfd. Nr. 1 Flur 8 Nr. 302/5, Gebäude- und Freifläche, Graacher Straße 1 a, 141 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 58.500,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Februar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 13. August 2008

- 6 K 11/07 - Das Amtsgericht

6562.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bischofsdron Blatt 754 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 18. November 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brünigstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Flur 7 Nr. 161, Gebäude- und Freifläche, Zur Rau 45, 1002 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 186.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Januar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 13. August 2008

- 6 K 1/08 - Das Amtsgericht

6563.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Longkamp Blatt 2712 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 9. Oktober 2008, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brünigstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 22 Nr. 1/1, Landwirtschaftsfläche, Im Bautel, 17.637 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 7936,65 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. April 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bernkastel-Kues, den 14. August 2008

- 6 K 27/08 - Das Amtsgericht

6564.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzwinkel Blatt 1503 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 4. November 2008, um 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 109, versteigert werden.

BV 3 Gemarkung Katzwinkel Flur 6 Nr. 441, Freifläche, Zöllershöhe 8, 10,32 Ar (unbebautes Grundstück). Festgesetzter Verkehrswert: 36.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 4. April 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 8. August 2008

- 11 K 36/07 - Das Amtsgericht

6565.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bingerbrück Blatt 2066 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 107,751/1000 an Grundstück Bingerbrück, Flur 20 Nr. 37/2, Gebäude- und Freifläche, Mühestraße 2 a, 819 qm; Bingerbrück, Flur 20 Nr. 90/3, Wasserfläche Mühebach, 181 qm; Bingerbrück, Flur 20 Nr. 87/1, Gebäude- und Freifläche, Mühestraße 2 a, 73 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der Wohnung Nr. 12 im 1. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 12 bezeichnet; Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz, im Aufteilungsplan mit „E“ bezeichnet; gemäß Bewilligung vom 16. Mai 2000 und 26. Mai 2000 **am Donnerstag, 23. Oktober 2008, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 48.000,- EUR (achtundvierzigtausend Euro).

Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es

sich um eine ca. 65 qm große Wohnung im 1. Obergeschoss eines Mehrfamilienwohnhauses mit insgesamt 17 Wohneinheiten.

Der Zuschlag ist bereits in einem früheren Termin gemäß § 85 a ZVG wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Bingen am Rhein, den 22. Juli 2008

- 4 K 41/03 - Das Amtsgericht

6566.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ober-Ingelheim Blatt 5049 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 12. November 2008, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Ober-Ingelheim Flur 23 Nr. 231, Landwirtschaftsfläche, Zwischen dem Kehl- und dem Kämmerweg, 900 qm. Festgesetzter Verkehrswert: 1350,- EUR (eintausenddreihundertundfünfzig Euro). Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags zwischen 9.00 Uhr und 11.30 Uhr auf Zimmer 118 des Gerichts eingesehen werden. Hiernach handelt es sich um einen länger nicht bewirtschafteten Weingarten am Dritsch.

Bingen am Rhein, den 14. August 2008

- 4 K 24/06 - Das Amtsgericht

6567.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von St. Johann Blatt 2025 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 5, St. Johann, Flur 1 Nr. 78, Erholungsfläche, Ober-gasse 1, 226 qm; lfd. Nr. 6, St. Johann, Flur 1 Nr. 77/1, Gebäude- und Freifläche, Ober-gasse, 201 qm, **am Donnerstag, 20. November 2008, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 160.000,- EUR (einhundertsechzigtausend Euro).

Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, ist das Grundstück Nr. 6 mit einem zweigeschossigen, teilunterkellerten Mehrfamilienwohnhaus nebst ausgebautem Dachgeschoss bebaut. Bei dem Grundstück Nr. 5 handelt es sich um eine Erholungsfläche.

Der Zuschlag ist bereits in einem früheren Termin gemäß § 85 a ZVG wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Bingen am Rhein, den 7. August 2008

- 4 K 39/06 - Das Amtsgericht

6568.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sprendlingen Blatt 5714 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 2 Sprendlingen Flur 1 Nr. 180, Gebäude- und Freifläche Gau-Bickelheimer Straße 31, 148 qm, **am Donnerstag, dem 23. Oktober 2008, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 83.000,- EUR (dreiundachtzigtausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um ein mit einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 3 Wohneinheiten bebauten Grundstück. Es besteht erheblicher Renovierungsstau.

Bingen am Rhein, den 14. Juli 2008

- 4 K 113/06 - Das Amtsgericht

6569.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von St. Johann Blatt 2091 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 53, Sprendlingen, Flur 29 Nr. 8, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche Am Wißberg, 4035 qm; lfd. Nr. 54, Sprendlingen, Flur 29 Nr. 19, Waldfläche, Am Wißberg, 562 qm, **am Mittwoch, 29. Oktober 2008, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: lfd. Nr. 53: 2020,- EUR (zweitausendundzwanzig EUR), lfd. Nr. 54: 281,- EUR (zweihunderteinundachtzig Euro).

Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich bei dem Grundstück lfd. Nr. 53 um eine Landwirtschafts-/Waldfläche (Mischwald) mit Hecken und Büschen. Bei dem Grundstück lfd. Nr. 54 handelt es sich um eine Waldfläche am Rande des Golfplatzes von St. Johann. Beide Grundstücke befinden sich im Naturschutzgebiet „Wißberg“ (Flora-Fauna-Habitat-Gebiet).

Bingen am Rhein, den 14. Juli 2008

- 4 K 83/07 - Das Amtsgericht

6570.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sprendlingen Blatt 5858 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Sprendlingen Flur 2 Nr. 61/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Graf-von-Sponheim-Straße, 8281 qm; lfd. Nr. 2 Sprendlingen Flur 2 Nr. 61/3, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Graf-von-Sponheim-Straße, 6435 qm; lfd. Nr. 4 Sprendlingen Flur 2 Nr. 62/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Graf-von-Sponheim-Straße, 6604 qm, **am Mittwoch, dem 5. November 2008, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: lfd. Nr. 1: 570.000,- EUR (fünfhundertsiebzigttausend Euro), lfd. Nr. 2: 700.000,- EUR (siebenhunderttausend Euro), lfd. Nr. 4: 310.000,- EUR (dreihundertzehntausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, liegen die Grundstücke im Gewerbegebiet. Die Grundstücke Nr. 1 und 2 sind mit ein- bis zweigeschossigen, nicht unterkellerten Gewerbegebäuden (Produktion, Verwaltung und Werkstätte) bebaut, Baujahr 1980. Das Grundstück lfd. Nr. 4 ist unbebaut.

Bingen am Rhein, den 22. Juli 2008

- 4 K 117/07 - Das Amtsgericht

6571.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kempten Blatt 1665 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Kempten Flur 1 Nr. 194/9, Gebäude- und Freifläche, Bornstraße 22, 453 qm, **am Donnerstag, dem 6. November 2008, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 250.000,- EUR (zweihundertfünfzigtausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, ist das Grundstück mit einem 2 1/2-geschossigen Dreiparteienwohngebäude mit verschiedenen Gebäudeteilen bebaut (Wohngebäude linker Teil mit ca. 197,26 qm Wohnfläche, Wohngebäude rechter Teil mit ca. 82,42 qm Wohnfläche und Wohngebäude rechter hinterer Teil mit ca. 70,09 qm Wohnfläche).

Bingen am Rhein, den 7. August 2008

- 4 K 7/08 - Das Amtsgericht

6572.

Zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft soll der im Grundbuch von Nieder-Ingelheim Blatt 9986 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 5057,476/100.000 an Grundstück Nieder-Ingelheim, Flur 20 Nr. 507, Gebäude- und Freifläche, Tannenweg 9, 11, 13, 3919 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der linken Wohnung im 2. Obergeschoss des mittleren Hauses sowie dem Balkon und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 15 bezeichnet; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 13. Mai 1992 **am Mittwoch, 12. November 2008, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 123.000,- EUR (einhundertdreißigtausend Euro).

Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um eine Wohnung (3 Zimmer, Küche, Duschbad, Flur und Balkon) im 2. Obergeschoss des Hauses Tannenweg 11 in Ingelheim.

Bingen am Rhein, den 7. August 2008

- 4 K 19/08 - Das Amtsgericht

6573.

Zum Zwecke der Aufhebung der Erbengemeinschaft soll der im Grundbuch von Nieder-Ingelheim Blatt 9996 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 256,771/100.000 an Grundstück Nieder-Ingelheim, Flur 20 Nr. 507, Gebäude- und Freifläche, Tannenweg 9, 11, 13, 3919 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, im Aufteilungsplan mit Nr. GA 25 bezeichnet; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 13. Mai 1992 **am Mittwoch, 12. November 2008, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 6200,- EUR (sechstausednzweihundert Euro).

Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um eine Garage zum Anwesen Tannenweg 11 in Ingelheim.

Bingen am Rhein, den 7. August 2008

- 4 K 20/08 - Das Amtsgericht

6574.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Stadtkyll Blatt 791 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 11. Dezember 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 6, Gemarkung Stadtkyll, Flur 6, Flurstück 1/1, Gebäude- und Freifläche, Kyllstraße, Größe: 559 qm (eingeschossiges, einseitig angebautes Einfamilienwohnhaus; wegen Brand- und Löschwasserschaden Innenbau ausgekernt). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 35.000,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind aber der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 7. August 2008

- 10 K 17/05 - Das Amtsgericht

6575.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Spangdahlem Blatt 2258 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 20. Janu-**

ar 2009, 14.00 Uhr, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1, Gemarkung Spangdahlem, Flur 33, Flurstück 67/45, Gebäude- und Freifläche, Stiftstraße, Größe: 294 qm (176,- EUR) (unbebaut Landwirtschaftsfläche); lfd. Nr. 2, Gemarkung Spangdahlem, Flur 33, Flurstück 46, Landwirtschaftsfläche, Stift, Größe: 1398 qm (839,- EUR) (unbebaute Landwirtschaftsfläche); lfd. Nr. 3, Gemarkung Spangdahlem, Flur 7, Flurstück 176/3, Gebäude- und Freifläche, Stiftstraße, Größe: 978 qm (104.000,- EUR) (mehrsseitig angebautes Einfamilienhaus/Gaststätte; unterkellert; Dachgeschoss nicht ausgebaut). Die in Klammern angegebenen Beträge sind die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 11. August 2008

- 10 K 51/05 - Das Amtsgericht

6576.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Bremm Blatt 3207 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 23. Oktober 2008, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenestr. 39, Saal 100, versteigert werden: Flur 10 Nr. 606, Weingarten, Stufen, 899 qm, Flur 10 Nr. 607, Weingarten, Stufen, 896 qm, Flur 10 Nr. 73/1, Weingarten, Stufen, 1108 qm, Flur 10 Nr. 604, Weingarten, Stufen, 894 qm. Verkehrswert: 21.100,- EUR.

Die Flurstücke befinden sich im Außenbereich nordöstlich der Ortslage Bremm, auf der gegenüberliegenden Moselseite, nahe der Klosterruine Stuben.

Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Cochem-Land sind die Flurstücke als „Fläche für die Landwirtschaft“ (Weingarten) dargestellt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Februar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab dem 22. September 2008.

Cochem, den 11. August 2008

- 1 K 9/08 - Das Amtsgericht

6577.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 6. November 2008, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berlinerstraße 3, Zimmer Nr. 110, versteigert werden.

a) Mehren Blatt 1778 Best.Verz. lfd. Nr. 3 Gemarkung Mehren Flur 16 Nr. 43/4, Gebäude- und Freifläche (Einzelhausbebauung), Hauptstraße, 121 qm, (8000,- EUR), b) Mehren Blatt 2504 Best. Verz. lfd. Nr. 1 2/3-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Mehren Flur 16 Nr. 43/1, Gebäude- und Freifläche (Einzelhausbebauung), Hauptstraße, 637 qm; Gemarkung Mehren Flur 16 Nr. 43/3, Gebäude- und Freifläche (Einzelhausbebauung), Hauptstraße 14, 330 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 laut Aufteilungsplan, im Erd- und Obergeschoss sowie dem Balkon im Obergeschoss, (138.000,- EUR). Die Angaben in Klammern sind die nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzten Werte (Verkehrswerte).

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Dezember 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 8. August 2008

- 2 K 64/2006 - Das Amtsgericht

6578.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 13. November 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Daun Blatt 1632: Best.-Verz. lfd.-Nr. 2, Gemarkung Daun, Flur 6 Nr. 448, Gebäude- und Freifläche, Im Rosengarten 19, 16,19 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 322.000,- EUR. Der Zuschlag wurde bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. April 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 8. August 2008

- 2 K 11/07 - Das Amtsgericht

6579.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 20. November 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Oberbettingen Blatt 877 Best.-Verz. lfd. Nr. 2 Gemarkung Oberbettingen Flur 6 Nr. 1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, In der Luhn, 39,01 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 116.000,- EUR. Hinweis: Auf dem zu versteigernden Grundbesitz befindet sich laut Verkehrswertgutachten ein Werkstattgebäude mit Büro und Sozialräumen.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Dezember 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 11. August 2008

- 2 K 61/07 - Das Amtsgericht

6580.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der 1/2-Miteigentumsanteil des Sascha Sill an dem im Grundbuch von Trittschid Blatt 663 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstück **am Donnerstag, dem 6. November 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berlinerstraße 3, Zimmer Nr. 110, versteigert werden.

Wert des 1/2-Miteigentumsanteils des Sascha Sill an dem Grundstück gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG (Verkehrswert): 4816,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. April 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 7. August 2008

- 2 K 18/2008 - Das Amtsgericht

6581.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Seelbach Blatt 942 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 10. Februar 2009, um 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 34/100 an Grundstück Gemarkung Seelbach Flur 11 Flurstück 69/4, Gebäude- und Freifläche,

Schulstraße 1, 688 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss und an dem Keller im Keller-geschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Verkehrswert: 59.000,- EUR. Wohnfläche: 107 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Mindestgebotsregelungen der §§ 74 a Abs. 1 und 85 a Abs. 1 ZVG gelten für diesen Versteigerungstermin nicht mehr.

Diez, den 13. August 2008

- 10 K 18/04 - Das Amtsgericht

6582.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Altendiez Blatt 1761 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Dienstag, dem 20. Januar 2009, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 215,82/1000 an Grundstück Gemarkung Altendiez Flur 4 Flurstück 84/6, Gebäude- und Freifläche, Heistenbacher Straße 2a, 510 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss, dem Keller und der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1760 bis Blatt 1764); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, Wohnfläche: 83 qm; Verkehrswert: 55.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Mindestgebotsregelungen der §§ 74 a Abs. 1 und 85 a Abs. 1 ZVG gelten für diesen Versteigerungstermin nicht mehr.

Diez, den 12. August 2008

- 10 K 12/07 - Das Amtsgericht

6583.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Flacht Blatt 1130 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 20. Januar 2009, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Flur 9 Flurstück 41/11, Gebäude- und Freifläche (Einfamilienwohnhaus), Waldstraße 30, 665 qm; Verkehrswert: 193.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Juli 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 11. August 2008

- 10 K 50/07 - Das Amtsgericht

6584.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Heistenbach Blatt 676 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 8. Dezember 2008, um 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Einfamilienwohnhaus, lfd. Nr. 3 Gemarkung Heistenbach Flur 9 Flurstück 60/1, Gebäude- und Freifläche, Unterdorfstraße 11, 147 qm; Verkehrswert: 63.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. September 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 11. August 2008

- 10 K 61/07 - Das Amtsgericht

6585.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Horhausen Blatt 402 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 3. Februar 2009, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 18 Flurstück 1/1, Gebäude- und Freifläche, (Einfamilienhaus), Mittelweg 5 a, 713 qm; Verkehrswert: 70.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Oktober 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 12. August 2008

- 10 K 64/07 - Das Amtsgericht

6586.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Rettert Blatt 792 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 22. Dezember 2008, um 14.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Dreifamilien-Wohnhaus, lfd. Nr. 1 Gemarkung Rettert Flur 48 Flurstück 26, Gebäude- und Freifläche, Hasengasse 2, 312 qm; Verkehrswert: 91.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Oktober 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Mindestgebotsregelungen der §§ 74 a Abs. 1 und 85 a Abs. 1 ZVG gelten für diesen Versteigerungstermin nicht mehr.

Diez, den 12. August 2008

- 10 K 65/07 - Das Amtsgericht

6587.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Horhausen Blatt 518 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 3. Februar 2009, um 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 18 Flurstück 1/2, Gebäude- und Freifläche (Einfamilienhaus mit Scheune), Ortsstraße 5a, 838 qm; Verkehrswert: 30.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Oktober 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Diez, den 13. August 2008

- 10 K 66/07 - Das Amtsgericht

6588.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Flacht Blatt 726 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 22. Dezember 2008, um 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Wohnhaus mit Anbau, lfd. Nr. 1 Gemarkung Flacht Flur 6 Flurstück 25, Gebäude- und Freifläche, Hohlbachstraße 14, 105 qm; Verkehrswert: 24.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. November 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Mindestgebotsregelungen der §§ 74 a Abs. 1 und 85 a Abs. 1 ZVG gelten für diesen Versteigerungstermin nicht mehr.

Diez, den 13. August 2008

- 10 K 77/07 - Das Amtsgericht

6589.

Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Bobenheim Blatt 987 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch dem 15. Oktober 2008, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, 1. Stock, zwangsversteigert werden.

Grundbuch von Bobenheim Blatt 987 lfd. Nr. 1 Gemarkung Bobenheim Flurstück 918, Gebäudefläche, Roxheimer Straße 61 und 63, Größe: 510 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Bobenheim Flurstück 918/1, Gartenland, Roxheimer Straße 61 und 63, Größe: 553 qm; Beschreibung (ohne Gewähr): Laut Sachverständigengutachten handelt es sich bei dem Objekt lfd. Nr. 1 um ein mit einem älteren, nicht bewohnbaren, eingeschossigen Einfamilienhaus, einem weiteren neueren, zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus sowie einer älteren Scheune und einer Doppelgarage bebautes Grundstück. Bei dem Objekt lfd. Nr. 2 handelt es sich um ein unbebautes, teils als Gartenland genutztes Grundstück (erschließungsbeitragsfreies Bauland). Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG (§ 85 a Abs. 2 ZVG) festgesetzt auf: a) lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses: 204.000,- EUR, b) lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses: 102.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Frankenthal, den 14. August 2008

- 5 K 70/06 - Das Amtsgericht

6590.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kleinbockenheim Blatt 800 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 8. Oktober 2008, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 159/3, Gebäude- und Freifläche, Burggraben 13, 210 qm; Flst. 161, Gebäude- und Freifläche, Burggraben 13, 80 qm. (Einfamilienhaus mit Anbauten) Der Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 5/10 des Verkehrswertes erteilt werden. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 183.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 8. August 2008

- 2 K 26/04 - Das Amtsgericht

6591.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gerolsheim Blatt 154 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 26. November 2008, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 144, Hof- und Gebäudefläche, Römerstraße (Wohnhaus mit Gaststätte), 610 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 290.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ein Zuschlag ist auch bei einem Gebot unter 5/10 des Verkehrswertes möglich.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 12. August 2008

- 2 K 17/06 - Das Amtsgericht

6592.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hettenleidelheim Blatt 1818 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 19. November 2008, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

a) Flst. 24, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 49, 0,0390 ha; b) Flst. 272, Ackerland, In den Schulwiesen, 0,0590 ha. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): Fl.St. 24: 151.000,- EUR, Fl.St. 272: 16.600,- EUR.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 12. August 2008

- 2 K 57/07 - Das Amtsgericht

6593.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in dem Wohnungsgrundbuch von Birkenfeld Blatt 3851 eingetragene nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 3. November 2008, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Str. 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 1 Miteigentumsanteil von 16,667/1000 an Grundstück Birkenfeld Flur 1 Flurst. 120, Gebäude- und Freifläche, Feckweilerbruch 2-20, 104,50 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus B auf Teilfläche II im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. „9“ bezeichnet, und dem Alleinbenutzungsrecht an dem mit Nr. „9“ bezeichneten PKW -Abstellplatz; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3843 bis 3871, 3873 bis 3902 und 5786); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 6. Mai 1980; (Eigentumswohnung mit ca. 83 qm Wohnfläche im Haus Feckweilerbruch 4). Verkehrswert: 67.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. November 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Zwangsversteigerungstermin am 7. April 2008 ist der Zuschlag versagt worden gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Reinhard Specht**, Ludwigshafen.

Idar-Oberstein, den 7. April 2008

- 11 K 162/06 - Das Amtsgericht

6594.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 13477 eingetragene, nachstehend bezeichnete Erbbaurecht **am Donnerstag, dem 6. November 2008, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Erbbaurecht bis 31.12.2044 an dem Grundstück Gemarkung Kaiserslautern Fl.St. 3054, Gebäude- und Freifläche, Mainzer Straße 87, 5266 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 1.100.000,- EUR.

Eigentümer bei Anordnung: **Köster, Ruth und Willi**.

Laut Schätzer: Erbbaurecht bebaut mit Gewerbehalle, Baujahr 1973/1974, Gesamtnutzungsfläche 2726 qm.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 12. August 2008

- 5 K 127/07 - Das Amtsgericht

6595.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hochspeyer Blatt 1898, eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 4. November 2008, 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, versteigert werden.

Grundstück Flurstück 2034/2 der Gemarkung Hochspeyer, Gebäude- und Freifläche, Münchhofstraße 56, zu 398 qm. Verkehrswert: 125.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 9. Mai 2008 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Karl Heinz und Adelia Ocwirk** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 6. August 2008

- 4 K 71/08 - Das Amtsgericht

6596.

In der Zwangsversteigerungssache Sparkasse Neuwied, Hermannstr. 20, 56564 Neuwied gegen RA Dr. Ralf Bornemann, Godesberger Allee 125 - 127, 53175 Bonn als Insolvenzverwalter über das Vermögen des Thomas Broi, geb. am 3. 12. 1973, Bassenheimer Straße 24, 56220 Kettig.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 30. Oktober 2008, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstr. 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 114 versteigert werden.

Moselweiß (Koblenz) Blatt 5001 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 91/1000stel am Grundstück Koblenz Flur 04, Flurstück 86/04, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Strasse 134, zu 312 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet; 44.000,- EUR (i.W.: vierundvierzigtausend Euro); Moselweiß (Koblenz) Blatt 5003 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 91/1000stel am Grundstück Koblenz Flur 04, Flurstück 86/04, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Strasse 134, zu 312 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten, im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet; 45.000,- EUR (i.W.: fünfundvierzigtausend Euro); Moselweiß (Koblenz) Blatt 5004 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 91/1000stel am Grundstück Koblenz Flur 04, Flurstück 86/04, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Strasse 134, zu 312 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten, im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet; 46.000,- EUR (i.W.: sechsundvierzigtausend Euro); Moselweiß (Koblenz) Blatt 5005 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 91/1000stel am Grundstück Koblenz Flur 04, Flurstück 86/04, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Strasse 134, zu 312 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten, im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet; 46.000,- EUR (i.W.: sechsundvierzigtausend Euro); Moselweiß (Koblenz) Blatt 5006 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 91/1000stel am Grundstück Koblenz Flur 04, Flurstück 86/04, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Strasse 134, zu 312 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten, im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichnet; 46.000,- EUR (i.W.: sechsundvierzigtausend Euro); Moselweiß (Koblenz) Blatt 5007 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 91/1000stel am Grundstück Koblenz Flur 04, Flurstück 86/04, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Strasse 134, zu 312 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten, im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichnet; 48.000,- EUR (i.W.: achtundvierzigtausend

Euro); Moselweiß (Koblenz) Blatt 5008 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 91/1000stel am Grundstück Koblenz Flur 04, Flurstück 86/04, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Strasse 134, zu 312 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten, im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichnet; 48.000,- EUR (i.W.: achtundvierzigtausend Euro); Moselweiß (Koblenz) Blatt 5010 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 91/1000stel am Grundstück Koblenz Flur 04, Flurstück 86/04, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Strasse 134, zu 312 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten, im Aufteilungsplan mit Nr. 10 bezeichnet; 60.000,- EUR (i.W.: sechzigtausend Euro); Moselweiß (Koblenz) Blatt 5011 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/1000stel am Grundstück Koblenz Flur 04, Flurstück 86/04, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Strasse 134, zu 312 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 11 bezeichnet; 700,- EUR (i.W.: siebenhundert Euro); Moselweiß (Koblenz) Blatt 5015 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/1000stel am Grundstück Koblenz Flur 04, Flurstück 86/04, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Strasse 134, zu 312 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 15 bezeichnet; 700,- EUR (i.W.: siebenhundert Euro); Moselweiß (Koblenz) Blatt 5016 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/1000stel am Grundstück Koblenz Flur 04, Flurstück 86/04, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Strasse 134, zu 312 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 16 bezeichnet; 700,- EUR (i.W.: siebenhundert Euro); Moselweiß (Koblenz) Blatt 5017 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/1000stel am Grundstück Koblenz Flur 04, Flurstück 86/04, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Strasse 134, zu 312 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 17 bezeichnet; 700,- EUR (i.W.: siebenhundert Euro); Moselweiß (Koblenz) Blatt 5018 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/1000stel am Grundstück Koblenz Flur 04, Flurstück 86/04, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Strasse 134, zu 312 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 18 bezeichnet; 700,- EUR (i.W.: siebenhundert Euro); Moselweiß (Koblenz) Blatt 5019 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/1000stel am Grundstück Koblenz Flur 04, Flurstück 86/04, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Strasse 134, zu 312 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 19 bezeichnet; 700,- EUR (i.W.: siebenhundert Euro); Moselweiß (Koblenz) Blatt 5020 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/1000stel am Grundstück Koblenz Flur 04, Flurstück 86/04, Gebäude- und Freifläche, Koblenzer Strasse 134, zu 312 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 20 bezeichnet; 700,- EUR (i.W.: siebenhundert Euro). Bei den Objekten handelt es sich jeweils um Wohnungseigentum. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist nicht möglich. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 25. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das Verkehrswertgutachten kann beim Amtsgericht, Zimmer 3, EG (Tel. 0261-102-1012) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Koblenz, den 11. August 2008

- 21 K 61/07 -

Das Amtsgericht

6597.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Horchheim (Koblenz) Blatt 2609 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 6. November 2008, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 114, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 21 Flurstück 367/59, Gebäude- und Freifläche, Mittelstraße 15; 236 m² (Verkehrswert: 139.000,- EUR). Laut Gutachten handelt es sich bei dem Objekt um ein Dreifamilienhaus im Stadtteil Horchheim. Das Dreifamilienhaus ist voll unterkellert, 3-geschossig mit ausgebautem Dachgeschoss erstellt. Im rückwärtigen Bereich, ist an das Wohnhaus ein seitlicher Anbau errichtet. Der seitliche Anbau ist nicht unterkellert zweigeschossig mit Pultdach und Pfanneneindeckung erstellt. Lfd. Nr. 2 Flur 21 Flurstück 368/61, Erholungsfläche, Mittelstraße 15, 258 m² (Verkehrswert: 16.000,- EUR). Laut Gutachten handelt es sich bei dem Objekt um ein unbebautes Grundstück in Koblenz-Horchheim. Das Bewertungsobjekt konnte vom Gutachter nur teilweise von innen besichtigt werden. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. regelmäßig 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Seit dem 16. Februar 2007 kann die Sicherheitsleistung nur noch durch einen von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck, eine Bürgschaft eines Kreditinstituts oder durch vorherige Überweisung an die Gerichtskasse erbracht werden. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Koblenz, den 11. August 2008

- 21 K 85/07 -

Das Amtsgericht

6598.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sayn Blatt 2724 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 20. November 2008, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude) Saal 114, versteigert werden.

Flur 2 Flurstück 118/5, Gebäude- und Freifläche, Abteistraße 6, 513 m², Verkehrswert 52.000,- EUR (i.W.: zweiundfünfzigtausend Euro).

Bei dem Objekt handelt es sich um ein zweigeschossiges gemischt genutztes Objekt, einseitig angebaut und teilweise unterkellert. Das Dachgeschoss ist für Wohnzwecke ausgebaut. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Februar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 7. August 2008

- 21 K 12/08 -

Das Amtsgericht

6599.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Erdesbach Blatt 588 und 666 eingetragenen, nachstehend be-

zeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 4. November 2008, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Erdesbach Fl.St.Nr. 253, Verkehrsfläche, Hutung, Zweibrücker Straße, 580 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Erdesbach Fl.St.Nr. 254, Verkehrsfläche, Hutung, Zweibrücker Straße, 610 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Erdesbach Fl.St.Nr. 96, Gebäude- und Freifläche, Zweibrücker Straße 17, 705 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Erdesbach Fl.St.Nr. 173, Gebäude- und Freifläche, Zweibrücker Straße 17, 1071 qm. In diesem Versteigerungstermin kann auch einem Gebot unter 50 % des Verkehrswertes der Zuschlag erteilt werden. Zusatz: Fl.St. Nr. 96: Mehrfamilienwohnhaus, 2 Vollgeschosse, teilweise unterkellert; ehemaliges Bauernhaus mit Scheune; Ausbau linker Gebäudeflügel EG zur Gaststätte; derzeitige Wohnnutzung, vermutlich 3 - 4 Wohneinheiten; Baujahr: 1858; Modernisierung: diverse Umbaumaßnahmen. Verkehrswert: Fl.St.Nr. 96 auf 120.000,- EUR, Fl.St.Nr. 253 auf 3100,- EUR, Fl.St.Nr. 254 auf 3100,- EUR, Fl.St.Nr. 173 auf 500,- EUR (ohne Gewähr).

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Dezember 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals bzgl. Erdesbach Blatt 588 (Fl.St.Nrn. 253 und 254) **Cattarius, Doris Josepha**, und bzgl. Erdesbach Blatt 666 (Fl.St.Nrn. 96 und 173) - infolge Verzichtserklärung herrenlos - eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Kusel, den 11. August 2008

- 1 K 54/06 -

- 1 K 61/06 -

Das Amtsgericht

6600.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Börsborn Blatt 75 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Freitag, dem 17. Oktober 2008, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Börsborn Fl.St.Nr. 1097/6, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 2, 992 qm. Versteigerungsgegenstand können auch die Hälfteanteile des Grundstücks sein. Zusatz: Bebaut mit Einfamilienhaus, 1 1/2 Geschosse, unterkellert, Altbau ca. 1950; Anbau/Ausbau: 1981/82. Verkehrswert: 195.000,- EUR (ohne Gewähr).

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. März 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer/in war/en damals **Rosche, Karl-Werner** und **Rosche, Brigitte, geb. Pardow**, Miteigentümer zu je 1/2, eingetragen.

Kusel, den 11. August 2008

- 2 K 16/08 -

Das Amtsgericht

6601.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Frücht Blatt 521 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 119,43/1000 an dem Grundstück Gemarkung Frücht Flur 34 Flurstück 22, Gebäude- und Freifläche, Schweizertalstraße 23, Größe: 561 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Kellergeschoss und ei-

nem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7, **am Dienstag, dem 11. November 2008, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 32, I. OG, im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Es handelt sich um eine Eigentumswohnung mit ca. 55 qm Größe. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 40.000,- EUR.

In dem Termin kann der Zuschlag nicht mehr wegen Nichterreichens der 5/10-Wertgrenze gemäß § 85 a ZVG versagt werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 11. Juli 2008

- 6 K 60/05 - Das Amtsgericht

6602.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

A) Grundbuch von Münchweiler Blatt 297 lfd. Nr. 1 Gemarkung Münchweiler Flurstück 13, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 31, Größe: 114 qm; laut Gutachten angebl. bebaut mit 2-geschossigem, unterkellertem Wohnhaus; Wert: 44.400,- EUR; B) Grundbuch von Münchweiler Blatt 307 1/2-Miteigentumsanteil an lfd. Nr. 1 Gemarkung Münchweiler Flurstück 15, Hofraum an der Hauptstraße, Größe: 272 qm; Wert: 5400,- EUR; nähere Angaben siehe unter www.versteigerungspool.de. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 25. November 2003 (an Fl.Nr. 13), 1. Dezember 2003 (an Fl.Nr. 15).

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 12. November 2008, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG, im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 12. August 2008

- 3 K 311/03 - Das Amtsgericht

6603.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

A) Grundbuch von Neupotz Blatt 1075 lfd. Nr. 6 Gemarkung Neupotz, Flurstück 819, Ackerland, Im Weidfeld VI. Gewanne, Größe: 1096 qm; Wert: 2192,- EUR; lfd. Nr. 15 Gemarkung Neupotz Flurstück 77, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 31, Größe: 310 qm; laut Gutachten ist das Grundstück angebl. bebaut mit Nebengebäude (Tabakschuppen); Wert: 13.175,- EUR; lfd. Nr. 16 Gemarkung Neupotz Flurstück 78, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 31, Größe: 100 qm; laut Gutachten ist das Grundstück angebl. bebaut mit Nebengebäude (überdachter Einstellplatz); Wert: 4250,- EUR; lfd. Nr. 17 Gemarkung Neupotz Flurstück 79, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 31, Größe: 470 qm; laut Gutachten ist das Grundstück angebl. bebaut mit einem Wohnhaus nebst Wirtschaftsgebäude; Wert: 159.000,- EUR; lfd. Nr. 18 Gemarkung Neupotz Flurstück 80, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 31, Größe: 110 qm; laut Gutachten ist das Grundstück angebl. bebaut mit Nebengebäude; Wert: 4675,- EUR; B) Grundbuch von Neupotz Blatt 1279 lfd. Nr. 3, Gemarkung Jockgrim Flurstück 6582, Wiese, Oberau, Größe: 990 qm; Wert: 1980,- EUR; nähere Angaben

siehe unter www.versteigerungspool.de. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 30. September 2004.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 21. Oktober 2008, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 12. August 2008

- 3 K 267/04 - Das Amtsgericht

6604.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Grundbuch von Nußdorf Blatt 952 lfd. Nr. 9 Gemarkung Nußdorf Flurstück 3633/4, Landwirtschaftsfläche, Im Ochsenloch, Größe: 686, Wert: 1800,- EUR; lfd. Nr. 10 Gemarkung Nußdorf Flurstück 3631/4, Landwirtschaftsfläche, Im Ochsenloch, Größe: 987 qm, Wert: 2400,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe vorgeannt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: bzgl. Grundstück Gemarkung Nußdorf Flurstück 3631/4: 17. August 2007, bzgl. Grundstück Gemarkung Nußdorf Flurstück 3633/4: 15. Februar 2008.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 14. Oktober 2008, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA), im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 15. August 2008

- 1 K 137/07 - Das Amtsgericht

6605.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Germersheim Blatt 3164 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 4,27/1000 an dem Grundstück Gemarkung Germersheim Flurstück 1220/54, Hof- und Gebäudefläche, Lingenfelder Straße, Größe: 6693 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an nachbezeichneten Räumlichkeiten: Wohnung im Haus links, im 10. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit der Nr. 62 bezeichnet, sowie dazugehörigem Kellerabstellraum Nr. 62. Es ist eine Gebrauchsregelung getroffen. Laut Gutachten befindet sich die mit Nr. 62 bezeichnete Wohnung im 10. Obergeschoss eines 11-geschossigen Mehrfamilienwohnhauses mit der Straßenbezeichnung: In der kleinen Au 7, 76726 Germersheim; zur Wohnung gehört angeblich das ausschließliche Nutzungsrecht an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 62 im Freien; Wert: 35.200,- EUR; nähere Angaben siehe unter www.versteigerungspool.de. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 12. Februar 2007.

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 21. Oktober 2008, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 8. August 2008

- 3 K 19/07 - Das Amtsgericht

6606.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Edesheim Blatt 2333 lfd. Nr. 1 Gemarkung Edesheim Flurstück 262, Gebäude- und Freifläche, Lückgasse 6, Größe: 240 qm; laut Gutachten Einfamilienhaus 4 ZKB, mit Werkstatt und Studio im Anbau, Wert: 129.000,- EUR. Nähere Angaben siehe unter www.versteigerungspool.de. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 30. Juli 2007

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 19. November 2008, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 12. August 2008

- 3 K 124/07 - Das Amtsgericht

6607.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Grundbuch von Großfischlingen Blatt 157 lfd. Nr. 20 Gemarkung Großfischlingen Flurstück 1007/2, Wiese auf den 3 Morgen, Größe: 240 qm; laut Gutachten angeblich verwildertes Grundstück; Wert: 50,- EUR; lfd. Nr. 21 Gemarkung Großfischlingen Flurstück 1033, Wiese in den 12 Morgen, Größe: 1100 qm; laut Gutachten angeblich ungenutztes Wiesengrundstück; Wert: 660,- EUR; lfd. Nr. 24 Gemarkung Großfischlingen Flurstück 1034, Wiese in den 12 Morgen, Größe: 1100 qm; laut Gutachten angeblich ungenutztes Wiesengrundstück; Wert: 660,- EUR; lfd. Nr. 36 Gemarkung Großfischlingen, Flurstück 593, Ackerland im Schloß, Größe: 7424 qm; Wert: 8900,- EUR; lfd. Nr. 37 Gemarkung Großfischlingen Flurstück 811, Ackerland am Sperrweg, Größe: 15.641 qm; Wert: 21.900,- EUR; lfd. Nr. 38 Gemarkung Großfischlingen Flurstück 1649, Ackerland am Birkenweg, Größe: 2841 qm; Wert: 4000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 13. Dezember 2007

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 22. Oktober 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 28. Juli 2008

- 4 K 163/07 - Das Amtsgericht

6608.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

A) Grundbuch von Hördt Blatt 1207 lfd. Nr. 2 Gemarkung Hördt Flurstück 4995, Landwirtschaftsfläche, Kreuzsteinacker, Größe: 1557 qm; laut Gutachten angeblich landwirtschaftlich genutzte Fläche; Wert: 2500,- EUR; B) Grundbuch von Hördt Blatt 1211 lfd. Nr. 12 Gemarkung Hördt Flurstück 4418, Landwirtschaftsfläche, Goldgrube, Größe: 3396 qm; laut Gutachten angeblich landwirtschaftlich genutzte Fläche; Wert: 6100,- EUR; lfd. Nr. 15 Gemarkung Hördt Flurstück 5020, Landwirtschaftsfläche, Eichwaldacker, Größe: 1954 qm; laut Gutachten angeblich landwirtschaftlich genutzte Fläche; Wert: 3100,- EUR; C) Grundbuch von Hördt Blatt 1886 lfd. Nr. 1 Gemarkung Hördt Flurstück 4604, Landwirtschaftsfläche, Mehlfurtacker, Größe: 1765 qm; laut Gutachten angeblich landwirtschaftlich genutzte Fläche; Wert: 2800,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 18. Dezember 2007

Versteigerungstermin: **Freitag, den 17. Oktober 2008, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 231, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 28. Juli 2008

- 4 K 199/07 - Das Amtsgericht

6609.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

A) Grundbuch von Gleiszellen-Gleishorbach Blatt 97 lfd. Nr. 3 Gemarkung Gleiszellen-Gleishorbach Flurstück 2734, Acker, Spelzenäcker, Größe: 1877 qm; laut Gutachten als Weinberg genutzt; Wert: 4690,- EUR; lfd. Nr. 4, Gemarkung Gleiszellen-Gleishorbach Flurstück 2941, Kastanienwald und Ackerland, in den Theobaldsäckern, Größe: 3170 qm; laut Gutachten als Weinberg genutzt, zum Teil bewaldet; Wert: 7920,- EUR; lfd. Nr. 8, Gemarkung Gleiszellen-Gleishorbach Flurstück 3012/1, Landwirtschaftsfläche, Bubenstube, Größe: 275 qm; Flurstück 3012/2, Landwirtschaftsfläche, Bubenstube, Größe: 785 qm; laut Gutachten Ackerland, Flurstücke liegen in Flurbereinigungszone; Wert: 2651,- EUR; lfd. Nr. 9 Gemarkung Gleiszellen-Gleishorbach Flurstück 3013/3, Landwirtschaftsfläche, Bubenstube, Größe: 269 qm; Flurstück 3013/4, Landwirtschaftsfläche, Bubenstube, Größe: 1371 qm; laut Gutachten. Ackerland, Flurstücke liegen in Flurbereinigungszone Wert: 4103,- EUR; lfd. Nr. 10 Gemarkung Gleiszellen-Gleishorbach Flurstück 3013/5, Landwirtschaftsfläche, Bubenstube, Größe: 124 qm; Flurstück 3013/6, Landwirtschaftsfläche, Bubenstube, Größe: 1516 qm; laut Gutachten Ackerland, Flurstücke liegen in Flurbereinigungszone; Wert: 4100,- EUR; B) Grundbuch von Gleiszellen-Gleishorbach Blatt 624 lfd. Nr. 2 Gemarkung Gleiszellen-Gleishorbach Flurstück 1427/1, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Winzergasse 4, Größe: 440 qm; laut Gutachten zweigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, Gaststätte im EG, Wohnung im OG und DG; Wert: 288.000,- EUR; nähere Angaben siehe unter www.versteigerungspool.de. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 30. Januar 2008.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 5. November 2008, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 8. August 2008

- 3 K 2/08 - Das Amtsgericht

6610.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Sondernheim Blatt 2015 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 63,415/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Sondernheim Flurstück 629/52, Gebäude- und Freifläche, Jungholzstraße 1 c, Größe: 4019 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 408; Sondernutzungsrechte sind vereinbart; laut Gutachten ETW im 1. und 2. Dachgeschoss, 1 Zimmer, Duschbad, Kochnische, Schlafraum in Empore gelegen, Abstellraum, ca. 31 qm Wohnfläche; Wert: 33.200,- EUR; lfd. Nr. 2 zu Miteigentumsanteil von 1/168 an Grundstück Gemarkung Sondernheim, Flurstück 629/20, Freifläche Jungholzstraße, Größe: 312 qm; laut Gutachten verwilderte

Grünfläche zur Errichtung eines Spielplatzes gedacht; Wert: 258,- EUR; nähere Angaben siehe unter www.versteigerungspool.de. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 21. Januar 2008

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 29. Oktober 2008, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 8. August 2008

- 3 K 4/08 - Das Amtsgericht

6611.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Freimersheim Blatt 1019 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/2 an dem Grundstück Gemarkung Freimersheim Flurstück 465/23, Gebäude- und Freifläche, Bachstraße 10, Größe: 940 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. -2- bezeichneten Räumen und der Garage Nr. -2- und der Terrasse -2- auf der Garage; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; laut Gutachten ETW im Dachgeschoss eines eingeschossigen und unterkellerten Zweifamilienhauses bestehend aus 4 ZKB, Abstellraum, Dachterrasse, und Garage, ca. 115 qm Wfl.; Wert: 160.000,- EUR; nähere Angaben siehe unter www.versteigerungspool.de. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 14. Februar 2008

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 8. Oktober 2008, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 8. August 2008

- 3 K 28/08 - Das Amtsgericht

6612.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Oberarnbach Blatt 323 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 24. Oktober 2008 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal I, Zimmer 103, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Gemarkung Oberarnbach Flurstück 150/30, Freifläche, Bruchstraße, zu 0,0883 ha, Einfamilienhaus (Fertigausbauhaus); Bauj. ca. 1987; Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 158.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28. Januar 2008 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 11. August 2008

- K 12/08 - Das Amtsgericht

6613.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niedermiesau Blatt 118 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Niedermiesau BVZ Nr. 3 Flurstück 2159/14, Verkehrsfläche, L 358, Bahnhofstraße, 2 qm; BVZ Nr. 4 Flurstück 2168/12, Verkehrsfläche, L 358, Bahnhofstraße, 20 qm; BVZ Nr. 5 Flurstück 2168/13, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 76, 777 qm; laut Gutachten: Gaststättengebäude mit Betreiberwohnung im OG sowie 2 Zimmer (vermietet) im DG; **am Mon-**

tag, dem 27. Oktober 2008, 8.00 Uhr, Sitzungssaal I im Gerichtsgebäude, Kaiserstraße 55, Landstuhl, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 149.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. März 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 13. August 2008

- K 25/08 - Das Amtsgericht

6614.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Landstuhl Blatt 1295 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz BVZNr. 3 Fl.St. 2192/1, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 10, 424 qm; BVZNr. 4 Fl.St. 2190/02, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 10, 1 qm, **am Montag, dem 27. Oktober 2008, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal I im Gerichtsgebäude, Kaiserstraße 55, Landstuhl, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 199.000,- EUR (zusammen als wirtschaftliche Einheit). Laut Gutachten: Wohn- und Geschäftshaus mit Werkstatt, Büro- und Sozialräumen im EG, je eine 4-Zimmer-Wohnung in OG und DG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. März 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 14. August 2008

- K 27/08 - Das Amtsgericht

6615.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Laubenheim Blatt 2174 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 19. November 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Laubenheim Flur 10 Flurstück 2/6, Hof- und Gebäudefläche, Rheintalstraße, 745 qm. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 315.000,- EUR.

Der Zuschlag wurde bereits wegen Nicht-Erreichens der 70%-Grenze versagt.

Laut Sachverständigen-Gutachten handelt es sich um ein unterkellertes, 2,5-geschossiges Zweiparteienwohnhaus mit Anbau.

Der Versteigerungsvermerk ist für einen 1/2-Anteil am 24. März 2004 und für den anderen 1/2-Anteil am 8. Juli 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 17. Juli 2008

- 260 K 17/04 - Das Amtsgericht

6616.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 4. Dezember 2008, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch von Weisenau Blatt 1996 lfd. Nr. 1 Flur 3 Flurstück 88/7, Gebäude- und Freifläche, Weberstraße 8, 3241 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um ein Gebäude als Fortbildungszentrum mit Seminarräumen/Büroräumen und einem Gästehaus mit 21 Gästezimmern mit Dusche/WC und Frühstücksraum, in Mainz-Weisenau, Weberstraße 8/8a). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 2.070.000,- EUR.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a, 74 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 22. Juni 2005 in das Grundbuch eingetragen.

Mainz, den 11. August 2008

- 260 K 73/2005 - Das Amtsgericht

6617.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gonsenheim Blatt 11887 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 17. Dezember 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 39,847/10.000 an Grundstück Gonsenheim Flur 10 Flurstück 975, Gebäude- und Freifläche, Richard-Schirrmann-Straße 8, 10, 7587 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 192. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 27.000,- EUR. Laut Sachverständigen-Gutachten handelt es sich um ein ca. 18,50 qm großes Apartment mit Kochnische und Bad im 3. OG und TG-Stellplatz.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. September 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 5. August 2008

- 260 K 117/07 - Das Amtsgericht

6618.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nieder-Olm Blatt 6198 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 10. Dezember 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 420/10.000 an Grundstück Nieder-Olm Flur 10 Flurstück 217/5, Gebäude- und Freifläche, Goldbergstraße 50, 52: 2169 qm; Nieder-Olm Flur 10 Flurstück 217/3, Gebäude- und Freifläche, Goldbergstraße, 843 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 19. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 110.000,- EUR. Laut Sachverständigen-Gutachten handelt es sich um eine ca. 95 qm große 4-Zimmer-Wohnung im 2. OG mit Balkon, Loggia und Keller im Haus Nr. 50.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. September 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 5. August 2008

- 260 K 126/07 - Das Amtsgericht

6619.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gonsenheim Blatt 15727 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 20. November 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 348,91/100.000 an Grundstück Gonsenheim Flur 17 Nr. 696 Gebäude- und Freifläche, Elsa-Brändström-Straße 1, 3, 5, 7, 14.293 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 226. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 79.000,- EUR. Laut Sachverständigen-Gutachten handelt es sich um eine 3-Zimmerwohnung mit Küche und Bad im Objekt Elsa-Brändström-Straße 5.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Januar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 23. Juli 2008

- 260 K 153/07 - Das Amtsgericht

6620.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nieder-Olm Blatt 4987 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 12. November 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 59,08/1000 an Grundstück Nieder-Olm Flur 4 Flurstück 135/5, Hof- und Gebäudefläche, Peter-Cornelius-Straße 21, 798 qm; Nieder-Olm Flur 4 Flurstück 135/6, Hofraum, Peter-Cornelius-Straße 21, 133 qm; Nieder-Olm Flur 4 Flurstück 135/10, Hofraum, Peter-Cornelius-Straße 21, 336 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 58.000,- EUR. Laut Sachverständigen-Gutachten handelt es sich um eine ca. 65 qm große 3-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss (Informationsstand Juli 2008: nicht vermietet).

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. März 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 14. Juli 2008

- 260 K 17/08 - Das Amtsgericht

6621.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kehrigh Blatt 1560 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Kehrigh Flur 8, Flurstück 18/4, Gebäude- und Freifläche, Elztalstraße 18, Größe: 720 qm; **am Mittwoch, dem 26. November 2008, 11.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Ein- bis Zweifamilienhaus mit Scheune, Bj. ca. 1947, Wohnfläche ca. 198 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 86.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Februar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 6. August 2008

- 2 K 9/08 - Das Amtsgericht

6622.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Polch Blatt 1210 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 3 Gemarkung Polch Flur 9 Flurstück 20, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Ackerstraße 17/Pfarrer-Leismann-Straße 24, Größe: 1529 qm; lfd. Nr. 10 Gemarkung Polch Flur 52 Flurstück 242, Gebäude- und Freifläche, Amselstraße 3, Größe: 749 qm; **am Freitag, dem 21. November 2008, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich hierbei um ein Einfamilienhaus mit Nebengebäuden in der Pfarrer-Leismann-Straße 24, Verkehrswert: 244.000,- EUR, sowie um einen Bauplatz (Eckgrundstück) in der Amselstraße 3; Verkehrswert: 80.600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Februar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 5. August 2008

- 2 K 16/08 - Das Amtsgericht

6623.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Acht Blatt 795 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

lfd. Nr. 3 Gemarkung Acht Flur 5 Flurstück 22/1, Gebäude- und Freifläche, Am Schildkopf 5, Größe: 813 qm; **am Montag, dem 24. November 2008, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um ein im Jahr 2002 erbautes Einfamilienhaus in Holzständerbauweise mit massivem Kellergeschoss; Wohnfläche: ca. 158 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 179.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. März 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 5. August 2008

- 2 K 22/08 - Das Amtsgericht

6624.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Pillig Blatt 1014 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Pillig Flur 14 Flurstück 1/2, Gebäude- und Freifläche, Pyrmonter Straße 7, Größe: 474 qm; **am Freitag, dem 28. November 2008, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um ein mit einer Garage bebautes Grundstück. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß § 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 19.600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Juni 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 5. August 2008

- 2 K 50/08 - Das Amtsgericht

6625.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Freilingen Blatt 944 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 27. November 2008, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung: Freilingen lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 412/7, Gebäude- und Freifläche, Am Grauen Stein 2, 2,70 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem unterkellerten Haupthaus und Anbau). Verkehrswert: 75.200,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden. Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) unter www.argetra.de.

Montabaur, den 26. Juni 2008

- 14 K 33/05 - Das Amtsgericht

6626.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ransbach Blatt 2694 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 27. November 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstr. 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Ransbach lfd. Nr. 1, Flur 37, Flurstück 100/2, Gebäude- und Freifläche, Am Jägerpfad 9, 4,76 Ar verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 verzeichneten und rot umrandeten Wohnung und dem Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten und grün umrandeten Grundstücksteil (laut Gutachten eine Eigentumswohnung mit Garage). Verkehrswert: 133.700,- EUR.

Im Termin am 15. Februar 2007 ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos) unter www.argetra.de.

Montabaur, den 19. Juni 2008

- 14 K 87/06 - Das Amtsgericht

6627.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nordhofen Blatt 469 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 25. November 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung: Nordhofen lfd.Nr. 2 Flur 19 Flurstück 55/1 Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, 1,74 Ar; lfd.Nr. 3 Flur 19 Flurstück 59/1 Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Ringstraße 29, 0,83 Ar (laut Gutachten lfd. Nr. 2 bebaut mit Garagen zuzüglich Arbeitsraum, lfd. Nr. 3 mit einem Einfamilienhaus). Verkehrswerte: Lfd. Nr. 2 = 11.800,- EUR; lfd. Nr. 3 = 48.300,- EUR.

Im Termin vom 8. Juli 2008 wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Oktober 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 8. Juli 2008

- 14 K 116/06 - Das Amtsgericht

6628.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Siershahn Blatt 1072 eingetragene, nachstehend, bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 2. Dezember 2008, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Siershahn lfd. Nr. 1 Flur 14 Flurstück 5164/5, Straße, Bahnhofstraße, 0,01 Ar; lfd. Nr. 3 Flur 14 Flurstück 2118/6, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 2, 0,50 Ar; lfd. Nr. 5 Flur 14 Flurstück 2118/8, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 2, 2,52 Ar (laut Gutachten sind die lfd. Nr. 1 und 3 unbebaut, auf der lfd. Nr. 5 befindet sich ein Gaststätten- und Hotelgebäude, teilweise ist keine Konzession mehr vorhanden). Verkehrswerte: lfd. Nr. 1 = 40,- EUR; lfd. Nr. 3 = 2000,- EUR; lfd. Nr. 5 = 136.000,- EUR, Zubehör = 10.850,- EUR.

Im Termin am 21. August 2007 wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. November 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 15. Juli 2008

- 14 K 142/06 - Das Amtsgericht

6629.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Schenkelberg Blatt 463 eingetragene Grundbesitz Gemarkung Schenkelberg lfd. Nr. 6 Flur 2 Flurstück 50/5, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 14, 4,76 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Doppelgarage und Nebengebäude, ca. 149 m² Wohnfläche) **am Donnerstag, dem 27. November 2008, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden. Verkehrswert: 74.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 29. November 2007 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Weitere Informationen (Gutachten mit Fotos) finden Sie auch unter www.argetra.de.

Montabaur, den 26. Juni 2008

- 14 K 155/06 - Das Amtsgericht

6630.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ebernahn Blatt 1157 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 25. November 2008, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung: Ebernahn Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück lfd. Nr. 1 Flur 14 Flurstück 1410/1 Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 26 A, 8,45 Ar verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung B, im Aufteilungsplan bezeichnet mit B, (laut Gutachten Erdgeschosswohnung in einem Zweifamilienhaus). Verkehrswert: 91.300,- EUR.

Im Termin vom 4. März 2008 wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 3. Juli 2008

- 14 K 86/07 - Das Amtsgericht

6631.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Montabaur Blatt 3359 eingetragene, nachstehend, bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 2. Dezember 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Montabaur lfd. Nr. 1 Flur 51 Flurstück 406/72, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Saarstraße, 1,80 Ar; lfd. Nr. 2 Flur 51 Flurstück 406/64, Gebäude- und Freifläche, Verkehr, Saarstraße, 0,31 Ar; sowie 1/8-Miteigentumsanteil an dem Grundstück lfd. Nr. 3 Flur 51 Flurstück 406/75, Gebäude- und Freifläche, Saarstraße, 0,15 Ar; zu 1,2 Entsorgung (laut Gutachten lfd. Nr. 1 bebaut mit Reihennittelhaus – Lage Saarstraße 44, lfd. Nr. 2 mit einer Fertiggarage, lfd. Nr. 3 wird zum Abstellen von Mülltonnen etc. genutzt). Verkehrswerte: lfd. Nr. 1 = 148.000,- EUR; lfd. Nr. 2 = 6800,- EUR; lfd. Nr. 3 = 140,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. März 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 14. Juli 2008

- 14 K 24/08 - Das Amtsgericht

6632.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Elmstein Blatt 3082 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 24. November 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Elmstein Fl.Nr. 1531/10, Gebäude- und Freifläche, Helmbach 10 a, zu 1,43 Ar. Das Flurstück Nr. 1531/10 ist mit einem Einfamilienwohnhaus (1 Vollgeschoss, unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss) bebaut. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt wie folgt: Fl.Nr. 1531/10 auf 53.000,- EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach § 85 a Abs. 1 ZVG (Nichterreichen der 5/10-Verkehrswertgrenze) versagt worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 11. August 2008

- K 62/05 - Das Amtsgericht

6633.

Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Neustadt Blatt 5323 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 23. Oktober 2008, 14.00 Uhr, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 09, versteigert werden.

1/2-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Neustadt Fl.Nr. 649 Wohnhaus Nr. 5 an der Sauterstraße mit Nebenhaus, Abort und Hof, zu 1,50 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohnung im Untergeschoss und allen Räumen im Rückgebäude. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 35.000,- EUR festgesetzt worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 29. Juli 2008

- K 19/2006 - Das Amtsgericht

6634.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Haßloch Blatt 8023 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 16. Oktober 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 09, versteigert werden:

Gemarkung Haßloch Fl.Nr. 1384, Gebäude- und Freifläche, Forstgasse 88, zu 2,90 Ar.

Das Grundstück soll mit einem zweigeschossigen Gasthaus mit 5 Fremdenzimmern und einer Wohnung im Obergeschoss bebaut sein. Die Gaststätte hat ca. 80 Sitzplätze, die sich jeweils zur Hälfte in einem Haupt- und einem Nebenraum befinden. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 281.000,- EUR festgesetzt worden. Der Verkehrswert der im Anlagenverzeichnis aufgeführten (beweglichen) Gegenstände ist auf insgesamt 7.850,- EUR festgesetzt worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 23. Juli 2008

- K 67/06 - Das Amtsgericht

6635.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Haßloch Blatt 13964 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 15. Oktober 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Gemarkung Haßloch Fl.Nr. 2111/4, Gebäude- und Freifläche, Uhlandstraße 64 zu 5,91 Ar.

Das Grundstück soll mit einem eineinhalbgeschossigen Wohnhaus (Siedlingshaus) mit einem kleinen eingeschossigen Anbau bebaut sein. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 233.000,- EUR festgesetzt worden.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Neustadt an der Weinstraße, den 23. Juli 2008

- K 29/2007 - Das Amtsgericht

6636.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neidenfels Blatt 401 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 22. Oktober 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Gemarkung Neidenfels Fl.Nr. 359/209, Freifläche, Zwerlenbachstraße, zu 21,44 Ar. Laut Katasterunterlagen lautet die Beschreibung des Grundstücks nunmehr: Gebäude- und Freifläche - Einzelhausbebauung, Zwerlenbachstraße 43. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Wohnhaus mit zwei Vollgeschossen (in sechs Ebenen) mit ausgebautem Satteldach. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 290.000,- EUR festgesetzt worden.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Neustadt an der Weinstraße,
den 7. August 2008

- K 55/2007 - Das Amtsgericht

6637.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Elmstein Blatt 3930 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 29. Oktober 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

1/2-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Elmstein Fl.Nr. 2175/4, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 37, zu 3,03 Ar. Das Grundstück soll mit einem eigengenutzten Wohngebäude bebaut sein. Der Verkehrswert des Grundbesitzes (= 1/2-Miteigentumsanteil) ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 48.000,- EUR festgesetzt worden.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Neustadt an der Weinstraße,
den 8. August 2008

- K 67/2007 - Das Amtsgericht

6638.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 28. Oktober 2008, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Ruppertsweiler Blatt 1156 Gemarkung Ruppertsweiler Flur Nr. 165/20, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße, zu 0,0260 ha; Flur Nr. 165/22, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 3, zu 0,0586 ha; Flur Nr. 165/26, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 3, zu 0,0975 ha; 165/27, Verkehrsfläche, Schulstraße, zu 0,0010 ha; Flur Nr. 165/28, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße, 0,0375 ha; 165/29, Verkehrsfläche, Schulstraße, zu 0,0002 ha (Industriebau, 2-geschossig mit ca. 2000 qm Nutzfläche, seit Jahren leerstehend, Verkehrswert: 160.000,- EUR).

In einem vorherigen Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 2 K 183/06 und

„Zwangsvorsteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 7. Juli 2008

- 2 K 183/06 - Das Amtsgericht

6639.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 27. Oktober 2008, 11.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 13323 Miteigentumsanteil zu 78/364 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 727, Gebäude- und Freifläche, Winzler Straße 47, zu 190 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. OG und dem Kellerraum im KG, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 13321 bis 13327). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Keine Veräußerungsbeschränkung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 1. Juli 1993, eingetragen am 1. September 1993 (Eigentumswohnung Baujahr 1965, ca. 76 m² Wohnfläche, ca. 10.000,- EUR Renovierungsaufwand, Verkehrswert: 35.600,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 178/07 und „Zwangsvorsteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 29. Juli 2008

- 1 K 178/07 - Das Amtsgericht

6640.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 27. Oktober 2008, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 14771 Miteigentumsanteil zu 61/335 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 567/11, Sternstraße 19, Gebäude- und Freifläche, zu 220 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. OG rechts nebst Balkon und Kellerraum im KG, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3/K3. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 14769 bis 14775). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 10. März 1999, eingetragen am 20. August 1999 (Eigentumswohnung Baujahr 1956, ca. 59,09 m² Wohnfläche, Verkehrswert: 22.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das

gerichtliche Aktenzeichen 1 K 184/07 und „Zwangsvorsteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 29. Juli 2008

- 1 K 184/07 - Das Amtsgericht

6641.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 27. Oktober 2008, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 14772 Miteigentumsanteil zu 38/335 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 567/11, Sternstraße 19, Gebäude- und Freifläche, zu 220 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. OG rechts nebst Balkon und Kellerraum im KG, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4/K4. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 14769 bis 14775). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 10. März 1999, eingetragen am 20. August 1999 (Eigentumswohnung Baujahr 1956, ca. 33,27 m² Wohnfläche, Verkehrswert: 14.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 186/07 und „Zwangsvorsteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 29. Juli 2008

- 1 K 186/07 - Das Amtsgericht

6642.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 27. Oktober 2008, 8.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Lemberg Blatt 2659 Gemarkung Lemberg Flur Nr. 1731/5, Gebäude- und Freifläche, Friedhofstraße 5, zu 1172 m² (Haus Baujahr ca. 1930, unterkellert, starke Hanglage, Nebengebäude, Garage, 3 Wohnungen mit ca. 319,5 m² Gesamtwohnfläche, erheblicher Unterhaltungszustand, ca. 21.600,- EUR Renovierungsaufwand, Verkehrswert: 122.000,- EUR).

In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 196/07 und „Zwangsvorsteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 14. Juli 2008

- 1 K 196/07 - Das Amtsgericht

6643.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 3. November 2008, 8.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

1. Grundbuch von Pirmasens Blatt 10810 Miteigentumsanteil zu 1/6 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 5109/14, Gebäude- und Freifläche, Carl-Maria-von-Weber-Straße 9, zu 363 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG links, dem Abstellraum im KG und dem Speicherraum auf dem Dachboden, im Aufteilungsplan bezeichnet mit EGL. Sondernutzungsrecht an dem Nutzgarten (Eigentumswohnung, Baujahr ca. 1956, ca. 61,5 m² Wohnfläche, ca. 5100,- EUR Renovierungsaufwand, Verkehrswert: 25.500,- EUR). 2. Grundbuch von Pirmasens Blatt 10813 Miteigentumsanteil zu 1/6 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 5109/14, Gebäude- und Freifläche, Carl-Maria-von-Weber-Straße 9, zu 363 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. OG rechts, dem Abstellraum im KG und dem Speicherraum auf dem Dachboden, im Aufteilungsplan bezeichnet mit I. OGR. Sondernutzungsrecht an dem Nutzgarten (Eigentumswohnung, Baujahr ca. 1956, ca. 64 m² Wohnfläche, ca. 5100,- EUR Renovierungsaufwand, Verkehrswert: 24.700,- EUR). Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 10810 bis 10815). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Keine Veräußerungsbeschränkung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 24. März 1982, 27. Oktober 1994, eingetragen am 23. April 1982, 19. April 1995.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 1 K 204/07 und „Zwangsvollstreckung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 30. Juli 2008

- 1 K 204/07 - Das Amtsgericht

6644.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 4. November 2008, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

I. Grundbuch von Pirmasens Blatt 13933 Miteigentumsanteil zu 1868/2557 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 3182/19, Gebäude- und Freifläche, Adam Müller-Straße, zu 4094 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen im Erd- und Obergeschoss Adam-Müller-Straße 39, dem Putzraum im Keller und dem Speicher wie im Aufteilungsplan bezeichnet. Sondernutzungsrecht an Hof- und Parkflächen und Garagen gegen Fl.Nr. 3182/22 und allem Gemeinschaftseigentum an Adam-Müller-Straße außer Elektro- und Heizungstechnikraum. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 13933 bis 13935). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen

gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch andere Miteigentümer außer Veräußerung an Ehegatten, Abkömmlinge und durch Zwangsversteigerung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 26. Oktober 1995, eingetragen am 18. März 1996 (Zweigeschossiges, teilunterkellertes Bürogebäude mit Satteldach, Garagen u. Parkflächen, 1271,80 qm Nutzfläche, Verkehrswert: 1.353.000,- EUR). II. Grundbuch von Pirmasens Blatt 13934 Miteigentumsanteil zu 428/2557 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 3182/19, Gebäude- und Freifläche, Adam Müller-Straße, zu 4094 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an allen gewerblichen Räumen im Erd- und Obergeschoss Rupprechtstraße 10, orange und blau im Aufteilungsplan bezeichnet. Sondernutzungsrecht an 4 PKW Abstellplätzen angrenzend an Garageneinfahrt der Doppelgarage und allem Gemeinschaftseigentum in Rupprechtstraße 10 außer Foyer und Treppenhaus. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 13933 bis 13935). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch andere Miteigentümer außer Veräußerung an Ehegatten, Abkömmlinge und durch Zwangsversteigerung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 26. Oktober 1995, eingetragen am 18. März 1996 (Büroräume mit dazugehörenden Nebenräumen, Nutzfläche 451,38 qm, Verkehrswert: 392.000,- EUR). In einem vorherigen Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 2 K 25/07 und „Zwangsvollstreckung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 1. Juli 2008

- 2 K 25/07 - Das Amtsgericht

6645.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 28. Oktober 2008, 11.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 14635 Miteigentumsanteil zu 120,05/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 1643/4, Gebäude- und Freifläche, Zweibrücker Straße 14, zu 610 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss des Hauptgebäudes nebst Balkon sowie Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 14631 bis 14641). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 29. Mai 1998, eingetragen am 18. Dezember 1998 (Eigentumswohnung zu ca. 93 qm Wohnfläche, Verkehrswert: 33.000,- EUR).

In einem vorherigen Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 2 K 27/07 und „Zwangsvollstreckung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 24. Juni 2008

- 2 K 27/07 -

Das Amtsgericht

6646.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 4. November 2008, 11.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Ruppertsweiler Blatt 1058 Gemarkung Ruppertsweiler Fl.Nr. 614/12, Gebäude- und Freifläche, Lemberger Straße 65, zu 307 m²; Miteigentumsanteil zu 1/4 an dem Grundstück Gemarkung Ruppertsweiler Fl.Nr. 614/10, Weg im Sandacker, zu 168 m²; Miteigentumsanteil zu 1/4 an dem Grundstück Gemarkung Ruppertsweiler Fl.Nr. 614/13, Gebäudefläche (0,19 Ar), Weg (1,30 Ar) an der Lemberger Straße, zu 149 m²; Miteigentumsanteil zu 1/10 an dem Grundstück Gemarkung Ruppertsweiler Fl.Nr. 614/23, Weg an der Lemberger Straße, zu 599 m²; Fl.Nr. 614/26, Verkehrsfläche, ebenda, zu 7 m² (Einfamilienwohnhaus, Unterhaltungsstau und Renovierungsaufwand, Baujahr 1971, Gesamtwohn- und Nutzflächen ca. 275 qm, Verkehrswert zus. 100.000,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 2 K 148/07 und „Zwangsvollstreckung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gutschrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 7. Juli 2008

- 2 K 148/07 -

Das Amtsgericht

6647.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 14. Oktober 2008, 15.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 4140 Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 1624/12, Gebäude- und Freifläche, Schwanenstraße 35, zu 160 m² (älteres kleines Einfamilienhaus, Zentrumsnähe, Verkehrswert: 36.000,- EUR).

In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ

542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 2 K 155/07 und „Zwangsvorsteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gut-schrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 12. August 2008

- 2 K 155/07 - Das Amtsgericht

6648.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 28. Oktober 2008, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Merzalben Blatt 31: Gemarkung Merzalben Flur Nr. 546, Hof- und Gebäudefläche (1,78 Ar), Ackerland (35,77 Ar), Höhestraße 1a, zu 0,3754 ha (Einfamilienhaus mit Nebengebäude, Baujahr ca. 1940, Rohbauzustand, Verkehrswert: 139.000,- EUR).

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 2 K 179/07 und „Zwangsvorsteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gut-schrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 24. Juni 2008

- 2 K 179/07 - Das Amtsgericht

6649.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Mittwoch, dem 29. Oktober 2008, 15.00 Uhr**, im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in Dahn, versteigert werden.

Grundbuch von Erlenbach Blatt 780 Gemarkung Erlenbach Flur Nr. 2036/3, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Hauptstraße, zu 1323 m² (1-geschossiges Massivhaus, Baujahr 1965, Erweiterung und Renovierung ab 2004, ca. 138 qm Wohnfläche, Verkehrswert: 139.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 2 K 25/08 und „Zwangsvorsteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gut-schrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 16. Juli 2008

- 2 K 25/08 - Das Amtsgericht

6650.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Mittwoch, dem 29. Oktober 2008, 15.00 Uhr**, im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in Dahn, versteigert werden.

Grundbuch von Erlenbach Blatt 780 Gemarkung Erlenbach Flur Nr. 2036/3, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Haupt-

straße, zu 1323 m² (1-geschossiges Massivhaus, Baujahr 1960, ca. 103 qm Wohnfläche, Verkehrswert: 77.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 2 K 27/08 und „Zwangsvorsteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gut-schrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 16. Juli 2008

- 2 K 27/08 - Das Amtsgericht

6651.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Mittwoch, dem 29. Oktober 2008, 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in Dahn, versteigert werden.

Grundbuch von Dahn Blatt 3551 Gemarkung Dahn Flur Nr. 4958/14, Gebäude- und Freifläche, Im Gerstel, zu 310 m² (Einfamilien-doppelhaushälfte, Baujahr 2000, 140 qm Wohnfläche, Massivhaus, unterkellert, Verkehrswert: 179.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Hinweis für Bieter: Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Gericht ist ausgeschlossen. Sicherheit kann vor dem Termin an das Amtsgericht Pirmasens auf Konto Nr. 69955 bei Sparkasse Südwestpfalz, BLZ 542 500 10, überwiesen oder eingezahlt werden. Als Verwendungszweck sind das gerichtliche Aktenzeichen 2 K 61/08 und „Zwangsvorsteigerung Sicherheitsleistung“ anzugeben. Ein Nachweis über die Gut-schrift muss im Termin vorliegen.

Pirmasens, den 15. Juli 2008

- 2 K 61/08 - Das Amtsgericht

6652.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Wartenberg-Rohrbach Blatt 472 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 10. November 2008 um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen Sitzungssaal II versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 3180,2141/10.000 an Grundstück Wartenberg-Rohrbach Flst.Nr. 387 Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Krainstraße 1, 687 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. I nebst Sondernutzungsrecht an den 2 Stellplätzen Nr. I und zugehörigen Garten-nutzung. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 77.000,- EUR, Hälfteanteile jeweils: 38.500,- EUR.

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 29. April 2008

- 1 K 96/05 - Das Amtsgericht

6653.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Oberwinter Blatt 4279 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 17. November 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 27, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 108/1000 an dem Grundstück Oberwinter Flur 9 Nr. 1154/556, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 66, 1,64 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss rechts mit Kellerraum Nr. 5, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. V. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 20.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Dezember 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Frau Nicole Jung** in Oberwinter eingetragen.

Sinzig, den 13. August 2008

- 6 K 55/07 - Das Amtsgericht

6654.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Speyer Blatt 21025 eingetragene Wohnungseigentum Miteigentumsanteil von 50/1000 an dem Grundstück Gemarkung Speyer Flurstück 415/7, Gebäude- und Freifläche, Wormser Landstraße 20 zu 940 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 18 (zugeordnet ist das Sondernutzungsrecht an dem mit A 08 bezeichneten Stapelparker-Einstellplatz oben) **am Donnerstag, dem 13. November 2008, 15.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um eine 4 Zimmer Wohnung mit Speicherraum im Spitzboden und Kellerabteil. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 90.000,- EUR sowie 1.500,- EUR für die Einbauküche (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 4. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 13. August 2008

- 5 K 28/04 - Das Amtsgericht

6655.

Im Wege der Zwangsvollstreckung werden die im Grundbuch von Speyer eingetragenen Teileigentumsrechte Blatt 19004 Miteigentumsanteil von 10/10.000 an dem Grundstück der Gemarkung Speyer Flurstück 1254/1, Gebäude- und Freifläche, Herdstraße 27 zu 897 m², verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Stellplatz Doppelparker unten, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 29; Blatt 19005 Miteigentumsanteil von 10/10.000 an dem Grundstück der Gemarkung Speyer Flurstück 1254/1, Gebäude- und Freifläche, Herdstraße 27 zu 897 m², verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Stellplatz Doppelparker oben im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 30; Blatt 19006 Miteigentumsanteil von 10/10.000 an dem Grundstück der Gemarkung Speyer Flurstück 1254/1, Gebäude- und Freifläche, Herdstraße 27 zu 897 m², verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Stellplatz Doppelparker unten im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 31; Blatt 19007 Miteigentumsanteil von 10/10.000 an dem Grundstück der Gemarkung Speyer Flurstück 1254/1, Gebäude- und Freifläche, Herdstraße 27 zu 897 m², verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Stellplatz Doppelparker oben im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 32; Blatt 19008 Miteigentumsanteil von 10/10.000 an dem Grundstück der Gemarkung Speyer Flurstück 1254/1, Gebäude- und Freifläche, Herdstraße 27 zu 897 m², verbunden mit dem Sondereigentum an dem PKW-Stellplatz Doppelparker unten im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 33 **am Donnerstag, dem**

15. Januar 2009, 14.00 Uhr, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf jeweils 9000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde jeweils am 2. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 12. August 2008

- 5 K 19/07 -

Das Amtsgericht

6656.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Grundbüchern von Thalfang Blatt 1897 und 1899 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücksanteile **am Donnerstag, dem 23. Oktober 2008, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Thalfang Blatt 1897 Miteigentumsanteil von 21,12/1000 an Grundstück Gemarkung Thalfang Flur 21 Nr. 17, Gebäude- und Freifläche, Neunkirchener Weg 6, 8,63 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen, Nr. 1 laut Aufteilungsplan (auf 76.000,- EUR); Thalfang Blatt 1899 Miteigentumsanteil von 32,64/1000 an oben genanntem Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, Nr. 3 laut Aufteilungsplan (auf 151.000,- EUR) (Gewerblichkeit EG, ca. 82,64 qm Nutzfl.; Eigentumswohnung OG/DG; ca. 198 qm Wfl.). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 7. August 2008

- 23 K 145/06 -

Das Amtsgericht

6657.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Wasserliesch Blatt 1723 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 15. Januar 2009, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Wasserliesch BV Nr. 1) Flur 4 Nr. 76, Gebäude- und Freifläche, Römerstraße 68, 5,33 Ar (Einfamilienhaus: ca. 161 qm Wohnfläche, 533 qm Grundstück). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 200.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Januar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 11. August 2008

- 23 K 180/07 -

Das Amtsgericht

6658.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Thalfang Blatt 1686 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 10. Dezember 2008, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Thalfang Flur 11 Nr. 84/55, Gebäude- und Freifläche, Binsweg 125, 8,40 Ar (Ferienhaus im Ferienpark Himmelberg, freistehend, nicht unterkellert, Dachausbau, Baujahr 1985). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 70.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. März 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 11. August 2008

- 23 K 19/08 -

Das Amtsgericht

6659.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kell Blatt 3027 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 15. Januar 2009, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Kell BV Nr. 1) Flur 31 Nr. 138, Wald (Holzung), am Reichertsbruch und Bienensack, 48,53 Ar. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 5900,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Mai 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 11. August 2008

- 23 K 47/08 -

Das Amtsgericht

6660.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Osthofen Blatt 5616 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 15. Oktober 2008, 13.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

51/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Osthofen Flur 9 Nr. 460, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Grünanlage, Haydnstraße 2, 4, 1061 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Seniorenwohnung im Erdgeschoss, sowie Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 18.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten hat die Wohnung eine Wohnfläche von ca. 24 qm, und befindet sich in einem unterkellerten, zweigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus mit insgesamt zwölf Apartmentwohnungen (Baujahr 1979).

Mit Beschluss vom 23. März 2005 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der Hälfte des Verkehrswertes gemäß § 85 a I ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Mai 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 11. August 2008

- 16 K 62/2003 -

Das Amtsgericht

6661.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Osthofen Blatt 5617 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 15. Oktober 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

51/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Osthofen Flur 9 Nr. 460, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Grünanlage, Haydnstraße 2, 4, 1061 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Seniorenwohnung im Obergeschoss, sowie Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 18.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten hat die Wohnung eine Wohnfläche von ca. 24 qm, und befindet sich in einem unterkellerten, zweigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus mit insgesamt zwölf Apartmentwohnungen (Baujahr 1979).

Mit Beschluss vom 23. März 2005 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der Hälfte des Verkehrswertes gemäß § 85 a I ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Juli 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 11. August 2008

- 16 K 77/2003 -

Das Amtsgericht

6662.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Osthofen Blatt 5615 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Freitag, dem 17. Oktober 2008, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

98/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Osthofen Flur 9 Nr. 460, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Grünanlage, Haydnstraße 2, 4, 1061 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Seniorenwohnung im Erdgeschoss, Balkon, sowie Kellerraum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 28.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten hat die Wohnung eine Wohnfläche von ca. 42 qm, und befindet sich in einem unterkellerten, zweigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus mit insgesamt zwölf Apartmentwohnungen (Baujahr 1979).

Mit Beschluss vom 17. März 2006 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der Hälfte des Verkehrswertes gemäß § 85 a I ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 11. August 2008

- 16 K 63/2004 -

Das Amtsgericht

6663.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Heppenheim Blatt 2366 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 22. Oktober 2008, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

240/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Heppenheim Flur 1 Nr. 170, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 26, 682 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss 1, Dachgeschoss 2 und Dachgeschoss 3, und Kellerraum, Nr. 7 laut Aufteilungsplan. Sondernutzungsrecht ist vereinbart.

Der Verkehrswert des Wohnungseigentums wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 274.000,- EUR festgesetzt.

Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten hat die Wohnung eine Wohnfläche von ca. 280 qm, und befindet sich in einem voll unterkellerten, dreigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss mit insgesamt acht Einheiten (Ursprungsbaujahr 1920, Umbau, Erweiterung und Verbesserungsmaßnahmen ca. 2002). Die Wohnung hat eine hochwertige Ausstattung (hochwertige Bodenfliesen, über dem Standard liegende Sanitärobjekte, Media-Leitungen bei der Elektroinstallation, schwarzglänzende Großflächenschalter, Fußbodenheizung in der gesamten Wohnung mit Einzelraumregulierung und Klimazonen).

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. April 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 11. August 2008

- 16 K 20/2007 -

Das Amtsgericht

6664.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von a) Battweiler Blatt 697, b) Battweiler Blatt 698 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 22. Oktober 2008, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

a) eingetragen im Grundbuch - Teileigentumsgrundbuch - von Battweiler Blatt 697 Miteigentumsanteil von 71,44/100 an Grundstück Gemarkung Battweiler Flst. 628/99, Gebäude- und Freifläche Reichswaldstraße 38, zu 1729 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Untergeschoss der linken Haushälfte und Erdgeschoss, Balkon, Terrasse, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. b) eingetragen im Grundbuch - Teileigentumsgrundbuch - von Battweiler Blatt 698 Miteigentumsanteil von 28,56/100 an Grundstück Gemarkung Battweiler Flst. 628/99, Gebäude- und Freifläche, Reichswaldstraße 38, zu 1729 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Untergeschoss der rechten Haushälfte und Doppelgarage, Balkon, Terrasse, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; der

Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 15. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf: zu a) auf 259.000,- EUR, zu b) auf 85.000,- EUR.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 16. Juli 2008

- K 56/05 -

Das Amtsgericht

6665.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bechhofen Blatt 1480 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 15. Oktober 2008, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Gemarkung Bechhofen Flurstück 1724/4, Gebäude- und Freifläche, Mühlstraße 3a, zu 2032 m².

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Januar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 209.000,- EUR.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 15. Juli 2008

- K 64/07 -

Das Amtsgericht

6666.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wiesbach Blatt 723 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 28. Oktober 2008, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Flurstück 1820/13, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 13, zu 569 m².

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Januar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf: 210.000,- EUR.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 25. Juli 2008

- K 75/07 -

Das Amtsgericht

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Postfach 3880, 55028 Mainz
